



**T A G E S O R D N U N G**  
12. Sitzung des Hauptausschusses

**Termin:** Dienstag, 12.03.2019, 16:30 Uhr

**Ort:** Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

<b>1.</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung</b>	
<b>2.</b>	<b>Niederschriften</b>	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2019	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2019	
	<i>Liegt vor</i>	
2.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2019	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>3.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
<b>4.</b>	<b>Berichte</b>	
<b>5.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
5.1.	1. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde 2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung)	<b>VO/2019/07132</b>

5.2.	Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung von bis zu 600.000,00 Euro für die Fortführung des Angebotes "Deutsch für alle - Sprachförderung für Geflüchtete in Lübeck" in den Jahren 2019 und 2020	<b>VO/2019/07035</b>
5.3.	Annahme einer Zuwendung der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jebesen-Stiftung über 5.000 Euro für die Ausstellung »Danziger Paramente« im St. Annen-Museum.	<b>VO/2019/07137</b>
5.4.	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Bestandserhebung 2018/19 und Maßnahmenplanung 2019/20 ff.	<b>VO/2019/07088</b>
5.5.	Freigabe zur Ausschreibung des Jahresvertrages Straßenunterhaltung	<b>VO/2019/07129</b>
5.6.	Projektfreigabe und Beginn der Ausschreibung Umbau und Sanierung der Sportanlage Holstentor-Süd	<b>VO/2019/07121</b>
5.7.	Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2019	<b>VO/2019/07194</b>
5.8.	Änderung der Friedhofssatzung  <i>Zurückgestellt am 26.02.19</i>	<b>VO/2018/06948</b>
5.9.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Moisinger Allee 2. Bauabschnitt  <i>Zurückgestellt am 26.02.19</i>	<b>VO/2019/07037</b>
<b>6.</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>	
<b>7.</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

<b>10.</b>	<b>Niederschriften</b>	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2019	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
10.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2019	
	<i>Liegt vor</i>	
10.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2019	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>11.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
<b>12.</b>	<b>Berichte</b>	
12.1.	Quartalsbericht IV/2018 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	<b>VO/2019/07209</b>
<b>13.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
13.1.	Anmietung von Multifunktionsgeräten (Kopiergeräte mit Zusatzfunktionen) für die Fachbereiche der HL	<b>VO/2019/07172</b>
13.2.	Bestellung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Wallstraße	<b>VO/2019/06962</b>
	<i>Zurückgestellt am 26.02.19</i>	
<b>14.</b>	<b>Verschiedenes</b>	

Öffentlicher Teil:

<b>15.</b>	<b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>	
------------	--	--

**Hinweis:**

Für die Ausschussmitglieder ist der Tagesordnung wieder ein Schreiben mit Anwenderhinweisen zur Sicherstellung eines reibungslosen Sitzungsverlaufes zur Information beigefügt !



## NACHTRAGSTAGESORDNUNG

### 12. Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.03.2019, 16:30 Uhr

**Sitzungsort:** Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

---

Öffentlicher Teil:

3.1.	Anfrage des BM Thomas Rathcke (FDP) zur Jugendhilfeplanung	<b>VO/2019/07334</b>
5.4.1.	AT zu VO/2019/07323 Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), Thorsten Fürter und André Kleyer (Bündnis 90/Die Grünen), Katjana Zunft (Die Linke) und Thomas Misch (FW/GAL): Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung zu VO/2019/07088	<b>VO/2019/07328</b>

Nichtöffentlicher Teil:

13.1.	Austauschvorlage zur VO/2019/07172 nach Überarbeitung der notwendigen finanziellen Auswirkungen - Anmietung von Multifunktionsgeräten (Kopiergeräte mit Zusatzfunktionen) für die Fachbereiche der HL	<b>VO/2019/07302</b>
-------	---	----------------------

► Nr. VO/2019/07334  
öffentlich

Lübeck, 12.03.2019

## Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

### Anfrage des BM Thomas Rathcke (FDP) zur Jugendhilfeplanung

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Zitat aus der Jugendhilfe Planung:

Im aktuellen Kita-Jahr werden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen (Stichtag 31.12.2018)

290 Kinder (Vorjahr 267) mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. Von den 290 Kindern

mit Behinderungen werden 82 Kinder (Vorjahr 67 Kinder) in 43 Kitas im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut. 164 Kinder mit Behinderungen werden in Integrationsgruppen und 43 Kinder in heilpädagogischen Kleingruppen betreut.

Frage 1: Wie teilt sich die aktuelle Zahl von 290 Kindern auf die Geschlechter auf?

Frage 2: Wir bitten um eine Aufstellung der in Frage 1 genannten betreuten Kinder nach Förderschwerpunkt und Geschlecht, (ähnlich der Schulstatistik S.45).

#### **Begründung:**

Wir bitten um schriftliche Beantwortung

#### **Anlagen :**

► **Nr. VO/2019/07132**  
**öffentlich**

Lübeck, 05.02.2019

**Vorlage****Verantwortliche Bereiche:**  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde**Bearbeitung:** Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)**1. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde****2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung)****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.03.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Die als Anlage II beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde  
und
- Die als Anlage IV beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung) werden beschlossen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht - keine rechtlichen Bedenken  
1.201 Haushalt und Steuerung - Kenntnisnahme

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung: Keine direkte Betroffenheit

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja

**Begründung:**

Siehe Anlage I

**Anlagen:**

- I Begründung
- II Änderungssatzung zur Kurabgabesatzung
- III Synopse zur Änderung der Kurabgabesatzung
- IV Änderungssatzung Strandsatzung
- V Synopse zur Änderung der Strandsatzung

Senator Sven Schindler

**Begründung:**

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 29.11.2018 zu TOP 10.17.42, Ziffer 3, folgenden Beschluss gefasst:

**„Keine Strandbenutzungsgebühr für Lübeckerinnen und Lübecker  
Die Strandbenutzungsgebühr wird zum 01.01.2019 für Lübeckerinnen und Lübecker nicht mehr erhoben. Die entsprechende Satzung wird entsprechend geändert.“**

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Kurabgabebesatzung wird dieser Beschluss umgesetzt. Daraus resultierend wird es erforderlich, ebenfalls den Wortlaut der Strandsatzung anzupassen.

Der Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2018 lässt hinsichtlich der Begrifflichkeit „Lübeckerinnen und Lübecker“ offen, welcher Personenkreis konkret gemeint ist. Der Kurbetrieb geht bei den vorgeschlagenen Satzungsänderungen davon aus, dass Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck von der Gebührenpflicht befreit werden sollen. Dies entspricht auch der bisher praktizierten Regelung zur Befreiung dieses Personenkreises am Priwallstrand. Personen mit Zweitwohnsitz in der Hansestadt Lübeck sind von der vorgesehenen Änderung nicht erfasst.

Die Berechtigung zum gebührenfreien Betreten des Kurstrandes kann vom Kurbetrieb in der Praxis nur aufgrund der Eintragung im Personalausweis geprüft werden. Hier wird der Hauptwohnsitz eingetragen.

**1. Änderung der Kurabgabebesatzung (Anlage II)**

- a. Die Umsetzung des Eingangs zitierten Bürgerschaftsbeschlusses führt für den Kurbetrieb Travemünde zu verminderten Umsatzerlösen im Bereich der Strandbenutzungsgebühr, da die bisher bestehende Befreiung der Lübecker Einwohner von der Strandbenutzungsgebühr auf dem Priwall mit dem Beschluss auf den Kurstrand auf der Stadtseite ausgedehnt wird. Darüber hinaus hat der Verzicht auf die Erhebung der Gebühr bei Einwohnern/Einwohnerinnen der Hansestadt Lübeck steuerliche Konsequenzen, die sich aus der sogenannten verdeckten Gewinnausschüttung ergeben.

Die genaue Höhe des zu erwartenden Einnahmerückgangs ist schwer zu beziffern, da belastbare Zahlen über den Anteil der Lübecker Strandbesucher am Kurstrand auf der Stadtseite nicht vorliegen. Übernimmt man den Anteil der am Priwallstrand erfassten Lübecker Besucher (rund 31%) als Grundlage für die Berechnung der Mindereinnahmen auf der Stadtseite, ergibt sich ein Betrag von 28.000 Euro netto. Dieser Betrag ist, obwohl tatsächlich nicht zugeflossen, als fiktive Einnahme mit einem Steueranteil von 32% zu versteuern, führt also zu zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 9.000 Euro. Das Betriebsergebnis des Kurbetriebs Travemünde verschlechtert sich also jährlich um 37.000 Euro bei einem veranschlagten Gesamtaufkommen bei der Strandbenutzungsgebühr von 140 TE.

- b. Der Kurbetrieb schlägt vor, die Strandbenutzungsgebühr für den Priwallstrand von bisher 1,40 Euro auf 2,80 Euro zu erhöhen.

Die Besucherzahlen am Priwallstrand haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. War bereits eine Steigerung der Besucherzahlen nach Fertigstellung der Feriendörfer auf dem Priwall zu verzeichnen, hat sich diese Tendenz nach der (Teil)fertigstellung der Unterkünfte im Projekt „Priwall Waterfront“ fortgesetzt. Ein weiterer Anstieg der Besucherzahlen ist zu erwarten. Erhöhte Besucherzahlen bedeuten für den Kurbetrieb Travemünde einen erhöhten Personalaufwand (Reinigungsarbeiten in den Außenanlagen und den Sanitärgebäuden) und erhöhte Sachkosten. Das Betriebser-

gebnis für den Priwallstrand weist aus den genannten Gründen eine deutlich höhere Unterdeckung (- 310TE) aus als das Ergebnis für den Kurstrand auf der Stadtseite (- 99TE).

Losgelöst von der finanziellen Betrachtung hat sich das Angebot für Besucher des Strandes auf dem Priwall kontinuierlich weiterentwickelt und ist zwischenzeitlich mit der Infrastruktur am Strand auf der Stadtseite vergleichbar (Badewacht, Strandduschen, Sanitäranlagen, Strandkorbvermietung, Gastronomie). Der Kurbetrieb beabsichtigt darüber hinaus, ab der Saison 2019 auch den Besuchern des Priwallstrandes das „Gast-WLAN“ kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auch unter diesen Gesichtspunkten ist eine Erhöhung der Gebühr aus Sicht des Kurbetriebs Travemünde gerechtfertigt.

Durch die Gebührenerhöhung erwartet der Kurbetrieb Travemünde eine Mehreinnahme von 20.000 Euro netto.

- c. Die bisherige Saisonstrandkarte wird künftig nicht mehr angeboten.

Die Saisonstrandkarte stellt eine erhebliche Rabattierung der Strandbenutzungsgebühr dar. Der Preis basiert auf Zahlung eines Betrages in Höhe der Strandbenutzungsgebühr für 12 Einzelkarten. Jeder darüber hinausgehende Strandbesuch ist für den Inhaber kostenlos. Nach Einschätzung des Kurbetriebs Travemünde ist dieses Angebot zu rund 90% von Lübeckern, insbesondere Einwohnern Travemündes, in Anspruch genommen worden. Nach Befreiung der Lübecker Einwohner von der Strandbenutzungsgebühr geht der Kurbetrieb davon aus, dass kaum noch Nachfrage besteht.

- d. Der Kurbetrieb passt darüber hinaus die Bezeichnung der Strandabschnitte in der Kurabgabesatzung dem Wortlaut des § 1 der Strandsatzung an. So definiert § 11 der Kurabgabesatzung den „Kurstrand“ als Strand auf der Stadtseite und als Strand auf dem Priwall. Nach der Strandsatzung ist „Kurstrand“ aber nur der Strand auf der Stadtseite. Der Strand auf dem Priwall hat eine eigene Bezeichnung. In den §§ 11 bis 16 der Kurabgabesatzung wird zur Klarstellung der Begriff Kurstrand als Benennung aller Strandabschnitte durch den Begriff „Strand“

## **2. Änderung der Strandsatzung (Anlage IV)**

Die Strandsatzung definiert in § 2 u. a. den Personenkreis, der berechtigt ist, den Kurstrand (Stadtseite) und den Priwallstrand zum Zwecke des Verweilens zu betreten. Aufgrund der beschlossenen Strandbenutzungsgebührenfreiheit für Lübecker ist der § 2 neu zu fassen.

Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

## 9. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 Abs. 1-5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 05.02.2018 (Bekanntmachung vom 12.02.2018) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:

#### TEIL 2

#### Strandbenutzungsgebühren

##### 1.

#### § 11 - Gegenstand erhält folgende Fassung:

Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Strandes werden am

1. Strand auf der Stadtseite zwischen der Nordermole und der Abgrenzung bei der nördlichen Abfahrrampe
2. Strand am Priwall zwischen der Südermole und einer gedachten Linie, die 120 m westlich der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern verläuft

Strandbenutzungsgebühren erhoben.

##### 2.

#### § 13 - Entstehen der Gebührenpflicht, Gebührenschuldner und Fälligkeit wird wie folgt geändert

#### **Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Strandbenutzungsgebühr entsteht mit dem Betreten der gekennzeichneten Strandabschnitte zum Zwecke des Verweilens.

##### 3.

#### § 14 - Befreiungen

#### **Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:**

- d) Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck

#### **Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

Die Benutzung des Strandes auf dem Priwall ist für folgende Personen strandbenutzungsgebührenfrei:

Buchstabe a) und b) werden gestrichen

Die Buchstaben c) bis d) werden Buchstaben a) bis b)

**4.**

**§ 15 - Vergünstigungen**

§ 15 wird gestrichen

**5.**

**§ 16 - Strandkarten wird § 15 und erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Berechtigungskarten zum Betreten des Strandes (Strandkarte) sind vor dem Betreten des Strandes auf der Stadtseite beim Strandkorbvermieter bzw. aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten, auf dem Priwall aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten zu lösen. Schwerbehinderte erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 ermäßigte Strandkarten beim Strandkorbvermieter und beim Kurbetrieb Travemünde.
- (2) Die Strandkarten berechtigen zur Benutzung des Strandes.
- (3) Strandkarten sind beim Betreten des Strandes mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzulegen. Sie sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden sie eingezogen.
- (4) Wird die Strandbenutzungsgebühr erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, entsteht eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, die sofort fällig ist. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (5) Für verloren gegangene Strandkarten wird Ersatz nicht geleistet.

**6.**

**§ 17 - Höhe der Gebühr wird § 16 und wie folgt neu gefasst:**

- (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt € 2,80.
- (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Strandbenutzungsgebühr € 1,40.

**7.**

**Die §§ 18 bis 22 werden § 17 bis 21**

**8.**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den  
Der Bürgermeister

## Anlage III

## Alte Fassung

## Neue Fassung

## Satzung

## Satzung

über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 05.02.2018

über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom

**§ 1 Abgabenarten**

unverändert

Die Hansestadt Lübeck erhebt Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

**TEIL 1  
Kurabgabe****§ 2 Gegenstand der Abgabenerhebung**

unverändert

- (1) Der Stadtteil Travemünde der Hansestadt Lübeck ist als Seeheilbad anerkannt.
- (2) Die Hansestadt Lübeck erhebt im Stadtteil Travemünde zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen (Kureinrichtungen) eine Kurabgabe. Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kureinrichtungen in Anspruch genommen werden.
- (3) Für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen können neben der Kurabgabe Gebühren oder besondere Entgelte erhoben werden.

**§ 3 Erhebungszeitraum**

unverändert

Die Kurabgabe wird in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.

**§ 4 Abgabepflichtiger Personenkreis**

unverändert

- (1) Die Kurabgabe wird von allen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen oder Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind nicht ortsfremd. Darüber hinaus sind Personen nicht ortsfremd, die im Erhebungsgebiet arbeiten oder in Ausbildung stehen.
- (3) Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer/in oder Besitzer/in einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er oder sie diese überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.
- (4) Als ortsfremd gelten nicht:
  - a) Tagesgäste (ortsfremde Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort zu übernachten), wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen,
  - b) Teilnehmer an Tagungen, Kongressen und Lehrgängen, wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen.
  - c) bettlägerige Kranke und Verletzte, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen in Anspruch zu nehmen, bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Personen zu a) und b) zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.

**§ 5 Befreiungen**

unverändert

- (1) Von der Kurabgabe sind freigestellt:
  1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Nachweis des Lebensalters.
  2. Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinde, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser

## Alte Fassung

## Neue Fassung

Person aufgenommen sind und die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.

3. Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
  4. Teilnehmer/innen an den vom Kurbetrieb Travemünde anerkannten sportlichen Veranstaltungen für deren Dauer, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.
  5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100.
  6. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist.
  7. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck.
  8. OstseeCard-Inhaber/innen aus anderen Orten während der Geltungsdauer der Karte.
- (2) Personen, die unter die Befreiungen 2. oder 4. fallen, zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.
- (3) Inhaber/innen von Gästekarten anderer Ferienorte in Schleswig-Holstein, die dem Verbund der OstseeCard nicht angeschlossen sind, sind während der Geltungsdauer dieser Karte für einen Tag von der Kurabgabe befreit.

**§ 6 Entstehen der Abgabepflicht und Fälligkeit**

unverändert

- (1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet. Die Kurabgabepflichtigen haben die Kurabgabe spätestens am Tage nach der Ankunft bei den zum Einzug und zur Abführung der Kurabgabe Verpflichteten für die gesamte Dauer des voraussichtlichen Aufenthalts im Erhebungsgebiet zu entrichten.
- (2) Tagesgäste, die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen wollen, haben die Kurabgabe vor Inanspruchnahme der Kureinrichtungen beim Kurbetrieb Travemünde zu entrichten.
- (3) Die Kurabgabepflicht für die Jahreskurabgabe (§ 7 Abs. 3) entsteht am 1. 1. eines jeden Jahres und wird durch einen schriftlichen Veranlagungsbescheid festgesetzt, soweit sie nicht bereits vorher entrichtet worden ist. Sie ist im Falle der schriftlichen Veranlagung einen Monat nach Bekanntgabe des Veranlagungsbescheids fällig.

**§ 7 - Höhe der Kurabgabe**

unverändert

- (1) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag, an dem sich der/die Kurabgabepflichtige im Erhebungsgebiet aufhält, für jede kurabgabepflichtige Person

in der

Frühjahrs-, Herbst- und Winterkurzeit vom 01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	Sommerkurzeit 15.05. - 14.09.
---	-------------------------------

Pro Person € 1,40	€ 2,80
-------------------	--------

- (2) Die Höchstbeträge der Kurabgabe betragen

in der Zeit vom

01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	15.05. - 14.09.
-------------------------------------	-----------------

Pro Person € 39,20	€ 78,40
--------------------	---------

An- und Abreisetag gelten bei Personen, die im Erhebungsgebiet übernachten, als ein Tag, wobei der Anreisetag nicht berechnet wird.

Die Kurabgabe wird für die Dauer eines jeden ununterbrochenen Aufenthalts in einem Kalenderjahr mit dem vorstehend genannten Tagessatz, höchstens jedoch in Höhe der Höchstbeträge nach Absatz 2 erhoben.

Bei mehreren Aufenthalten im Kalenderjahr wird die Kurabgabe nur bis zur Höhe der Jahreskurabgabe nach Absatz 3 erhoben.

- (3) Die Jahreskurabgabe beträgt für jede kurabgabepflichtige Person im Kalenderjahr € 78,40.

## Alte Fassung

## Neue Fassung

Kurabgabepflichtigen Personen steht es frei, anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe eine Jahreskurabgabe zu zahlen.

- (4) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Wohnungseinheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei Aufgabe der Wohngelegenheit vor dem 15.05. oder bei Erwerb einer Wohngelegenheit nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.
- (5) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen für Boote sowie Inhaber/innen von Dauerstellplätzen auf Campingplätzen im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei Aufgabe des Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. des Dauerstellplatzes vor dem 15.05. oder bei Anmietung oder Erwerb eines Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. Dauerstellplatzes nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.
- (6) Teileigentümer/-innen von Wohngelegenheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienmitglieder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, mit einem nachgewiesenen Aufenthaltsrecht von weniger als 28 Tagen im Jahr, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer eine Jahreskurabgabe in Höhe von € 56,-- in der Zeit vom 15.05. bis 14.09. oder € 28,-- in der Zeit vom 15.09. bis 14.05..

**§ 8 - Rückzahlung von Kurabgabe**

unverändert

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthalts wird die nach Tagen berechnete zuviel gezahlte Kurabgabe auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt durch den Kurbetrieb Travemünde und nur an den/die OstseeCard-Inhaber/in gegen Vorlage der OstseeCard und einer Bescheinigung, in der der/die Wohnungsgeber/in die Abreise des/der Kurabgabepflichtigen bestätigt. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise. Diese Bestimmungen gelten nicht für Jahres-OstseeCards und Tages-OstseeCards und deren Inhaber/innen.

**§ 9 - Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber/innen**

unverändert

- (1) Jeder, der im Erhebungsgebiet Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt (Wohnungsgeber/in), ist verpflichtet, entweder persönlich oder durch ortsansässige Bevollmächtigte oder Beauftragte, die von ihm/ihr aufgenommenen Personen (auch Bekannten- und Verwandtenbesuche) innerhalb von 3 Tagen beim Kurbetrieb Travemünde unter Verwendung der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen Meldevordrucke bzw. des zur Verfügung gestellten Onlinemeldescheins anzumelden. Bei Verwendung des Onlinemeldescheins ist mit dem Kurbetrieb eine Datenschutzvereinbarung zu schließen. Für die Meldungen gelten die Bestimmungen des Landesmeldegesetzes in der jeweils geltenden Fassung.  
In den Anmeldungen sind Namen, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Heimatanschriften, Geburtsdatum und Anzahl der mitreisenden Kinder, soweit das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, Anreise- und Abreisetage der aufgenommenen Personen sowie Namen und Anschrift des/der Wohnungsgeber/in im Erhebungsgebiet, die Vermieternummer und die Nummer der ausgestellten OstseeCard anzugeben. Wohnungsgeber/innen im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Eigentümer/innen einer Wohngelegenheit (Wohnhäuser, Ferienhäuser, Appartements, Sommerhäuser), soweit sie Familienangehörigen oder Dritten Unterkunft gewähren.  
Die Meldepflicht obliegt auch Personen, die sich vorübergehend in eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 aufhalten, für ihre Person und für die Personen, denen sie Unterkunft in ihren Wohneinheiten gewähren, soweit sie selbst oder diese Personen noch keine Jahres-OstseeCard gelöst haben.
- (2) Die Wohnungsgeber/innen haben selbst oder durch ihre Bevollmächtigten oder Beauftragten ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind. Das Gästeverzeichnis ist den Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde jederzeit auf Anforderung vorzulegen. Die

## Alte Fassung

## Neue Fassung

Aufzeichnung im Gästeverzeichnis hat die Angaben der Meldescheine gemäß Abs. 1 zu enthalten. Die Eintragung in das Gästeverzeichnis ersetzt nicht die Erfüllung der Meldepflicht nach dem Landesmeldegesetz gegenüber der Meldebehörde.

- (3) Die Wohnungsgeber/innen haben die Kurabgabe von den kurabgabepflichtigen Personen, die sie beherbergen oder denen sie Wohnraum überlassen, einzuziehen, ihnen eine OstseeCard auszuhändigen und die Kurabgabe innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung an den Kurbetrieb Travemünde oder die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. Die Wohnungsgeber/innen sind verpflichtet, die Kurabgabebesatzung in den Wohngelegenheiten für die kurabgabepflichtigen Personen an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen. Die Satzungstexte stellt der Kurbetrieb Travemünde kostenlos zur Verfügung.

Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, kann sich der Wohnungsgeber nur durch die unverzügliche Unterrichtung des Kurbetriebs Travemünde von seiner Haftung befreien. Dabei sind Namen und Anschrift der Kurabgabepflichtigen und die Aufenthaltsdauer anzugeben.

- (4) Die Eigentümer/innen und Besitzer/innen von eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 sind verpflichtet, die Kurabgabe ihrer kurabgabepflichtigen Familienmitglieder einzuziehen und unverzüglich an den Kurbetrieb Travemünde bzw. die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe
- (5) Die Pflichten der Wohnungsgeber/innen gemäß den Absätzen 1, 2 und 3 gelten entsprechend für die Leiter/innen von Heimen (z. B. Jugendherbergen) und diejenigen, die Standplätze zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen Einrichtungen oder Bootsliegeplätze Dritten überlassen. Die Überlasser von Bootsliegeplätzen haben dem Kurbetrieb Travemünde zudem die erforderlichen Daten der Inhaber/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen mitzuteilen.
- (6) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen haben dem Kurbetrieb Travemünde über Tatsachen Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung der Kurabgabe von Bedeutung sind. Die Auskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen.
- (7) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen sind nicht berechtigt, Ermäßigungen bei der Berechnung der Kurabgabe oder Befreiungen zu gewähren. Entsprechende Ermäßigungen oder Befreiungen kann nur der Kurbetrieb Travemünde auf Antrag aussprechen.
- (8) Der Verbleib der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen OstseeCards ist vom Wohnungsgeber lückenlos nachzuweisen. Ein etwaiges Abhandenkommen durch Brand, Diebstahl oder sonstige Fälle höherer Gewalt ist unverzüglich anzuzeigen. Nicht genutzte Meldescheine und OstseeCards sind auf Anforderung zurück zu geben. Nicht zurück gegebene und verlorene OstseeCards werden dem Wohnungsgeber in Höhe von € 14,- in Rechnung gestellt (= durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste / Jahr = 4 Tage x 25 % Aufschlag = 5 Tage x dem Tagesatz von € 2,80).

## § 10 OstseeCard

unverändert

- (1) Der/die Kurabgabepflichtige erhält nach Entrichtung der Kurabgabe nebst Quittung die OstseeCard als Kurkarte. Diese enthält den Tag der Ankunft und den Tag der - voraussichtlichen - Abreise. Diese Karte ist nicht übertragbar. Daneben kann für die in § 5 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Personen durch den Kurbetrieb Travemünde auf Wunsch eine gesonderte gekennzeichnete OstseeCard ausgestellt werden. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (2) Jahres-OstseeCards für Inhaber/-innen eigener Wohngelegenheiten werden nur mit einem von der/dem Kurabgabepflichtigen kostenlos zu stellenden Lichtbild des/der Abgabepflichtigen ausgegeben. Sie haben jeweils eine Gültigkeit für ein Kalenderjahr.

## Alte Fassung

- (3) Die OstseeCard berechtigt für die Zeit ihrer Geltung, die Jahres-OstseeCard für das gesamte laufende Kalenderjahr zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an Kurveranstaltungen, soweit hierfür nicht besondere Gebühren und Entgelte erhoben werden.
- (4) Die kurabgabepflichtigen Personen haben die OstseeCard bei Inanspruchnahme der Kureinrichtungen bei sich zu tragen und auf Verlangen den Mitarbeiter/innen oder Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde vorzulegen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die OstseeCard ohne Ausgleichsleistungen eingezogen.
- (5) Bei Verlust der OstseeCard, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard, werden Ersatzausfertigungen erstellt. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (6) Die OstseeCards, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard und der Jahres-OstseeCard, werden von den nach § 9 zur Einziehung und Abführung der Kurabgabe verpflichteten Personen mit dem vom Kurbetrieb bestimmten und zur Verfügung gestellten Karten ausgestellt und den kurabgabepflichtigen Personen ausgehändigt. Jahres-OstseeCard und Tages-OstseeCard werden nur vom Kurbetrieb Travemünde ausgestellt.

**TEIL 2****Strandbenutzungsgebühren****§ 11 Gegenstand**

Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Kurstrandes werden am

1. Strand auf der Stadtseite zwischen der Nordermole und der Abgrenzung bei der nördlichen Abfahrrampe
2. Strand am Priwall zwischen der Südermole und einer gedachten Linie, die 120 m westlich der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern verläuft

Strandbenutzungsgebühren erhoben.

**§ 12 Erhebungszeitraum**

Strandbenutzungsgebühren werden in der Zeit vom 15. Mai bis 14. September eines jeden Jahres erhoben.

**§ 13 Entstehen der Gebührenpflicht, Gebührenschuldner und Fälligkeit**

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Strandbenutzungsgebühr entsteht mit dem Betreten der als Kurstrand gekennzeichneten Strandabschnitte zum Zwecke des Verweilens.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die in Absatz 1 genannten Gebiete zum Zwecke des Verweilens betritt.
- (3) Die Strandbenutzungsgebühr ist fällig, sobald die Gebührenpflicht nach Absatz 1 vorliegt.

**§ 14 Befreiungen**

- (1) Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt
  - a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
  - b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 u. 6 genannten Personen sowie
  - c. alle OstseeCard-Inhaber/innen
- (2) Die Benutzung des Kurstrandes auf dem Priwall ist für folgende Personen strandbenutzungsgebührenfrei:
  - a. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck.
  - b. Im Erhebungsgebiet in einem Ausbildungsverhältnis stehende Personen, wenn sie ihren Wohnsitz im Erhebungsgebiet haben.

## Neue Fassung

**§ 11 Gegenstand**

Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Strandes werden am

1. Strand auf der Stadtseite zwischen der Nordermole und der Abgrenzung bei der nördlichen Abfahrrampe
2. Strand am Priwall zwischen der Südermole und einer gedachten Linie, die 120 m westlich der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern verläuft

Strandbenutzungsgebühren erhoben.

unverändert

**§ 13 Entstehen der Gebührenpflicht, Gebührenschuldner und Fälligkeit**

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Strandbenutzungsgebühr entsteht mit dem Betreten der gekennzeichneten Strandabschnitte zum Zwecke des Verweilens.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die in Absatz 1 genannten Gebiete zum Zwecke des Verweilens betritt.
- (3) Die Strandbenutzungsgebühr ist fällig, sobald die Gebührenpflicht nach Absatz 1 vorliegt.

**§ 14 Befreiungen**

- (1) Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt
  - a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
  - b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 u. 6 genannten Personen sowie
  - c. alle OstseeCard-Inhaber/innen
  - d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck
- (2) Die Benutzung des Kurstrandes auf dem Priwall ist für folgende Personen strandbenutzungsgebührenfrei:
  - a. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
  - b. Teilnehmer/innen an Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

## Anlage III

## Alte Fassung

- c. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
- d. Teilnehmer/innen an Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

**§ 15 Vergünstigungen**

Für die Nutzung des Kurstrandes kann eine Saisonstrandkarte erworben werden. Diese ist für die Dauer des Erhebungszeitraumes gültig.

**§ 16 Strandkarten**

- (1) Die Berechtigungskarten zum Betreten des Kurstrandes (Strandkarte) sind vor dem Betreten des Strandes auf der Stadtseite beim Strandkorbvermieter bzw. aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten, auf dem Priwall aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten zu lösen. Schwerbehinderte erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 19 ermäßigte Strandkarten beim Strandkorbvermieter und beim Kurbetrieb Travemünde.
- (2) Saisonstrandkarten können beim Touristbüro Travemünde und bei den Strandkorbvermietern erworben werden. Sie werden auf den Namen des Gebührenpflichtigen ausgestellt.
- (3) Die Strandkarten berechtigen zur Benutzung des Kurstrandes.
- (4) Strandkarten sind beim Betreten des Strandes mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzulegen. Sie sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden sie eingezogen.
- (5) Wird die Strandbenutzungsgebühr erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, entsteht eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, die sofort fällig ist. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (6) Für verloren gegangene Strandkarten wird Ersatz nicht geleistet.

**§ 17 Höhe der Gebühr**

- (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt
 

auf der Stadtseite	auf dem Priwall
€ 2,80	€ 1,40
- (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Gebühr auf der Stadtseite € 1,40, auf dem Priwall € 0,70.
- (3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 33,60.

**TEIL 3****Gemeinsame Vorschriften****§ 18 Auskunftspflichten**

Die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen haben gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde oder dessen Beauftragten die für die Festsetzung der Kurabgabe und der Strandbenutzungsgebühr erforderlichen Angaben zu machen.

Soweit der Abgaben- bzw. Gebührenpflichtige Befreiungen, Vergünstigungen oder Ermäßigungen in Anspruch nehmen will, hat er auf Verlangen des Kurbetriebes Travemünde oder dessen Beauftragten die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung führen. Auf Verlangen haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen Urkunden, die für die Festsetzung, Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

## Neue Fassung

entfällt

**§ 15 Strandkarten**

- (1) Die Berechtigungskarten zum Betreten des Strandes (Strandkarte) sind vor dem Betreten des Strandes auf der Stadtseite beim Strandkorbvermieter bzw. aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten, auf dem Priwall aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten zu lösen. Schwerbehinderte erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 ermäßigte Strandkarten beim Strandkorbvermieter und beim Kurbetrieb Travemünde.
- (2) Die Strandkarten berechtigen zur Benutzung des Strandes.
- (3) Strandkarten sind beim Betreten des Strandes mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzulegen. Sie sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden sie eingezogen.
- (4) Wird die Strandbenutzungsgebühr erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, entsteht eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, die sofort fällig ist. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (5) Für verloren gegangene Strandkarten wird Ersatz nicht geleistet.

**§ 16 Höhe der Gebühr**

- (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt € 2,80.
- (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Strandbenutzungsgebühr € 1,40.

**§ 17 Auskunftspflichten**

unverändert

## Alte Fassung

## Neue Fassung

**§ 19 Ermäßigungen**

- (1) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.
- (2) Im Übrigen können im Einzelfall die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Falles unbillig wäre.

**§ 20 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes derjenige, der sich einen nicht gerechtfertigten Abgabevorteil dadurch erschleicht, dass er
  - a) ohne von der Kurabgabepflicht befreit zu sein, sich im Erhebungsgebiet aufhält und vorsätzlich die Kurabgabe nicht entrichtet,
  - b) ohne von der Pflicht befreit zu sein, Strandbenutzungsgebühren zu entrichten, den Strand betritt und vorsätzlich die Strandbenutzungsgebühren nicht entrichtet.
- (2) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes, wer vorsätzlich Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch ermöglicht, dass Kurabgaben oder Strandbenutzungsgebühren verkürzt werden.
- (3) Verstöße der Wohnungsgeber/innen, ihnen Gleichgestellter sowie Verstöße von deren Vertreter/innen gegen § 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.
- (4) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. (1) können mit einer Geldbuße bis zu € 2500,-, Ordnungswidrigkeiten nach den Abs. (2) und (3) mit einer Geldbuße bis zu € 500,- geahndet werden.

**§ 21 Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgabe im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Abs. 1 i. V. mit Abs. 3 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. 2000, S. 169) in der jeweils gültigen Fassung durch die Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde - zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Namen, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des/r Kurabgabepflichtigen. Weiterhin über einen zuerkannten Grad der Behinderung und ggf. das Merkzeichen B, sowie eine ärztlich attestierte Bettlägerigkeit, sofern der Abgabe- oder Gebührenpflichtige die entsprechende Befreiung oder Ermäßigung in Anspruch nehmen will,
- b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von
  - aa) Einwohnermeldeämtern
  - bb) Bereich Wirtschaft und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck
  - cc) Bereiche Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck
  - dd) Bereich Stadtplanung und Bauordnung der Hansestadt Lübeck
  - ee) Grundbuchamt
  - ff) Meldescheinen der Beherbergungsstätten

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten erhoben.

- (2) Die Hansestadt Lübeck ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Kurabgabepflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Kurabgabbeerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Kurabgabbeerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

**§ 18 Ermäßigungen**

unverändert

**§ 19 Ordnungswidrigkeiten**

unverändert

**§ 20 Datenverarbeitung**

unverändert

## Alte Fassung

## Neue Fassung

- (3) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, sofern hierzu auf dem Meldeschein die Einwilligung erteilt wird, personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken (Marketing), nicht für Dritte zugänglich, zu nutzen.
- (4) Der Einsatz von technikuaterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

**§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 05.02.2018

Bürgermeister

**§ 21 Inkrafttreten**

unverändert

Lübeck, den

Bürgermeister

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung) vom**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.12.2014 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 473) in Verbindung mit §§ 32 Abs. 2, 34 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatschG vom 24. Februar 2010 zuletzt geändert durch Art. 2 Ges. v. 13.12.2018, GVOBl. S. 773) und § 1 der Landesverordnung zur Sondernutzung am Meeresstrand und über Schutzstreifen an Gewässern zweiter Ordnung vom 15. 11. 2018 (GVOBl. 2018, S. 751) wird die Satzung über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung) vom 04.09.2003 (Lübecker Stadtzeitung vom 23.09.2003) in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.05.2016 (Lübecker Stadtzeitung vom 17.05.2016) nach Beschluss durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:

### **1.**

#### **§ 2 - Betreten des Strandgebietes**

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

- 1) Der Kurstrand darf vorbehaltlich des Absatzes 3 in der Sommerkurzeit zum Verweilen nur von Personen betreten werden, die
  - a) ihren Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck haben oder
  - b) OstseeCard-Inhaber/Inhaberinnen sind oder
  - c) Strandbenutzungsgebühr entrichtet haben oder
  - d) das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
  - e) zu 100 % schwerbehindert sind oder
  - f) die Begleitperson einer/eines Schwerbehinderten sind, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis der/des Schwerbehinderten eingetragen ist.

Jede dieser Personen hat das Recht, sich in den Strandabschnitten der Strandkorbvermieter aufzuhalten, auch wenn sie keinen Strandkorb mietet.

- 2) Der Priwallstrand darf vorbehaltlich des Absatzes 3 in der Sommerkurzeit zum Verweilen nur von Personen betreten werden, die
  - a) ihren Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck haben oder
  - b) OstseeCard-Inhaber/Inhaberinnen sind oder
  - c) Strandbenutzungsgebühren entrichtet haben oder
  - d) das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder

**Anlage IV**

- e) zu 100 % schwerbehindert sind oder
  - f) die Begleitperson einer/eines Schwerbehinderten sind, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis der/des Schwerbehinderteneingetragen ist oder
  - g) im Kurabgabenerhebungsgebiet in einem Ausbildungsverhältnis stehen, wenn sie ihren Hauptwohnsitz im Kurabgabenerhebungsgebiet haben oder
  - h) Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis sind oder
  - i) Teilnehmer an Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer oder der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall sind.
- 3) Das Wandern entlang der Wasserlinie des gesamten Strandgebietes und das Verweilen auf folgenden Strandabschnitten
- a) Strand am Brodtener Ufer:  
Strandabschnitt zwischen der Seebadeanstalt Möwenstein und einer gedachten Linie in Richtung Norden zwischen dem Ende der wasserseitigen Steinschüttung (Söhrmandamm) und dem Steilufer
  - b) Kurstrand:  
Strandabschnitt zwischen dem Promenadensteg zu Beginn der Liegewiese und einer gedachten Linie in 150 Meter Entfernung Richtung Nordermole
  - c) Priwallstrand  
Strandabschnitt zwischen der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und einer gedachten Linie in 120 Meter Entfernung Richtung Südermole
- sind frei.

**2.**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister

**Alte Fassung****Neue Fassung****Anlage V**

Satzung der Hansestadt Lübeck über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung) vom 04.09.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 02.05.2016

Satzung der Hansestadt Lübeck über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung) vom 04.09.2003 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom

**§ 1 Anwendungsbereich**

- 1) Diese Satzung findet auf die in Abs. 2 genannten Gebiete des Ostseeheilbades Travemünde Anwendung.
- 2) Zum Strandgebiet gehören folgende Bereiche:
  - a) Kurstrand:
    - Strand auf der Stadtseite zwischen der Nordermole und der Abgrenzung bei der nördlichen Abfahrtrampe (Promenadensteg)
  - b) Strand am Brodtener Ufer:
    - Strand zwischen der Seebadeanstalt Möwenstein und einer gedachten Linie in Richtung Norden zwischen dem Ende der wasserseitigen Steinschüttung (Söhrmannndamm) und dem Steilufer
  - c) Priwallstrand:
    - Strand auf dem Priwall zwischen der Südermole und der Landesgrenze zu Mecklenburg Vorpommern
- 3) Zur Verwirklichung des Rechts der Hansestadt Lübeck, einen Teil des Meeresstrandes für den Badebetrieb oder für andere Zwecke zu nutzen (Sondernutzung nach § 34 Abs. 1 LNatSchG i.V.m. § 1 der Landesverordnung zur Sondernutzung am Meeresstrand und über Schutzstreifen an Gewässern II. Ordnung), wird der Gemeingebrauch in den der Sondernutzung unterliegenden Strandabschnitten nach Abs. 2 entsprechend den Regelungen dieser Satzung eingeschränkt.
- 4) Unter Sommerkurzeit ist die Zeit vom 15. Mai bis zum 14. September (einschließlich) eines jeden Jahres zu verstehen.

**§ 2 Betreten des Strandgebietes**

- 1) Der Kurstrand darf vorbehaltlich des Absatzes 3 in der Sommerkurzeit zum Verweilen nur von Personen betreten werden, die
  - a) Kurabgabe oder Strandbenutzungsgebühr entrichtet haben oder
  - b) das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
  - c) zu 100 % schwerbehindert sind oder
  - d) die Begleitperson einer/eines Schwerbehinderten sind, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis der/des Schwerbehinderten eingetragen ist.

Jede dieser Personen hat das Recht, sich in den Strandabschnitten der Strandkorbvermieter aufzuhalten, auch wenn sie keinen Strandkorb mietet.

- 2) Der Priwallstrand darf vorbehaltlich des Absatzes 3 in der Sommerkurzeit zum Verweilen nur von Personen betreten werden, die
  - a) Kurabgabe oder Strandbenutzungsgebühren entrichtet haben oder
  - b) das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder

**§ 1 Anwendungsbereich**

unverändert

**§ 2 Betreten des Strandgebietes**

- 1) Der Kurstrand darf vorbehaltlich des Absatzes 3 in der Sommerkurzeit zum Verweilen nur von Personen betreten werden, die
  - a) ihren Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck haben oder
  - b) OstseeCard-Inhaber/Inhaberinnen sind oder
  - c) Strandbenutzungsgebühr entrichtet haben oder
  - d) das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
  - e) zu 100 % schwerbehindert sind oder
  - f) die Begleitperson einer/eines Schwerbehinderten sind, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis der/des Schwerbehinderten eingetragen ist.

Jede dieser Personen hat das Recht, sich in den Strandabschnitten der Strandkorbvermieter aufzuhalten, auch wenn sie keinen Strandkorb mietet.

- 2) Der Priwallstrand darf vorbehaltlich des Absatzes 3 in der Sommerkurzeit zum Verweilen nur von Personen betreten werden, die
  - a) ihren Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck haben oder
  - b) OstseeCard-Inhaber/Inhaberinnen sind oder

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>c) zu 100 % schwerbehindert sind oder</li> <li>d) die Begleitperson einer/eines Schwerbehinderten sind, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis der/des Schwerbehinderten eingetragen ist oder</li> <li>e) ihren gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck haben oder</li> <li>f) im Kurabgabenerhebungsgebiet in einem Ausbildungsverhältnis stehen, wenn sie ihren Wohnsitz im Kurabgabenerhebungsgebiet haben oder</li> <li>g) Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis sind oder</li> <li>h) Teilnehmer an Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer oder der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall sind.</li> </ul> <p>3) Das Wandern entlang der Wasserlinie des gesamten Strandgebietes und das Verweilen auf folgenden Strandabschnitten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Strand am Brodtener Ufer:<br/>Strandabschnitt zwischen der Seebadeanstalt Möwenstein und einer gedachten Linie in Richtung Norden zwischen dem Ende der wasserseitigen Steinschüttung (Söhrmandamm) und dem Steilufer</li> <li>b) Kurstrand:<br/>Strandabschnitt zwischen dem Promenadensteig zu Beginn der Liegewiese und einer gedachten Linie in 150 Meter Entfernung Richtung Nordermole</li> <li>c) Priwallstrand<br/>Strandabschnitt zwischen der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und einer gedachten Linie in 120 Meter Entfernung Richtung Südermole</li> </ul> <p>sind ohne Entrichtung einer Kurabgabe oder Strandbenutzungsgebühr gestattet.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Strandbenutzungsgebühren entrichtet haben oder</li> <li>d) das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder</li> <li>e) zu 100 % schwerbehindert sind oder</li> <li>f) die Begleitperson einer/eines Schwerbehinderten sind, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis der/des Schwerbehinderteneingetragen ist oder</li> <li>g) im Kurabgabenerhebungsgebiet in einem Ausbildungsverhältnis stehen, wenn sie ihren Hauptwohnsitz im Kurabgabenerhebungsgebiet haben oder</li> <li>h) Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis sind oder</li> <li>i) Teilnehmer an Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer oder der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall sind.</li> </ul> <p>3) Das Wandern entlang der Wasserlinie des gesamten Strandgebietes und das Verweilen auf folgenden Strandabschnitten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Strand am Brodtener Ufer:<br/>Strandabschnitt zwischen der Seebadeanstalt Möwenstein und einer gedachten Linie in Richtung Norden zwischen dem Ende der wasserseitigen Steinschüttung (Söhrmandamm) und dem Steilufer</li> <li>b) Kurstrand:<br/>Strandabschnitt zwischen dem Promenadensteig zu Beginn der Liegewiese und einer gedachten Linie in 150 Meter Entfernung Richtung Nordermole</li> <li>c) Priwallstrand<br/>Strandabschnitt zwischen der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und einer gedachten Linie in 120 Meter Entfernung Richtung Südermole</li> </ul> <p>sind frei.</p> |
|--|--|

### § 3 Verhalten im Strandgebiet

unverändert

- 1) Jeder Strandnutzer hat sich während der Sommerkurzeit so zu verhalten, dass andere Erholungssuchende nicht belästigt werden.
- 2) Insbesondere ist/sind
  - a) das Radfahren, Benutzen und Abstellen von Fahrzeugen - außer Kinderwagen und Rollstühlen -,
  - b) musikalische Darbietungen sowie die akustische und optische Wiedergabe mit technischen Geräten, sofern andere Strandbenutzer dadurch gestört werden können,
  - c) das Wegwerfen von Papier, Obst- und Speiseresten, Flaschen, Glas, Zigaretten- und Zigarrenstummeln und anderen Abfällen, außer in die dafür aufgestellten Behälter,
  - d) das Abbrennen offener Feuer, das Grillen sowie das Lagern, ausgenommen das Strandgebiet nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b),
  - e) das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen sowie Wohnmobilen,
  - f) das Steigenlassen mehrleiniger Drachen

verboten.

**Alte Fassung****Neue Fassung****Anlage V**

- 3) Ballspiele sind an den vom Kurbetrieb dafür eingerichteten Standorten, sowie an den Stränden am Priwall und am Brodtener Ufer gestattet, soweit dadurch Erholungssuchende nicht belästigt werden.

**§ 4 Mitbringen von Hunden und Reiten**

unverändert

- 1) Hunde dürfen in der Zeit vom 1. April bis 30. September (einschließlich) in das gesamte Strandgebiet außer in den dafür besonders gekennzeichneten Abschnitten (Hundestrand) nicht mitgebracht werden. Ausgenommen sind Dienst-, Behindertenbegleit- und Blindenhunde, die ihrer Bestimmung gemäß mitgeführt werden.
- 2) Das Reiten ist im gesamten Strandgebiet in der Zeit vom 1. April bis 30. September einschließlich verboten.

**§ 5 Wasserfahrzeuge**

unverändert

- 1) Wasserfahrzeuge aller Art dürfen mit Genehmigung des Kurbetriebs Travemünde nur am Kurstrand und am Priwallstrand gelagert werden.
- 2) Wer Wasserfahrzeuge aller Art im gesamten Strandgebiet zu Wasser bringen oder anlanden will, bedarf der Genehmigung des Kurbetriebs Travemünde, der diese nur im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde erteilen kann.
- 3) Die Absätze 1 und 2 finden auf aufblasbare Schwimmhilfen, wie zum Beispiel Luftmatratzen, aufblasbare Gummtiere, kleine aufblasbare Schlauchboote, keine Anwendung.

**§ 6 Gewerbliche Betätigung und Werbung**

unverändert

Im Strandgebiet sind gewerbliche Betätigung und Werbung sowie das Ankleben, Anheften, Verteilen, Umhertragen oder Umherfahren von Plakaten oder plakatähnlichen Schriften, Zetteln, Transparenten und sonstigen Werbeträgern nur mit widerruflicher Genehmigung des Kurbetriebes Travemünde erlaubt.

**§ 7 Strandaufsicht**

unverändert

- 1) Den Anordnungen der vom Kurbetrieb Travemünde zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Strand angestellten oder beauftragten Personen, die sich als solche ausweisen können, ist Folge zu leisten.
- 2) Personen, die diesen Anordnungen nicht folgen, können von den in Abs. 1) genannten Personen des Strandes verwiesen werden. Weigerungen werden als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt.

**§ 8 Ausnahmegenehmigungen**

unverändert

Der Kurbetrieb Travemünde kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung genehmigen, die auch mit Auflagen und Bedingungen verbunden sein können.

**§ 9 Haftung**

unverändert

Die Hansestadt Lübeck haftet nur, wenn der Schaden von ihr, ihren Bediensteten oder von ihr beauftragten Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Dieses gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

**§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

unverändert

- 1) Ordnungswidrig im Sinne des § 134 Abs. 5 Gemeindeordnung handelt, wer im Strandgebiet vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  - a) § 3 Abs. 2 a) Rad fährt, sonstige Fahrzeuge – außer Kinderwagen und Rollstühlen- benutzt oder abstellt,
  - b) § 3 Abs. 2 b) Musik darbietet oder mit technischen Geräten akustische und/oder optische Wiedergaben vornimmt, sofern andere Strandbenutzer dadurch gestört werden können,
  - c) § 3 Abs. 2 c) Papier, Obst- und Speisereste, Flaschen, Glas, Zigaretten- oder Zigarrenstummel und andere Abfälle wegwirft, ohne die dafür aufgestellten Behälter zu nutzen
  - d) § 3 Abs. 2 d) offene Feuer abbrennt, grillt sowie lagert, ausgenommen das Strandgebiet nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b),
  - e) § 3 Abs. 2 e) Zelte, Wohnwagen sowie Wohnmobile aufstellt,
  - f) § 3 Abs. 2 f) mehrleinige Drachen steigen lässt.
  - g) § 4 Abs. 1 Hunde, außer in den dafür besonders gekennzeichneten Abschnitten (Hundestrand) und der Zeit vom 1. April bis zum 30. September ( einschließlich) mitführt, ohne dass es sich um bestimmungsgemäß eingesetzte Dienst-, Behindertenbegleit - oder Blindenhunde handelt,
  - h) § 4 Abs. 2 in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September reitet.
- 2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Sie beträgt bis zu 500 Euro.

Lübeck, den 02.05.2016

Der Bürgermeister



► **Nr. VO/2019/07035**  
**öffentlich**

**Lübeck, 21.01.2019**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**4.403 - Volkshochschule**

**Bearbeitung:** Bettina Juhlke (E-Mail: [bettina.juhlke@luebeck.de](mailto:bettina.juhlke@luebeck.de) Telefon: 122-4026)

## **Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung von bis zu 600.000,00 Euro für die Fortführung des Angebotes "Deutsch für alle - Sprachförderung für Geflüchtete in Lübeck" in den Jahren 2019 und 2020**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung über bis zu 600.000,00 Euro für die Fortführung des Angebotes "Deutsch für alle - Sprachförderung für Geflüchtete in Lübeck" für die Jahre 2019 und 2020 wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
 Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
 Begründung:

Ja  
 Nein  
 Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja

### **Begründung:**

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

**Mit der Spende über 600.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 4.127.540,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 600.000,00 Euro zuständig.**

Seit 2016 führt die VHS Lübeck erfolgreich für Geflüchtete ohne BAMF-Förderung Intensiv-Sprachkurse gemäß Kurskonzept des BAMF-Integrationskurses (bis Ziellevel B1) bzw. der Deutschsprachkursförderverordnung (DeuFöV) (bis Ziellevel C1) durch. Die Teilnehmenden nehmen die Sprachkursangebote, die aufgrund des Konzeptes "Deutsch für alle" (DFA) und mit großzügiger Unterstützung durch die Possehl-Stiftung ermöglicht werden, dankbar an. Das Angebot soll in den Jahren 2019 und 2020 fortgeführt werden und die Possehl-Stiftung hat dankenswerter Weise die Finanzierung für diese beiden Jahre mit bis zu 600.000 Euro zugesagt.

Seit Beginn der durch die Possehl-Stiftung geförderten Kurse konnte vielen Menschen die deutsche Sprache näher gebracht und durch erzielte Sprachzertifikate nachgewiesen werden. Damit konnte über die Vorbereitung für Berufsorientierung, Berufsausbildung oder Berufsausübung für die Teilnehmenden und ihre Familien ein wesentlicher Schritt in Richtung Integration erfolgen.

Anzahl Module / Unterrichtseinheiten (UE) / Teilnehmende (TN):

2016:	52 Sprachkursmodule mit	5.200 UE für	835 TN (IST)
2017:	113 Sprachkursmodule mit	10.457 UE für	1.549 TN (IST)
2018:	50 Sprachkursmodule mit	4.886 UE für	655 TN (AKTUALISIERTE PROGNOSE)
2019:	55 Sprachkursmodule mit	6.032 UE für	716 TN (PROGNOSE)
2020:	44 Sprachkursmodule mit	5.040 UE für	530 TN (PROGNOSE)

Zusätzlich werden im Rahmen von "Deutsch für alle" in Kooperation von VHS Lübeck und Familienzentren seit 2017 Kurse für junge Mütter mit Kleinkindern (0-3 Jahre) sowie Schwangere wohnortnah angeboten. Die Nachfrage für dieses niedrigschwellige Kursangebot "Mama lernt Deutsch" mit Kinderbetreuung ist groß. Ziele sind neben der Vermittlung sprachlicher Grundlagen auch die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Förderung interkultureller Kompetenz und der Aufbau von Vertrauen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Insgesamt soll auf die Teilnahme an einem Sprachintensivkurs vorbereitet werden, sobald die Kinder in eine Betreuung gehen können.

Im Rahmen von "Deutsch für alle" wird der Spracherwerb von Geflüchteten in Lübeck auch weiterhin maßgeblich unterstützt durch die von der VHS koordinierte Schulung und den Einsatz von ehrenamtlichen Sprachhelfer/innen.

**Anlagen:**

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2019/07137  
öffentlich

Lübeck, 06.02.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Dimitri Welitschko (E-Mail: dimitri.welitschko@luebeck.de Telefon: 122-4263)

## Annahme einer Zuwendung der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jepsen-Stiftung über 5.000 Euro für die Ausstellung »Danziger Paramente« im St. Annen-Museum.

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.03.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jepsen-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro für die Präsentation der »Danziger Paramente« im St. Annen-Museum wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja

### **Begründung:**

Rund die Hälfte des berühmten Danziger Paramentenschatzes gehört als Dauerleihgabe der Evangelischen Kirche Hannover seit 1990 zu den Highlights des St. Annen-Museums. Es handelt sich um kostbarste Gewänder für den Gottesdienst. Sie stammen aus der ehemaligen Marienkirche in Danzig und sind vorwiegend im 14. Jahrhundert entstanden. In der Kirche versteckt, überdauerten sie Reformation und Kriege. Erst im 19. Jahrhundert hat man sie zufällig bei Bauarbeiten wiederentdeckt. Das macht sie so besonders wertvoll, wurden sie

doch über Jahrhunderte weder benutzt noch verändert.

Nach der Maueröffnung wurde ein Teil der textilen Schätze nach Lübeck gebracht, während die andere Hälfte sich weiterhin in Danzig - heute im Nationalmuseum - befindet. Die Danziger Paramente wurden in Lübeck einige Jahre nicht mehr gezeigt. Jetzt werden erstmals wieder ausgewählte Stücke konservatorisch optimiert und ab Anfang 2019 in die Dauerausstellung des St. Annen-Museums integriert. Dabei wird großer Wert auf das Miteinander von Glasmalerei und Altären in Verbindung mit den symbolisch genutzten Gewändern gelegt. Sie alle dienen dazu, den Gottesdienst als großes Fest für die Christen zu gestalten. Mit dem neu eröffneten Paramentenraum wird das St. Annen-Museum wieder um eine bedeutende Attraktion reicher. Zugleich wird ein Katalog zu diesem Schatz erscheinen. Die Dauerausstellung wird überwiegend aus Drittmitteln finanziert. Die Unterstützung der Bluhme-Jepsen-Stiftung leistet hierzu einen unverzichtbaren Beitrag.

**Mit der Spende über 5.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jepsen-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 698.205,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.000,00 Euro zuständig.**

**Anlagen:**

Senatorin Kathrin Weiher



► **Nr. VO/2019/07088**  
**öffentlich**

**Lübeck, 29.01.2019**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**4.041 - Fachbereichs-Dienste**

**Bearbeitung:** Renate Heidig (E-Mail: renaite.heidig@luebeck.de Telefon: 122-5701)

## **Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG)** **Bestandserhebung 2018/19 und** **Maßnahmenplanung 2019/20 ff.**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.03.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- Die in der Begründung dargestellten Maßnahmen (s. Tabelle kurz-, mittel-, langfristige Planungen ab S. 10) werden in den Bedarfsplan i. S. des KiTaG aufgenommen.
- Der gesamtstädtische Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2019 für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt 257.144,94 Euro.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
 Ergebnis:

Bereich 1.210 - Haushalt und Steuerung:  
 zustimmend

Bereich 1.160 – Frauenbüro:  
 s. Anlage

Bereich 2.500 – Soziale Sicherung:  
 zustimmend

Bereich 5.610 – Stadtplanung:  
 zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Begründung:

— Eine Beteiligung von Kindern i. S. d. § 47 f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den betroffenen Einrichtungen

Die Maßnahme ist:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>            | neu   |
| <input type="checkbox"/>            | freiwillig  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: hinsichtlich des Bedarfsplanes und der Maßnahmenplanung durch § 7 KiTaG |

Finanzielle Auswirkungen:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Nein          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |

**Begründung:**

s. Anlage

**Anlagen:**

Senatorin Kathrin Weiher

## Begründung

Der vorliegende Bericht der Kitabedarfsplanung gibt einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung in Lübeck zum Stichtag 31.12.2018.

Die Übersicht des Angebotes in den Kindertageseinrichtungen im Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten in den unterschiedlichen Betreuungsformen, differenziert nach Stadtteilen und Altersgruppen, ist in den Tabellen „Platzangebot in den Stadtteilen“ und „Stadt insgesamt“ (im Anhang ab S. 15) dargestellt.

Mit der Maßnahmenplanung ab dem Kita-Jahr 2019/20 wird für die Träger der Kindertageseinrichtungen eine rechtzeitige Planungssicherheit zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und -veränderungen erreicht.

## Präventive Bausteine

Die Anzahl der Geburten ist in Lübeck 2018 um 1% zurückgegangen, es wurden 1.969 Kinder geboren. Alle Eltern von Neugeborenen erhalten mit einem Anschreiben nach der Geburt des Kindes in Verbindung mit dem ersten Elternbrief das Angebot des Willkommensbesuches. Die Eltern werden damit von Beginn über die präventiven Angebote der Familienbildung, sowie Unterstützungs- und Betreuungsangebote in Lübeck und in ihrem Wohnumfeld informiert.

Die Anzahl der Willkommensbesuche 2018 konnte noch nicht abschließend ausgewertet werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren 994 Besuche für das Jahr 2018 bei Familien mit Neugeborenen registriert. Es bestehen Kooperationsverträge zwischen dem Verbund Willkommensbesuche und 56 hierfür qualifizierten Hebammen.

Mit den Geburtskliniken und den versorgenden Kinder- und Frauenärzten wird an einer verstärkten Kooperation gearbeitet, um noch mehr Familien mit dem Angebot des Willkommensbesuchs zu erreichen. Die Lübecker Willkommensbesuche sind Bestandteil des Netzwerks Frühe Hilfen in Lübeck.

Das Netzwerk der Frühen Hilfen zeichnet sich durch eine gute Kooperation der verschiedenen Lübecker Einrichtungen aus. Ein gut nachgefragtes Kooperationsprojekt der Frühen Hilfen, der Volkshochschule und der Familienzentren ist das Angebot der „Mama lernt Deutsch“-Kurse. Das Land fördert die Familienzentren vorerst bis Ende 2019 zusätzlich im Schwerpunkt Integration, die Mittel fließen in die „Mama lernt Deutsch“-Kurse“. Es sind stadtweit 14 Gruppen entstanden, darunter auch eine Alphabetisierungsgruppe. Es haben bisher rd. 180 Frauen mit ca. 140 Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern an den niedrigschwelligen Sprach- und Orientierungskursen teilgenommen. Die Frauen nehmen gemeinsam mit ihren jungen Kindern an den Kursen teil, machen erste Schritte im Spracherwerb und lernen das Bildungssystem kennen. Die Kursleiterinnen wurden von der Volkshochschule auf die Sprachvermittlung vorbereitet. Die Possehl-Stiftung unterstützt das Projekt. Auch in Nachbarschaftsbüros und bei den Frühen Hilfen im Kinderschutzzentrum konnten durch diese Kurse Frauen erreicht werden, die reguläre Sprachkurse noch nicht in Anspruch nehmen und auf diesem Weg auch mit weiterführenden Angeboten vertraut gemacht werden können.

Informationen zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung und zu Unterstützungsangeboten erreichen nicht alle Familien gleichermaßen. Durch die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ konnte ein zusätzliches präventives Angebot geschaffen werden. Die BQL - Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH setzt das Programmkonzept in Lübeck um, in dem der Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereitend und unterstützend begleitet wird. Ziel ist es, Familien über das Angebot der frühkindlichen Bildung aufzuklären und den Kindern frühe Bildungschancen zu eröffnen.

### Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung

In Kitas und in der Kindertagespflege werden im Vergleich zum Vorjahr rd. 140 Plätzen zusätzlich genutzt. Bei zunehmender Kinderzahl konnten die Versorgungsquoten durch gleichzeitigen Ausbau des Angebotes stabil gehalten bzw. leicht erhöht werden.

Altersgruppe	Standorte	Versorgungsquote
Kinder unter drei Jahren	in Kitas und Kindertagespflege	40%
Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	in Kindertageseinrichtungen	85%
Kinder im Grundschulalter	Ganztagsbetreuung in Schule und Hort	59%

#### Kinder unter drei Jahren

Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist mit 5.839 Kindern wie im Vorjahr um 2% leicht gestiegen. Im Kindergartenjahr 2018/19 wird bei den Kindern unter 3 Jahren eine Versorgungsquote, berechnet auf der Grundlage von 3 Jahrgängen, von 40% wie im Vorjahr erreicht. In den Kitas wurden 41 Plätze zusätzlich für Krippenkinder genutzt. In Kindertagespflegestellen wurden 38 Plätze mehr von Kindern unter drei Jahren belegt.

Im aktuellen Kita-Jahr werden wie im Vorjahr 27% der Kinder durch jetzt 1.577 Krippenplätze in Kitas versorgt. 773 Kinder besuchen eine Kindertagespflegestelle, das sind wie im Vorjahr 13% der Kinder unter drei Jahren.

Eine Übersicht der Versorgungssituation für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten differenziert nach Betreuungsformen, Stadtteilen und -bezirken befindet sich im Anhang (Tab. „Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen“ S. 26).

Kinder unter drei Jahren werden zu 92% ganztags in Kitas betreut und gefördert, 7% der Kinder nutzen einen Dreiviertelplatz inklusiv Mittagessen und 1% verbringen den halben Tag in der Kindertageseinrichtung. Im Krippenbereich haben 26% der Kinder einen Migrationshintergrund (Vorjahr 25%).

In der Kindertagespflege werden 33% der aufgenommenen Kinder bis zu 25 Stunden, 19 % bis zu 30 Stunden und 47% über 30 Stunden wöchentlich betreut. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt hier bei 23%.

Die Anzahl der Kinder unter einem Jahr, die öffentlich betreut werden, liegt weiter bei unter 0,5% (in Kitas 15 Kinder, in Kindertagespflege 13 Kinder).

Die Baumaßnahmen in den städtischen Kitas Dr. Julius-Leber-Straße und Klipperstraße werden im Frühjahr 2019 beendet sein, so dass aktuell rd. 23 nicht belegte Krippenplätze noch im laufenden Kita-Jahr wieder zur Verfügung stehen.

Die bereits durch die Bürgerschaft beschlossene Kita-Planung (VO/2017/05187) im Baugebiet Kepler-Quartier wird umgesetzt. Der Neubau wird voraussichtlich im Sommer 2019 fertig sein. Eine vorherige Teileröffnung wird derzeit geprüft. Dort werden rd. 25 zusätzliche Krippenplätze angeboten.

Die Bauarbeiten für die neue Kita auf dem Gelände der Grundschule Lauerholz (VO/2018/06245) beginnen in 2019, dort entsteht eine zusätzliche Krippengruppe.

An der Versorgung der Kinder unter drei Jahren beträgt der Anteil der Kindertagespflegeplätze aktuell 33% (Vorjahr 32%). Der Bürgerschaftsbeschluss, mittelfristig einen Anteil der Kindertagespflege von 20% zu erreichen, wird durch den Ausbau von Krippenplätzen in Kitas weiter verfolgt.

In den geplanten neuen Wohngebieten im Lübecker Stadtgebiet sind derzeit zehn zusätzliche Kindertageseinrichtungen für die wohnortnahe Versorgung vorgesehen. (s. Tabelle, S.9)

### **Kinder im Elementarbereich**

In den Lübecker Kitas werden im aktuellen Kindergartenjahr 5.453 Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) mit einem Kindergartenplatz versorgt. Die Versorgungsquote liegt, berechnet auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen bei 85% (Vorjahr 85%). Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter in Lübeck blieb mit 6.378 Kindern stabil.

In der Kita am Schellbruch in St. Gertrud konnte eine zusätzliche Naturgruppe eröffnet werden. In der Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße in Travemünde wurde für die dort lebenden Familien ein Betreuungsangebot eingerichtet. Auch die Kinderstube Travemünde wurde um eine Naturgruppe erweitert.

Die Ganztagsbetreuung wird für 75% der Kinder (Vorjahr 74%) genutzt. Ein Dreiviertelplatz, eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wird von 18% der Kinder belegt. Hierzu gehören auch die Kinder mit Behinderungen, die in der Regel 6 Stunden in der Kita betreut werden. 7% der Kinder besuchen die Kita halbtags für 5 Stunden.

Insgesamt werden 91% (Grundlage 3,5 Jg.) der Kinder im Kindergartenalter in der öffentlichen Kindertagesbetreuung betreut und gefördert. In Kindertagespflegestellen werden 348 Kinder im Kindergartenalter bedarfsgerecht betreut.

In den Lübecker Kindertageseinrichtungen werden 144 Kinder mit Fluchterfahrung im Elementarbereich und 38 Kinder im Krippenbereich gefördert. In Kindertagespflegestellen werden 42 Kinder über drei Jahren und 50 Kinder unter drei Jahren mit Fluchterfahrung betreut. Anfang 2019 lebten in Lübeck 98 Kinder im Kindergartenalter und 131 Kinder unter drei Jahren in Gemeinschaftsunterkünften.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Elementarbereich der Kitas liegt bei 33% (Vorjahr 32%). Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf im Elementarbereich der Kitas liegt im gesamtstädtischen Durchschnitt stabil bei 39%. Dazu gehören auch Kinder ohne Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache noch nicht ihrem Alter entsprechend entwickelt haben. Das Land fördert die zusätzliche Sprachbildung, die Mittel stehen den Kindertageseinrichtungen nach Meldung der Anzahl der Kinder zur Verfügung. Der Bedarf variiert zwischen den Stadtteilen von 24% in St. Jürgen bis zu 79% in Moisling.

Für die Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft in der Ostseestraße wurde eine Kinderbetreuung durch die Johanniter vor Ort eingerichtet, die als Kitaangebot gefördert wird. Am Bedarf der Familien orientiert, werden Kinder im Elementaralter und auch Krippenkinder betreut. Die Eltern können an Sprachkursen teilnehmen. Einige Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft werden in umliegenden Kindertageseinrichtungen in Travemünde betreut.

Durch die bereits beschlossene Kitaplanung (VO/2017/05187) für das Kepler-Quartier in Marli / Brandenbaum entstehen noch im laufenden Kindergartenjahr rd. 40 zusätzliche Plätze. Ein Teil des Platzangebotes wird bereits im Übergangsquartier in der Thomas-Mann-Straße genutzt. Die städtische Kita Dr.-Julius-Leber-Straße soll im Mai 2019 wieder eröffnet werden, so dass noch im laufenden Kindergartenjahr in der Innenstadt wieder 30 Elementarplätze mehr angeboten werden können. Mit der Neueröffnung der städtischen Kita Klipperstraße in Buntekuh, voraussichtlich April 2019, werden nach der Umstrukturierung rd. 60 Plätze für Kinder im Kindergartenalter vor Ort sein.

Durch die geplante Kita im Baugebiete Rothebek in St. Jürgen / Schiereichenkoppel werden rd. 30 zusätzliche Elementarplätze voraussichtlich in 2020 entstehen.

Für die nächsten Jahre wird mit einer steigenden Anzahl der Kinder im Kindergartenalter in Lübeck gerechnet. Die Entwicklung wird durch den Ausbau zusätzlicher Kindertageseinrichtungen für die größeren neuen Wohngebiete im Lübecker Stadtgebiet begleitet.

Der Elementarbereich in Kindertageseinrichtungen wird bedarfsgerecht bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 90% ausgebaut.

## **Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen**

Die Angebotsplanung für die Versorgung der Kinder mit Behinderungen in Lübeck im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention wird regelmäßig mit dem für die Eingliederungshilfe zuständigen Bereich Soziale Sicherung und in Zusammenarbeit mit den Kitaträgern abgestimmt. Die Weiterentwicklung wird durch die wohnortnahe Versorgung der Kinder mit Kitaplätzen und durch die Anpassung der Rahmenbedingungen für die Inklusion in Kitas fachbereichsübergreifend verfolgt.

Im aktuellen Kita-Jahr werden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen (Stichtag 31.12.2018) 290 Kinder (Vorjahr 267) mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. Von den 290 Kindern mit Behinderungen werden 82 Kinder (Vorjahr 67 Kinder) in 43 Kitas im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut. 164 Kinder mit Behinderungen werden in Integrationsgruppen und 43 Kinder in heilpädagogischen Kleingruppen betreut.

Kinder mit Behinderungen werden in der Regel 6 Stunden in Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert. Eine Ganztagsbetreuung von Kindern mit Behinderung soll ab dem Kita-Jahr 2019/20 zunächst in vier Modellkitas erprobt werden. Geplant ist, je eine Integrationsgruppe zunächst bei großen Einrichtungen (Kitawerk, HL, Kinderwege, Vorwerker Diakonie) anzubieten, die bereits als ganztägige Regelintegrationsgruppe geführt wird.

Mit steigender Kinderzahl nimmt auch die Nachfrage nach Kitaplätzen für Kinder mit Behinderungen zu. In Abstimmung mit dem Bereich Soziale Sicherung wurden weitere Maßnahmen entwickelt.

In der Kita Kreuz in St. Jürgen wurde eine Gruppe zum Kita-Jahr 2018/19 zur Integrationsgruppe umgewandelt.

Das Haus für Spiel- und Beschäftigungstherapie, ein ausschließlich heilpädagogisches Angebot, wurde vom UKSH an Kinderwege gGmbH übergeben und in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und dem Bereich Soziale Sicherung (VO/2017/05187) in eine integrative Kita umstrukturiert. Aktuell werden bereits 30 Kinder im Übergangsquartier in der Thomas-Mann-Straße betreut bis der Neubau im Baugebiet Kepler-Quartier in St. Gertrud bezogen werden kann.

Eine für die Kita St. Christophorus II zum Sommer 2019 vorgesehene Integrationsgruppe kann durch verschobene Baumaßnahmen voraussichtlich in 2020 eröffnet werden.

Für die Neueröffnung der Kita Klipperstraße ist die Umwandlung in eine integrative Kita vorgesehen. Zum kommenden Kita-Jahr sollen zwei Elementargruppen in Integrationsgruppen umgewandelt werden. Ergänzend können auch hier bei Bedarf Kinder im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme betreut und gefördert werden

Die Kita Bildungshaus 1-10 an der Schule Lauerholz wird auf dem Schulgelände neu gebaut und um eine Krippengruppe und eine Integrationsgruppe erweitert (VO/2018/ 06245). Die Einrichtung arbeitet in Kooperation mit der Schule Lauerholz im Rahmen eines integrativen Konzeptes eng zusammen.

## **Schulkindbetreuung / Ganztags an Schule**

In Lübeck werden aktuell 59% (Vorjahr 57%) aller Kinder im Grundschulalter verlässlich versorgt. Von den 7.154 Kinder werden im laufenden Schuljahr 57% (Vorjahr 56%) im Anschluss an den Schulvormittag direkt an den Grundschulen betreut. In den Horten der Kindertageseinrichtungen werden noch 2% der Kinder am Nachmittag betreut.

Die Anzahl der Lübecker Kinder in dieser Altersgruppe ist um rd. 1% zurückgegangen.

Die Anzahl der betreuten Grundschul Kinder im Ganztagsbereich der Schulen ist weiter gestiegen, es werden im Vergleich zum Vorjahr 29 Kinder mehr betreut. Am Stichtag 31.12.2018 besuchten 4.050 Kinder die Ganztagsbetreuung in den Lübecker Grundschulen.

Die Betreuungszeiten sind in der Tabelle „Betreuungsangebote an Grundschulen“, S. 27/28 dargestellt. In der Hälfte der Ferienzeit ist eine ganztägige Betreuung täglich sichergestellt. Darüber hinaus bietet der Träger Kinderwege gGmbH bei Betreuungsengpässen individuelle Lösungen in

den Schließungszeiten stadtweit an. Die generelle Ausweitung der Betreuungstage in den Ferien befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Auf der Grundlage der Beschlusslage zur Weiterentwicklung des Konzeptes „Ganztag an Schule“ (VO/2016/03725) haben zusätzliche Schulstandorte mit dem Betreuungskonzept begonnen. Im Schuljahr 2018/19 arbeiten an inzwischen 31 Grundschulen die Träger der Ganztagsbetreuung mit den Schulen im Rahmen eines gemeinsam entwickelten Konzeptes zusammen. Zusätzlich werden Ganztagsstandorte mit einem Modul Ganztags-Plus ausgestattet (15 Kinder: 2 Personalstellen). Die temporäre Arbeitsgruppe (VO/2018/05900) zum Thema Ganztag an Schule aus Vertretern der Verwaltung, der Träger, der Elternschaft und der Politik hat zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Qualität Ideen für mögliche Standards entwickelt. Diese wurden in einem Eckpunktepapier zusammengefasst, das der Politik vorliegt.

Im Kita-Jahr 2018/19 werden noch 108 Grundschul Kinder (Vorjahr 163 Kinder) nach dem Schulfvormittag in Kindertageseinrichtungen betreut, das sind 2% der Lübecker Kinder dieser Altersgruppe.

Zwei Kitaträger haben Ihre Hortgruppen (je 15 Plätze) zum Ende des Kita-Jahres 2017/18 eingestellt. Bei Kinderwege gGmbH wurde die Kapazität des Hortes der Kita Beruf und Kind in die Schulkindbetreuung „Ganztag an Schule“ in der direkt benachbarten Grundschule Schönböcken integriert. Auch an der Domschule in der Innenstadt wurde der Hort in die Schulkindbetreuung integriert. Alle Kinder werden am selben Standort nach dem Konzept „Ganztag an Schule“ versorgt.

An der Paul-Klee-Schule startete zum Sommer 2018 „Ganztag an Schule“ in der Trägerschaft des CVJM, der Hort wurde in die Schulkindbetreuung integriert.

Die frei werdenden Hortmittel aller drei Standorte werden für die Umsetzung der Schulkindbetreuung an den Schulen eingesetzt.

Aktuell werden sechs Hortgruppen angeboten, die vorerst bestehen bleiben. An zwei Standorten sind die Gruppen nicht ausgelastet. Der Hort in der Kita Kleine Strolche in St. Lorenz Nord ist nur zu 60% belegt. Der Hort in der Kita Schatzinsel in Kücknitz wird mit 10 Kindern nur zu 2/3 genutzt. In den Kitas mit Hortgruppen können bei frei werdenden Horträumen benötigte Plätze für Kinder im U3- und Elementarbereich geschaffen werden.

## Bedarfsentwicklung

Auf der Grundlage des Melderegisters können die Kinderzahlen, der aktuell in Lübeck lebenden Kinder im Kindergartenalter, hochgerechnet werden. Die Kinderzahl steigt demnach weiter an.

<b>Hochrechnung auf der Grundlage des Melderegisters - Stand 30.06.2018</b>				
<b>Kita-Jahr</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>	<b>2021/22</b>
Anzahl der Kinder von 3-6,5 J.	6.378	6.527	6.725	6.761

Um das angestrebte Versorgungsziel von vorerst 90% im Elementarbereich zu erreichen, müssten im laufenden Kita-Jahr rd. 290 Plätze mehr in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Derzeit werden entsprechend viele Kinder dieser Altersgruppe noch in Kindertagespflegestellen betreut. Auf Grund weiter steigender Kinderzahlen und noch zunehmender Nachfrage wird der Ausbau des Angebotes darüber hinaus geplant.

Der Ausbau für die bedarfsgerechte Versorgung für Kinder unter drei Jahren und im Elementarbereich ist durch zusätzliche Kindertageseinrichtungen in den geplanten neuen Wohngebieten vorgesehen sowie in Bestandskitas z. B. bei Verlagerungen (s. S. 9). Begrenzte Platzzuwächse können in 5-6 Kindertageseinrichtungen entstehen, wenn die Schulkindbetreuung an die benachbarten Schulen verlegt wird.

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden dem Bedarf entsprechend angepasst. Auf der Grundlage der politischen Beschlüsse (VO/2017/05551) können die Jahresöffnungstage von 225 Tage auf 235 erhöht werden. Im laufenden Kita-Jahr bieten bereits 20 Träger mit 61 Einrichtungen die Neuerung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Die Förderung wurde entsprechend angepasst.

Für den städtischen Kitaträger gilt, dass die Sommerschließungszeit ab 2019 nur noch zwei Wochen betragen soll. Ziel ist es, die erweiterten Jahresöffnungstage von 235 Tagen und die Sommerschließungszeit von höchstens 2 Wochen mit allen Trägern für ihre Kitas in den Zielvereinbarungen der Budgetverträge ab 2020 festzuschreiben (VO/2018/06531).

Der Bedarf an zusätzlichen täglichen Öffnungsstunden für die Kitas wurde bei den Trägern in 2018 abgefragt und in einer Vorlage dargestellt (VO/2018/06321), die im September von der Bürgerschaft beschlossen wurde. In der Liste der Maßnahmenplanung ab S. 10 sind die Anpassungen nach Kitas differenziert aufgeführt. Es werden, in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern, auch Reduzierungen der Öffnungszeit dort vorgenommen, wo die erweiterten Öffnungszeiten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden.

### Wohnungsbaugebiete

Mit dem Fachbereich Planen und Bauen wird frühzeitig der Kita- und Schulbaubedarf in geplanten Baugebieten abgestimmt. Abhängig von der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und der vorhandenen Infrastruktur im Umfeld werden zusätzlich notwendige Einrichtungen angemeldet und in den Gebieten berücksichtigt.

<b>Kitaplanung in zukünftigen Wohngebieten – Stand Dezember 2018</b>				
<b>Stadtteil</b>	<b>Gebiet</b>	<b>geplante Wohn--einheiten</b>	<b>angestrebter Abschluss B-Plan-Verfahren</b>	<b>Kitaplanung</b>
02. St. Jürgen	Geniner Ufer	680	IV/ 2020	5 Gruppen, im Baugebiet
02. St. Jürgen	Rothebek	110	B-Plan liegt vor	3-4 Gruppen, im Baugebiet
04. Buntekuh	Buntekuh / Pinassenweg	142	II / 2019	4 Gruppen, im Baugebiet
05. St. Lorenz Süd	Ehemaliger Güterbahnhof	320	II / 2020	3 -4 Gruppen, im Baugebiet
06. St. Lorenz Nord	Friedhofsallee	125	IV / 2020	4 Gruppen, im Baugebiet *
06. St. Lorenz Nord	Marie-Juchacz-Weg*	0	II/2020-	3-4 Gruppen im Baugebiet**
06. St. Lorenz Nord	Schlachthofgelände	130	-	Gruppen noch nicht konkret, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Kepler-Quartier, Am Ährenfeld	210	II / 2018 Beschluss gefasst	4,5 Gruppen, im Baugebiet bereits im Bau
07. St. Gertrud	Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld	420	II / 2020	4 Gruppen, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Am Waldsaum / ehem. Volksfestplatz	200	III / 2020	2-3 Gruppen, im Baugebiet, altern. Erweiterung Kita Rudolf-Groth-Park
10. Travemünde	Neue Teutendorfer Siedlung	550	II / 2020	2 Kitastandorte, je 3-4 Gruppen, im Baugebiet
10. Travemünde	Howingsbrook	130	-	Gruppen noch nicht konkret, im Baugebiet*

\* Verlagerung und Erweiterung einer Bestandskita geplant

\*\* Ersatzstandort für B-Plan Triftstraße, dort konnte kein Kitastandort berücksichtigt werden, Verlagerung und Erweiterung einer Bestandskita geplant

Es liegen mehrere Anfragen von Trägern für den Betrieb zusätzlicher Kindertageseinrichtungen vor. Sobald die Entwicklung der Baugebiete entsprechend vorangeschritten ist, wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Begebenheiten wie z. B. der dortigen Eigentumsverhältnisse und der zu beachtenden Vergabevorgaben der Träger ermittelt.

Für das Wohngebiet Rothebek wird aktuell das Interessenbekundungsverfahren vorbereitet. Die Aufnahme in den Bedarfsplan wurde bereits im November 2017 beschlossen (VO/2017/05187).

Als Planungsgrundlage für weitere Verfahren werden in der hier vorliegenden Maßnahmenplanung Kitas in fünf weiteren zukünftige Wohngebiete aufgenommen.

## Maßnahmenplanung

Die vorgesehenen Maßnahmen werden in den folgenden Tabellen in der zeitlichen Reihenfolge ihrer geplanten Umsetzung, differenziert nach Stadtteilen, dargestellt (i. S. d. Kindertagesstätten-gesetzes § 7,3).

Die Planung wurde mit der Fachgruppe der Lübecker Kitaträger abgestimmt.

Im Krippenbereich werden 5 zusätzliche Plätze zum kommenden Kita-Jahr eingerichtet.

Im Elementarbereich entstehen 70 zusätzliche Plätze durch die aktuelle Planung, davon können durch Umwandlungen in Integrationsgruppen 8 Plätze zusätzlich für Kinder mit Behinderungen genutzt werden. Weitere 270 Krippen- und Elementarplätze befinden sich noch in der Umsetzung, die bereits durch vorherige Planungen beschlossen wurden.

Die für das Kita-Jahr 2019/20 vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushalt entsprechend geordnet.

### Kurzfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2019/20

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2019
01. Innenstadt	<b>Hansestadt Lübeck</b> <b>Kita Dr.-Julius-Leber-Straße</b> Umwandlung der Gruppenstruktur von drei altersgemischten Gruppen Krippe / Elementar (je 5+10 Plätze, 8,1 Std.) in eine altersgemischte Gruppe (5+10 Plätze, 6 Std.), eine Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.) und eine Elementargruppe (20 Plätze, 8,1 Std.)	-52.016,11	-21.673,38
02. St. Jürgen	<b>Kitawerk der Gemeindediakonie</b> <b>Kita St. Aegidien:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	12.229,15	5.095,48
02. St. Jürgen	<b>Kinderwege gGmbH</b> <b>Kita Die Stadtmäuse:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 9 Std. Erweiterung der Krippenkleinstgruppe (5 Plätze) in eine altersgemischte Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze)	63.699,46	26.541,44
02. St. Jürgen	<b>Kindertagesstätte im Krankenhaus Süd e. V.</b> <b>Kita KiKS!</b> Erweiterung der Betreuungszeit von zwei Krippengruppen und einer altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	38.270,03	15.945,85
02. St. Jürgen	<b>Kinderwege gGmbH</b> <b>Sportkita:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	12.229,15	5.095,48

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2019
02. St. Jürgen	<b>UKSH Unizwerg:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer Krippengruppe von 9 Std. auf 10 Std. und Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe von 8,1 Std. auf 10 Std. und Übernahme einer bestehenden Elementargruppe 8,1 Std. in die öffentliche Förderung	112.564,93	46.902,05
02. St. Jürgen	<b>UKSH Bildungshaus 1-10:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe von 9 Std. auf 10 Std.	12.229,15	5.095,48
02. St. Jürgen	<b>Landwege e.V. Landkindergarten</b> Umwandlung einer altersgemischten Gruppe Krippe/Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.) in eine Elementar/Naturgruppe (18 Plätze, 8,1 Std.)	-7.918,78	-3.299,49
03. Moisling	<b>Katholische Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern Kita St. Franziskus:</b> Anpassung der Betreuungszeit der altersgemischten Gruppe von 10 Std. auf 9 Std. Erweiterung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 6 Std. auf 8,1 Std.	43.968,97	18.320,40
03. Moisling	<b>Hansestadt Lübeck Kita Brüder-Grimm-Ring:</b> Anpassung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 10 Std. auf 8,1 Std.	-27.487,62	-11.453,18
03. Moisling	<b>Hansestadt Lübeck Kita Moislinger Berg:</b> Anpassung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 10 Std. auf 9 Std.	-14.467,18	-6.027,99
04. Buntekuh	<b>Sprungtuch e. V. Kita/ Familienzentrum Buntekuh:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe 6 Std. auf 8,1 Std.	28.534,66	11.889,44
04. Buntekuh	<b>Hansestadt Lübeck Kita Hudekamp:</b> Einrichtung einer altersgemischten Gruppe Krippe /Elementar(5+10 Plätze, 6 Std.)	81.527,65	33.969,85

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2019
04. Buntekuh	<b>Hansestadt Lübeck</b> <b>Kita Klipperstraße:</b> Umwandlung von zwei Elementargruppen (20 Plätze, 5 Std.) in zwei Integrationsgruppen (4+11 Plätze, 6 Std.); Reduzierung der Betreuungszeit einer Elementargruppe 8,1 Std. auf 6 Std. und Umwandlung einer Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.) in eine altersgemischte Gruppe Krippe/Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.)	-24.948,97	-10.395,40
04. Buntekuh	<b>Hansestadt Lübeck</b> <b>Kita Schaluppenweg:</b> Umwandlung der altersgemischten Gruppe Krippe/Elementar (5+10 Plätze, 10 Std.) in eine Krippengruppe (10 Plätze, 10 Std.)	8.792,22	3.663,43
05. St. Lorenz Süd	<b>Kinderwege gGmbH</b> <b>Kita Kinderclub:</b> Anpassung der Betreuungszeit einer Integrationsgruppe 10 Std. auf 9 Std. und Erweiterung der Betreuungszeit einer Krippengruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	4.614,53	1.922,72
06. St. Lorenz Nord	<b>Kinderwege gGmbH</b> <b>Kita Roggenhorst:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	12.229,15	5.095,48
06. St. Lorenz Nord	<b>Kinderwege gGmbH</b> <b>Kita Unter der Kastanie:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	8.828,80	3.678,67
06. St. Lorenz Nord	<b>Deutscher Kinderschutzbund</b> <b>Forscher Kita Spielen und Lernen:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	8.828,80	3.678,67
06. St. Lorenz Nord	<b>Deutscher Kinderschutzbund</b> <b>Bewegungskita Weltenbummler:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	12.229,15	5.095,48
06. St. Lorenz Nord	<b>Hansestadt Lübeck</b> <b>Kita Malenter Straße:</b> Anpassung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 10 Std. auf 9 Std.	-14.467,18	-6.027,99

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2019
06. St. Lorenz Nord	<b>Kleine Strolche e. V.</b> <b>Kita Kleine Strolche:</b> Einrichtung einer Elementargruppe (20 Plätze, 8,1 Std.)	79.459,17	33.107,99
07. St. Gertrud	<b>Kitawerk der Gemeindediakonie</b> <b>Kita Janusz Korczak:</b> Erweiterung der Betreuungszeit der Naturgruppe von 5 Std. auf 6 Std.	12.610,32	5.254,30
09. Kücknitz	<b>Kitawerk der Gemeindediakonie</b> <b>Kita St. Michael:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	12.229,15	5.095,48
09. Kücknitz	<b>Deutscher Kinderschutzbund</b> <b>Reggiokita Hundert Welten:</b> Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	12.229,15	5.095,48
09. Kücknitz	<b>Kitawerk der Gemeindediakonie</b> <b>Kita St. Johannes:</b> Erweiterung der altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 9 Std.	12.229,15	5.095,48
09. Kücknitz	<b>Kitawerk der Gemeindediakonie</b> <b>Kita Dreifaltigkeit:</b> Entfristung der bis Sommer befristeten Elementargruppe (20 Plätze, 6 Std.)	58.858,65	24.524,44
10. Travemünde	<b>Johanniter Unfallhilfe e. V.:</b> <b>Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße:</b> Einrichtung eines vorerst auf 5 Jahre befristeten kindergartenähnlichen Angebotes, eine altersgemischte Gruppe (Krippe/ Elementar 15 Plätze, 8,1 Std.)	110.062,31	45.859,30
<b>Summe kurzfristige Maßnahmen 2019/20</b>		<b>313.784,40</b>	<b>130.743,50</b>

#### **mittelfristige Maßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2020/21**

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2020
<b>02.</b> <b>St. Jürgen</b>	<b>Landwege e. V.</b> <b>Landkindergarten</b> Einrichtung einer zusätzlichen Elementar/Naturgruppe (18 Plätze, 5 Std.) zum Kita-Jahr 2020/21	63.051,56	26.271,48

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2020
St. Jürgen	<b>Baugebiet Geniner Ufer:</b> Einrichtung einer fünfgruppigen Kita	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
Buntekuh	<b>Baugebiet Pinassenweg:</b> Einrichtung einer viergruppigen Kita	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
St.Lorenz Süd	<b>Baugebiet Alter Güterbahnhof:</b> Einrichtung einer drei- viergruppigen Kita	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
St. Gertrud	<b>Baugebiet Lauerhofer Feld / Schlutuper Straße:</b> Einrichtung einer viergruppigen Kita  <b>Baugebiet Volksfestplatz / Am Waldsaum:</b> Erweiterung der städtischen Kita Rudolf-Groth-Park, Am Waldsaum, um 2-3 Gruppen	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
Travemünde	<b>Baugebiet Neue Teutendorfer Siedlung:</b> Einrichtung von zwei drei- bis viergruppigen Kitas	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
<b>Summe</b>	<b>mittelfristige Maßnahmen 2020/2021</b>	<b>63.051,56</b>	26.271,48

### Mittel- bis langfristige Ziele

Stadtteil	Maßnahme	Kosten
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 50% (Berechnungsgrundlage 3 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kita-platz für Kinder im Kindergartenalter nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 90% (Berechnungsgrundlage 3,5 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Die Schulkindbetreuung wird durch Ganztagsangebote an Schulen bedarfsgerecht ausgebaut. Die Horte der Kindertagesstätten sollen mittelfristig auslaufen.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert

### Anlagen:

- 1 - Stadtteiltabellen zur Versorgungssituation S. 15- 25
- 2 - Tabelle Versorgungssituation der Kinder unter 3 Jahren in Kitas und Kindertagespflege S. 26
- 3 - Tabelle Betreuungsangebote an Grundschulen S. 27/28

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 01 Innenstadt

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung				Regelangebot insgesamt				Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsbereich	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hort-angebot **		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt	
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	Versorgungsquote im Hortbereich													
1	01.01	Dr.-Julius-Leber-Straße *	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	01.01	Glockengießstraße	48	0	0	10	10	0	38	0	0	0	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48	100%	
3	01.01	Idun	110	0	0	20	20	0	61	0	0	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	111	104%		
4	01.01	St. Marien	90	0	0	0	0	0	63	0	0	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	92	102%		
5	01.01	Herz-Jesu	40	0	0	0	0	0	40	0	0	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	100%		
6	01.01	Alsheide e. V.	36	0	0	12	12	0	23	0	2	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37	103%		
7	01.01	St. Marien-Käfer	20	0	0	20	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	100%		
8	01.01	Der kleine Mikk	79	0	10	10	20	0	20	38	1	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	79	100%		
9	01.01	Integrativer Kindergarten Koberg	15	0	0	0	0	0	11	0	4	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	100%		
<b>Summe Innenstadt</b>			<b>483</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>72</b>	<b>82</b>	<b>26%</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>253</b>	<b>0</b>	<b>294</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>301</b>	<b>28%</b>	<b>326</b>	<b>282</b>	<b>116%</b>	<b>107%</b>	<b>59</b>	<b>13%</b>	<b>442</b>	<b>92%</b>			

\* Die Kita Dr. Julius-Leber-Straße ist, wegen Umbaumaßnahmen derzeit geschlossen, sie wird im Frühjahr 2019 den Betrieb wieder aufnehmen.  
 \*\* In der Innenstadt werden 63 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (50%) und durch Hortplätze (13%) versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 02 St. Jürgen

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren			Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung				Angebote im Elementarbereich					Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt			
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kindertages	in Kleingruppen	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geford. Platzzahl nach Betriebsräubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl			Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Horstangebot ***	
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kindertages	in Kleingruppen	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geford. Platzzahl nach Betriebsräubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Horstangebot ***	Halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	
1	02.02	Robert-Koch-Straße	50	0	0	10	10	0	0	0	40	0	0	40	30%	50	50	100%	100%	0	0	100%	
2	02.02	Kl. Klosterkoppel	49	0	0	10	10	0	0	0	37	1	0	38	34%	48	48	98%	98%	0	0	98%	
3	02.02	Mönkhof-Weg	45	0	4	10	14	0	0	0	29	1	0	30	53%	44	44	96%	96%	0	0	96%	
4	02.02	Gewerbebezirge	76	0	0	24	24	0	0	0	51	0	0	51	16%	79	79	99%	99%	0	0	99%	
5	02.02	Sportkita	65	0	0	15	15	0	0	0	42	4	4	50	14%	65	65	100%	100%	0	0	100%	
6	02.02	Griechenzentrum	40	0	0	0	0	0	0	0	41	0	0	41	44%	41	41	103%	103%	0	0	103%	
7	02.02	Kita Kreuz	64	0	0	10	10	0	0	0	50	5	0	55	27%	66	66	102%	102%	0	0	102%	
8	02.02	Spielsube Domgemeinde	11	7	0	0	7	0	0	0	4	0	0	0	0%	11	11	100%	100%	0	0	100%	
9	02.02	Dorothea-Schläger	35	0	0	5	5	0	0	0	29	0	0	29	34%	34	34	100%	100%	0	0	100%	
10	02.02	St. Aegidien	47	0	0	13	13	0	0	0	34	0	0	34	32%	47	47	100%	100%	0	0	100%	
11	02.02	Posselt-Kindergarten	55	0	5	0	5	0	0	0	51	0	0	51	8%	56	56	102%	102%	0	0	102%	
12	02.02	Kita Storchennest	30	0	5	3	8	0	0	0	24	0	0	24	21%	32	32	107%	107%	0	0	107%	
13	02.02	Unter dem Regenbogen	46	0	0	4	4	0	0	0	13	17	0	30	18%	42	42	91%	91%	0	0	91%	
14	02.02	St. Martin	46	0	0	14	14	0	0	0	18	13	0	31	61%	45	45	98%	98%	0	0	98%	
15	02.02	Kita Immengarten	15	0	0	3	3	0	0	0	10	2	0	12	67%	15	15	100%	100%	0	0	100%	
16	02.02	KIKS Krankenhaus Süd	104	0	0	35	35	0	0	0	73	0	0	73	23%	106	106	104%	104%	0	0	104%	
17	02.02	Kinderhaus "Grauer Esel"	64	0	0	22	22	0	0	0	28	0	0	28	0%	65	65	102%	102%	15	0	102%	
18	02.02	Tingelring	30	0	0	10	10	0	0	0	20	0	0	20	20%	30	30	100%	100%	0	0	100%	
19	02.02	Kita Weidenweg	41	0	0	14	14	0	0	0	27	3	0	30	33%	44	44	107%	107%	0	0	107%	
20	02.02	Die Stadtmäuse	39	0	0	10	10	0	0	0	21	4	4	29	21%	39	39	100%	100%	0	0	100%	
21	02.09	St. Augustinus	50	0	0	10	10	0	0	0	42	0	0	42	29%	52	52	104%	104%	0	0	104%	
22	02.09	Unizwerg / UKSH *	90	0	0	50	50	0	0	0	40	0	0	40	18%	90	90	100%	100%	0	0	100%	
23	02.09	Zauberviese	48	0	0	0	0	0	0	0	48	0	0	48	21%	48	48	100%	100%	0	0	100%	
24	02.09	Tagstätte für Studentenkinder	76	0	0	24	24	0	0	0	46	0	0	46	0%	70	70	92%	92%	0	0	92%	
25	02.09	Drachennest I	80	0	0	0	0	0	0	0	2	78	0	80	8%	80	80	100%	100%	0	0	100%	
26	02.09	Drachennest II	40	0	0	20	20	0	0	0	21	0	0	21	10%	41	41	103%	103%	0	0	103%	
27	02.09	Drachennest III	80	0	0	19	19	0	0	0	62	0	0	62	37%	81	81	101%	101%	0	0	101%	
28	02.09	Wilde 13	95	0	2	22	24	0	0	0	68	1	0	69	29%	93	93	98%	98%	0	0	98%	
29	02.09	Kita Bildungshaus 1-10	63	0	0	17	17	0	0	0	43	0	0	43	12%	60	60	95%	95%	0	0	95%	
30	02.09	Landkiga Landwege	16	0	0	3	3	0	0	0	13	1	0	14	21%	17	17	105%	105%	0	0	105%	
31	02.10	DRK-Kindertagesstätte	70	0	0	9	9	0	0	0	15	32	0	48	17%	57	57	81%	81%	0	0	81%	
32	02.13	St. Johannes Kindergarten **	55	0	0	13	13	0	0	0	42	0	0	42	21%	55	55	100%	100%	0	0	100%	
<b>Summe St. Jürgen</b>			<b>1.715</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>399</b>	<b>422</b>	<b>35%</b>	<b>45</b>	<b>145</b>	<b>1031</b>	<b>4</b>	<b>1.225</b>	<b>8</b>	<b>1.259</b>	<b>24%</b>	<b>1.280</b>	<b>1.383</b>	<b>91%</b>	<b>15</b>	<b>1%</b>	<b>1700</b>	<b>99%</b>

- im Betriebskindergarten der Firma Euroimmun in Blankensee, der nicht von der Hansestadt Lübeck gefördert wird, werden 8 Lübecker Kinder in der Krippe, 23 Kinder im Elementarbereich und 8 Grundschulkindergarten betreut.  
 - \* Die Betriebskita des UKSH "Die Unizwerg" wird hier mit den von der HL geförderten Plätzen dargestellt.  
 - \*\* Die Kita St. Johannes in Krummesse / Kr. Hgt. Lauenburg ist mit dem Anteil der dort betreuten Lübecker Kinder dargestellt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 03 Moising

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubs				Angebote im Elementarbereich										Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt		
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubs	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl			Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags
1	03.19	Niendorf	0	0	10	10	0	2	20	0	38	0	0	0	38	53%				0	48	100%
2	03.21	Brüder-Grimm-Ring*	0	0	15	15	0	0	35	0	35	0	0	0	35	97%				0	50	86%
3	03.21	Moisinger Berg	0	0	15	15	0	0	50	0	50	0	0	0	50	80%				0	65	100%
4	03.21	Kita Irgendwie anders	0	0	10	10	0	0	20	0	20	0	0	0	20	80%				0	30	100%
5	03.21	Wichern I	0	0	0	0	14	15	22	0	51	12	0	0	63	76%				0	63	100%
6	03.21	Wichern II	0	1	4	5	2	9	28	0	39	4	0	0	43	100%				0	48	100%
7	03.21	Familienkiste	0	8	7	15	0	1	17	0	18	2	0	0	20	35%				0	35	97%
8	03.21	St. Franziskus	0	5	9	14	0	10	25	0	35	0	0	0	35	91%				0	49	107%
		<b>Summe Moising</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>70</b>	<b>84</b>	<b>32</b>	<b>37</b>	<b>217</b>	<b>0</b>	<b>286</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>304</b>	<b>79%</b>	<b>300</b>	<b>398</b>	<b>75%</b>	<b>76%</b>	<b>0</b>	<b>388</b>	<b>98%</b>

\* In der Kita Brüder-Grimm-Ring wurde wegen starker Personalausfälle die Platzzahl vorübergehend reduziert.  
 \*\* In Moising werden 39 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt

17

**Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 04 Buntekuh**

Ltd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote im Elementarbereich										Hortangebot **		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt						
			Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung				Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebsurlaub	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebsurlaub	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	
1	04.22	Klipperstraße *	0	0	5	5	0	9	27	0	36	0	0	36	56%					0	41	40%
2	04.22	Schaluppenweg	0	0	10	10	0	20	29	0	49	14	0	63	52%					0	73	103%
3	04.22	Hudekamp	0	0	0	0	0	0	29	0	29	1	0	30	100%					0	30	86%
4	04.22	Bugenhagen I	0	0	7	7	0	0	63	0	63	10	0	73	41%					0	80	99%
5	04.22	Kita/Familienzentrum Buntekuh	0	0	24	24	0	18	47	0	65	3	0	68	56%					0	92	99%
6	04.22	Bugenhagen II	0	0	10	10	17	2	20	0	39	0	0	39	64%					0	49	102%
		<b>Summe Buntekuh</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>56</b>	<b>17</b>	<b>49</b>	<b>215</b>	<b>0</b>	<b>281</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>309</b>	<b>57%</b>	<b>300</b>	<b>480</b>	<b>63%</b>	<b>64%</b>	<b>0</b>	<b>365</b>	<b>85%</b>

\* Die Kita Klipperstraße wird neu gebaut. 41 Kinder aus der Klipperstraße werden während der Bauzeit in den Kitas Dietrich Buxtehude und Schaluppenweg betreut.  
 \*\* In Buntekuh werden 64 % der Grundschulkinde durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 05 St. Lorenz Süd

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geforderte Platzzahl nach Betriebsereignis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren										Angebote für Kinder unter Behinderung										Angebote im Elementarbereich					Hortangebot**		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geforderte Platzzahl nach Betriebsereignis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich									
1	05.03	Dornstraße*	99	0	0	19	19	0	0	39	0	66	1	0	67	61%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	86	87%		
2	05.03	Familienzentrum Willy Brandt	58	0	0	19	19	0	0	40	0	40	0	0	40	29%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59	102%		
3	05.03	Roter Löwe	62	0	0	14	14	0	0	46	0	46	2	0	48	33%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62	100%			
4	05.03	Luther	59	0	0	20	20	0	0	41	0	41	1	0	42	36%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62	105%			
5	05.03	Haus Melanie	95	0	0	25	25	0	0	76	0	76	0	0	76	33%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	101	106%			
6	05.03	Kinderclub	55	0	0	10	10	0	0	33	0	33	12	1	46	48%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56	102%			
7	05.03	Kinderland	32	0	0	8	8	0	0	24	0	24	0	0	24	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32	100%			
8	05.03	Kita Lachswehr	27	0	0	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	93%			
9	05.03	Kunterbunte Kinderkiste	60	0	0	20	20	0	0	40	0	40	0	0	40	5%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60	100%			
		<b>Summe St. Lorenz Süd</b>	<b>547</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>160</b>	<b>34%</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>339</b>	<b>0</b>	<b>366</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>383</b>	<b>34%</b>	<b>383</b>	<b>360</b>	<b>106%</b>	<b>106%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>543</b>	<b>99%</b>				

\* in der Kita Dornstraße wurde wegen starker Personalausfälle die Platzzahl vorübergehend reduziert.

\*\*In St. Lorenz Süd werden 57 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 06 St. Lorenz Nord

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung				Angebote im Elementarbereich				Hort-angebot **	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt			
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl				Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich
1	06.04	Kita Nimmerland	0	0	30	30	0	0	41	0	0	41	0	0	41	29%	41	0	0	71	101%			
2	06.04	Dietrich Buxtehude*	0	0	10	10	0	0	45	0	0	45	0	0	45	78%	45	0	0	55	81%			
3	06.04	Kerckringstraße	0	0	10	10	0	0	41	0	0	41	0	0	41	66%	41	0	0	51	102%			
4	06.04	St. Matthäi	0	0	16	16	0	0	39	4	0	43	4	0	40%	43	0	0	59	100%				
5	06.04	Klappenstraße	0	0	10	10	0	0	32	2	0	34	2	0	38%	34	0	0	44	100%				
6	06.04	Bodelschwingh	0	0	10	10	0	0	59	2	0	61	2	0	48%	61	0	0	71	104%				
7	06.04	St. Bonifatius	0	5	10	15	0	0	54	0	0	54	0	0	57%	54	0	0	69	106%				
8	06.04	Kleine Straße	0	0	0	0	0	0	63	0	0	63	0	0	25%	63	9	0	72	96%				
9	06.04	Unter der Kastanie	0	0	10	10	0	0	65	7	0	72	7	0	31%	72	0	0	82	100%				
10	06.05	Am Behnenhof	0	0	30	30	0	0	76	1	0	77	1	0	66%	77	0	0	107	100%				
11	06.05	Hailandhaus	0	0	15	15	0	0	48	0	0	48	0	0	50%	48	0	0	63	100%				
12	06.05	Astrid Lindgren	0	0	10	10	0	0	47	8	0	55	8	0	42%	55	0	0	65	100%				
13	06.05	Haus Barbara	0	4	5	9	0	0	45	16	4	65	4	0	37%	65	15	0	89	100%				
14	06.05	Kinderhaus Blauer Elefant	0	13	13	26	0	0	43	2	0	45	2	0	82%	45	0	0	71	99%				
15	06.05	Bewegungskita Weltenbummler	0	0	20	20	0	0	40	0	0	40	0	0	83%	40	0	0	60	100%				
16	06.05	Kita Spielen und Lernen	0	0	10	10	0	0	18	0	0	18	0	0	39%	18	0	0	28	100%				
17	06.23	Benuf und Kind	0	0	15	15	0	0	50	11	4	65	11	4	38%	65	0	0	80	105%				
18	06.23	Kita Roggenhorst	0	0	12	12	0	0	30	3	0	33	3	0	30%	33	0	0	45	100%				
19	06.23	Kita Groß Steinrade	0	0	19	19	0	0	40	0	0	40	0	0	18%	40	0	0	59	98%				
20	06.24	Malenter Straße	0	0	20	20	0	0	58	0	0	58	0	0	81%	58	0	0	78	100%				
21	06.24	Herrenhaus	0	0	10	10	0	0	36	2	0	38	2	0	13%	38	0	0	48	100%				
22	06.24	St. Lazarus	0	0	0	0	0	0	42	0	0	42	0	0	40%	42	0	0	42	105%				
<b>Summe St. Lorenz Nord</b>			<b>1.412</b>	<b>22</b>	<b>285</b>	<b>307</b>	<b>25%</b>	<b>92</b>	<b>105</b>	<b>815</b>	<b>0</b>	<b>1.012</b>	<b>58</b>	<b>8</b>	<b>1.078</b>	<b>45%</b>	<b>1.033</b>	<b>1.371</b>	<b>75%</b>	<b>79%</b>	<b>24</b>	<b>2%</b>	<b>1.409</b>	<b>100%</b>

\* Die Kita Dietrich Buxtehude hat eine geringere Auslastung, weil Kinder aus der Kita Klipperstraße wegen des dortigen Kitaneubaus aufgenommen wurden.  
 \*\* In St. Lorenz Nord werden 53% der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (51%) und durch Hortplätze (2%) versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 07 St. Gertrud

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote im Elementarbereich				Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt					
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in heilpädagogischen Kleingruppen	in integrativen Gruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebsräuhns	Kinder im Rechtsanspruchsalter			Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	
1	07.06	Rudolf-Groth-Park	0	0	9	9	0	19	39	0	58	1	0	59	20%	69	69	99%	0	68	99%		
2	07.06	St. Gertrud	0	1	4	5	0	18	13	0	31	0	0	31	23%	35	35	103%	0	36	103%		
3	07.06	Kinderkrippe Zwergenland	0	10	29	39	0	0	0	0	0	1	0	1	0%	40	40	100%	0	40	100%		
4	07.07	Auferstehungsgemeinde	0	8	0	8	11	0	31	0	42	8	0	50	30%	60	58	97%	0	58	97%		
5	0	Christophorus-Kindergarten	0	0	6	6	0	22	23	10	55	8	0	53	0%	75	69	92%	0	69	92%		
6	07.07	Kita Familienbildungsstätte	0	0	13	13	0	0	14	0	14	0	0	14	21%	27	27	100%	0	27	100%		
7	07.07	DRK-Schwestermission	5	3	10	18	14	5	20	0	39	0	0	39	15%	62	57	92%	0	57	92%		
8	07.07	Haus der kleinen Riesen	0	0	5	5	0	0	21	0	21	4	12	37	16%	42	42	100%	0	42	100%		
9	07.07	Janusz Korczak	0	0	20	20	7	17	28	0	52	4	0	56	38%	73	76	104%	0	76	104%		
10	07.07	Helene Bresslau	0	0	12	12	0	0	41	0	41	7	0	48	42%	57	60	105%	0	60	105%		
11	07.07	Marlstraße	0	0	20	20	0	0	40	0	40	0	0	40	0%	60	60	100%	0	60	100%		
12	07.07	Kita Spiel- u. Beschäftigungstherapie	0	0	5	5	0	0	10	0	10	0	15	25	100%	30	30	100%	0	30	100%		
13	07.07	Pumuckl	0	0	0	0	19	0	22	0	41	3	0	44	48%	41	44	107%	0	44	107%		
14	07.07	Rasselbande e. V.	0	0	0	0	0	0	12	0	12	0	0	12	0%	16	12	75%	0	12	75%		
15	07.07	St. Konrad	0	0	3	3	0	0	30	0	30	0	0	30	43%	37	33	89%	0	33	89%		
16	07.07	St. Philippus	0	0	15	15	0	0	28	0	28	1	0	29	41%	44	44	100%	0	44	100%		
17	07.07	St. Thomas	0	0	5	5	1	12	27	0	40	2	0	42	26%	51	47	92%	0	47	92%		
18	07.07	Naturkindergarten Landwege	0	0	0	0	15	0	16	0	31	1	0	32	22%	31	32	103%	0	32	103%		
19	07.07	Waldorfindergarten	0	0	10	10	0	0	71	0	71	3	0	74	39%	87	84	97%	0	84	97%		
20	07.08	St. Christophorus I	0	4	0	4	21	8	21	0	50	0	0	50	40%	56	54	96%	0	54	96%		
21	07.08	St. Christophorus II	0	6	7	13	0	27	22	0	49	1	0	50	48%	62	63	102%	0	63	102%		
22	07.08	Behaimring	0	0	19	19	14	0	41	0	55	1	0	56	21%	77	75	97%	0	75	97%		
23	07.25	Bildungshaus Lauerholz	0	0	4	4	0	0	42	0	42	4	0	46	20%	50	50	100%	0	50	100%		
24	07.25	Kita am Scheilbruch	0	0	10	10	0	18	20	0	38	0	0	38	18%	48	48	100%	0	48	100%		
25	07.25	Die Waldmäuse	0	2	5	7	0	6	13	0	19	0	0	19	42%	31	26	84%	0	26	84%		
26	07.25	Kinderstube Israelsdorf	0	3	0	3	0	14	0	0	14	0	0	14	0%	17	17	100%	0	17	100%		
27	07.25	St. Stephanus	0	0	0	0	0	15	27	0	42	0	0	42	36%	40	42	105%	0	42	105%		
<b>Summen St. Gertrud</b>			<b>5</b>	<b>37</b>	<b>211</b>	<b>253</b>	<b>102</b>	<b>181</b>	<b>672</b>	<b>10</b>	<b>965</b>	<b>49</b>	<b>27</b>	<b>1.031</b>	<b>30%</b>	<b>1.030</b>	<b>1.157</b>	<b>89%</b>	<b>89%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>1.294</b>	<b>98%</b>

\* In St. Gertrud werden 63 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

**Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 08 Schlutup**

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote im Elementarbereich					Hort-angebot **		Auslastung der Einrichtung insgesamt
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder		
1	08.26	St. Andreas	0	0	10	10	0	61	1	0	62	52%	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	70	70	103%	72	103%		
2	08.26	Kita Beim Meilenstein	0	0	20	20	0	45	6	0	51	43%	71	71	100%	71	100%			
3	08.26	Seimdsdorf *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0%			
<b>Summe Schlutup</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>106</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>113</b>	<b>48%</b>	<b>111</b>	<b>175</b>	<b>63%</b>	<b>65%</b>	<b>143</b>	<b>101%</b>		

\* Die Kindertagesstätte Seimdsdorf liegt in Mecklenburg-Vorpommern, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.  
 \*\* In Schlutup werden 63% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 09 Kücknitz

lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote im Elementarbereich						Hortangebot**		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt					
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	geförderte Platzzahl nach Betriebsräubnis	Angebote für Kinder ohne Behinderung	Angebote für Kinder mit Behinderung	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebsräubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl			Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Hortbereich		
1	09.27	Betreuungsangebot Sereetz*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%				
2	09.27	St. Paulus	15	0	0	5	0	0	10	0	0	10	10%	0	0	15	100%				
3	09.27	St. Michael	65	0	5	10	0	0	52	4	0	56	29%	0	0	66	102%				
4	09.28	Die Stoppeihopper	29	0	0	10	0	0	19	1	0	20	40%	0	0	30	103%				
5	09.28	Haus in der Sonne	85	0	0	10	0	0	55	20	0	75	75%	0	0	85	100%				
6	09.28	Schatzinsel	111	0	7	15	22	0	77	0	0	77	57%	10	0	109	98%				
7	09.29	Kita Kunterbunt	48	0	0	10	10	0	38	0	0	38	55%	0	0	48	100%				
8	09.29	Kita/ Familienzentrum Redderkoppel	40	0	0	20	20	0	20	0	0	20	60%	0	0	40	100%				
9	09.29	St. Johannes	47	0	0	13	13	0	33	0	0	33	52%	0	0	46	98%				
10	09.29	Dreifaltigkeit	103	0	0	15	15	18	91	0	0	91	48%	0	0	106	103%				
11	09.29	Bergwichtel	36	0	0	0	0	0	41	0	0	41	15%	0	0	41	114%				
12	09.29	Hundert Welten	57	0	0	23	23	0	34	0	0	34	76%	0	0	57	100%				
		<b>Summe Kücknitz</b>	<b>636</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>126</b>	<b>138</b>	<b>26%</b>	<b>470</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>495</b>	<b>51%</b>	<b>483</b>	<b>547</b>	<b>88%</b>	<b>90%</b>	<b>10</b>	<b>2%</b>	<b>643</b>	<b>101%</b>

\* Das Betreuungsangebot Sereetz gehört zum Kreis Ostholstein, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.  
 \*\* In Kücknitz werden 51 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (49%) und durch Hortplätze (2%) versorgt.

**Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 10 Travemünde**

Ltd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hort-angebot *		Auslastung der Einrichtung insgesamt		
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen							in heilpädagogischen Kleingruppen	halbtags		Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder
1 10.32		St. Lorenz Travemünde	2	0	5	5	10	16	11	35	0	62	0	0	45%				0	72	103%		
2 10.32		Kinderspielkreis Travemünde	2	1	3	6	3	1	6	10	0	10	0	0	0%				0	16	114%		
3 10.32		Kinderstube Travemünde	0	0	10	10	1	13	36	50	0	50	8	0	14%				0	68	86%		
4 10.32		Küstenknirpse	0	0	10	10	6	5	29	40	0	40	0	0	50%				0	50	100%		
5 10.32		Ostseestraße	0	0	9	9	0	0	10	10	0	10	0	0	100%				0	19	95%		
		<b>Summe Travemünde</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>37</b>	<b>45</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>116</b>	<b>172</b>	<b>0</b>	<b>172</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>31%</b>	<b>177</b>	<b>225</b>	<b>79%</b>	<b>80%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>206</b>	<b>88%</b>

\* In Travemünde werden 46 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot in den Stadtteilen und Stadt insgesamt - 2018/19

Lfd. Nr.	Stadtteil	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung						Angebote im Elementarbereich				Hortangebot *		Auslastung der Einrichtungen in %				
		halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Lübecker Kinder im Rechtsanspruchsbereich	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach geförderten Plätzen	Versorgungsquote nach belegten Plätzen		halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	01 Innenstadt	0	10	72	82	26%	0	41	253	0	294	7	0	301	282	28%	116%	107%	59	13%	442	92%
2	02 St. Jürgen	7	16	399	422	35%	45	145	1031	4	1.225	30	8	1.259	1.383	24%	93%	91%	15	1%	1.700	99%
3	03 Moisling	0	14	70	84	24%	32	37	217	0	286	18	0	304	398	79%	75%	76%	0	0%	388	98%
4	04 Buntekuh	0	0	56	56	14%	17	49	215	0	281	28	0	309	480	57%	63%	64%	0	0%	365	85%
5	05 St. Lorenz Süd	0	0	160	160	34%	27	0	339	0	366	16	1	383	360	34%	106%	106%	0	0%	543	99%
6	06 St. Lorenz Nord	0	22	285	307	25%	92	105	815	0	1.012	58	8	1.078	1.371	46%	75%	79%	24	2%	1.409	100%
7	07 St. Gertrud	5	37	211	253	25%	102	181	672	10	965	49	27	1.031	1.157	30%	89%	89%	0	0%	1.294	98%
8	08 Schlutup	0	0	30	30	20%	3	5	98	0	106	7	0	113	175	48%	63%	65%	0	0%	143	101%
9	09 Kücknitz	0	12	126	138	26%	40	100	330	0	470	25	0	495	547	51%	88%	90%	10	2%	643	101%
10	10 Travemünde	2	6	37	45	25%	26	30	116	0	172	8	0	180	225	31%	79%	80%	0	0%	206	88%
	<b>Summe Harsestadt Lübeck</b>	<b>14</b>	<b>117</b>	<b>1.446</b>	<b>1.577</b>	<b>27%</b>	<b>384</b>	<b>693</b>	<b>4.086</b>	<b>14</b>	<b>5.177</b>	<b>246</b>	<b>44</b>	<b>5.453</b>	<b>6.378</b>	<b>39%</b>	<b>87%</b>	<b>85%</b>	<b>108</b>	<b>2%</b>	<b>7.133</b>	<b>98%</b>

\* im gesamtem Stadtgebiet werden 58 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (57%) und durch Hortplätze (2%) versorgt.

Tabelle: Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen - Kinder unter drei Jahren - Stand 31.12.2018

Stadtteil	Stadtbezirk	belegte Plätze in Kindertages- einrichtungen	belegte Plätze in Kindertages- pflegestellen	Anzahl der Kinder unter drei Jahren	Versorgungs- quote in %	
<b>01. Innenstadt</b>	01 - Innenstadt	<b>82</b>	<b>57</b>	<b>320</b>	<b>43</b>	
<b>02. St. Jürgen</b>	02 - Hüstertor	233	115	684	51	
	09 - Strecknitz	167	60	412	55	
	10 - Blankensee	9	6	18		
	11 - Wulfsdorf	-	2	15		
	12 - Beidendorf	-	1	3		
	13 - Krummesse	13	2	31		
	14 - Kronsforde	-	-	3		
	15 - Niederbüssau	-	1	11		
	16 - Vorrade	-	1	3		
	17 - Schiereichenkoppel	-	2	13		
	18 - Oberbüssau	-	5	11		
		<b>Summe</b>	<b>422</b>	<b>195</b>	<b>1.204</b>	<b>51</b>
	<b>03. Moisling</b>	19 - Niendorf	10	7	49	35
20 - Reecke		-	-	4	0	
21 - Alt-Moisling		74	25	303	33	
		<b>Summe</b>	<b>84</b>	<b>32</b>	<b>356</b>	<b>33</b>
<b>04. Buntekuh</b>	22 - Buntekuh	<b>56</b>	<b>39</b>	<b>404</b>	<b>24</b>	
<b>05. St. Lorenz Süd</b>	03 - St. Lorenz Süd	<b>160</b>	<b>59</b>	<b>469</b>	<b>47</b>	
<b>06. S. Lorenz Nord</b>	04 - Holstentor - Nord	111	70	612	30	
	05 - Falk./Vorwerk	120	21	285	49	
	23 - Groß Steinrade	46	19	100	65	
	24 - Dornbreite	30	26	225	25	
		<b>Summe</b>	<b>307</b>	<b>136</b>	<b>1.222</b>	<b>36</b>
<b>07. St. Gertrud</b>	06 - Burgtor	53	21	180	41	
	07 - Marii/Brandenbaum	140	87	486	47	
	08 - Eichholz	36	29	226	29	
	25 - Karlshof	24	18	117	36	
		<b>Summe</b>	<b>253</b>	<b>155</b>	<b>1.009</b>	<b>40</b>
<b>08 - Schlutup</b>	26 - Schlutup	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>148</b>	<b>32</b>	
<b>09 - Kücknitz</b>	27 - Dänischburg	15	10	109	23	
	28 - Herrenwyk	42	16	127	46	
	29 - Alt-Kücknitz	81	30	289	38	
	30 - Pöppendorf	-	-	4	0	
		<b>Summe</b>	<b>138</b>	<b>56</b>	<b>529</b>	<b>37</b>
<b>10 - Travemünde</b>	31 - Ivendorf	-	-	6	0	
	32 - Alt-Travemünde	45	26	165	43	
	33 - Priwall	-	-	2	0	
	34 - Teutendorf	-	-	2	0	
	35 - Brodten	-	1	3	33	
		<b>Summe</b>	<b>45</b>	<b>27</b>	<b>178</b>	<b>40</b>
<b>Hansestadt Lübeck</b>	<b>insgesamt</b>	<b>1.577</b>	<b>773</b>	<b>5.839</b>	<b>40</b>	

Tabelle: Betreuungsangebote an Grundschulen in Lübeck differenziert nach Stadtteilen - Schuljahr 2018/19

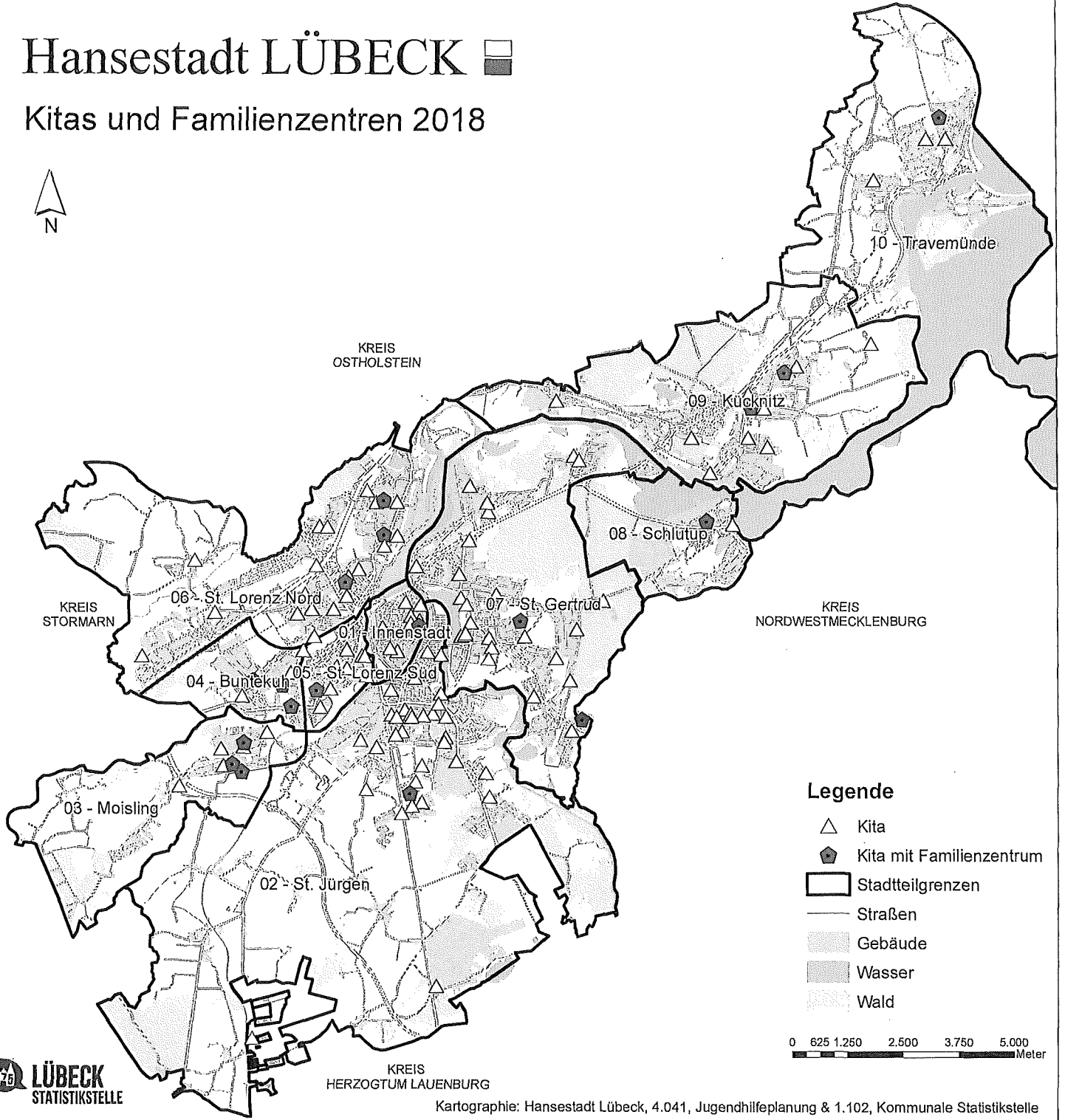
Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2017/18	Anzahl der Plätze 2018/19	Anteil betreuer Grundschul- kinder	Öffnungszeiten	Ganztags- gruppe plus
01	Innenstadt	Marien-Schule	KinderWege gGmbH	12281411	108	106	47%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:00, 11:45 - 17:00	
01	Innenstadt	Dorn-Schule	KinderWege gGmbH	12280211	90	113	43%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:15 - 7:45, 12:00 - 16:30	G+
		<b>Summe Innenstadt</b>			<b>198</b>	<b>219</b>	<b>50%</b>		
02	St. Jürgen	Kaland-Schule	Betreuungsband Kalandschule gUG	12280911	286	269	86%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:00, 12:00 - 16:00	
02	St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	Integrierte Betreute Grundschule Grönauer Baum e. V.	12280511	120	154	61%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:30, 11:30 - 17:00	
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule/ Außenstelle Wulfisdorf	Elterninitiative Betreute Grundschulzeiten i. d. Grundschule Wulfisdorf e. V.	12282011	30	31	73%	Mo-Do 12:00 - 16:00 Fr 12:00 - 15:00	
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	KinderWege gGmbH	12280711	235	210	63%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:00; 12:00 - 17:00 11:45 - 15:00	
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule / Außenstelle Niederbüssau	Schul- u. Förderverein Betreute Grundschule Niederbüssau e.V.	12280811	40	38	52%		
02	St. Jürgen	GGmS St. Jürgen	Betreute Grundschule am Klosterhof e.V.	12284011	136	142	67%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:45, 12:30 - 17:00	
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	CVJM Lübeck e.V.	12281911	206	178	58%	7:00 - 9:00, 12:00 - 17:00	
		<b>Summe St. Jürgen</b>			<b>1053</b>	<b>1022</b>	<b>65%</b>		
03	Moising	Heinrich-Mann-Schule	VSE Lübeck e.V.	12283611	55	50	35%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:30 - 8:30, bis 16:00	G+
03	Moising	Mühlenweg-Schule	In Via	12281611	75	75	41%	Konzept "Ganztag an Schule" Di-Fr 7:40 - 8:40, bis 16:00	G+
03	Moising	Schule Niendorf	In Via	12281711	20	24	51%	Konzept "Ganztag an Schule" 11:45-16:00	
		<b>Summe Moising</b>			<b>150</b>	<b>149</b>	<b>39%</b>		
04	Buntekuh	Schule am Koggenweg	Schulverein der Schule am Koggenweg	12281011	203	205	79%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:45 - 8:45, bis -16:00	G+
04	Buntekuh	Baltic-Schule	KinderWege gGmbH	12283311	94	105	42%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:30, bis 16:00	G+
		<b>Summe Buntekuh</b>			<b>297</b>	<b>310</b>	<b>64%</b>		
05	St. Lorenz-Süd	Bugenhagen-Schule	KinderWege gGmbH	12280111	110	115	64%	Konzept "Ganztag an Schule" - 16:00	
05	St. Lorenz-Süd	Luther-Schule	In Via	12281311	109	110	49%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:30, 12:30 - 16:00	
		<b>Summe St. Lorenz Süd</b>			<b>219</b>	<b>225</b>	<b>57%</b>		
06	St. Lorenz-Nord	Julius-Leber-Schule	Verbund In Via e.V. und AWO Sütholstein	12283811	74	67	45%	Konzept "Ganztag an Schule" -16:00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Falkenfeld	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12280411	75	85	55%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:00, 11:45 - 17:00	G+
06	St. Lorenz-Nord	Pestalozzi-Schule/ Außenstelle Dornbreite	KinderWege gGmbH	12282111	145	162	53%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:30 - 9:00, 12:00 - 16:00	
06	St. Lorenz-Nord	Schule Groß Steinrade	KinderWege gGmbH	12280611	58	62	68%	Konzept "Ganztag an Schule" 12:00-16:00	

Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2017/18	Anzahl der Plätze 2018/19	Anteil betreuer Grundschul- kinder	Öffnungszeiten	Ganztags- gruppe plus
06	St. Lorenz-Nord	Paul-Gerhardt-Schule	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12281811	125	130	60%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:00, 12:00 - 16:00	G+
06	St. Lorenz-Nord	Gottthard-Kühl-Schule	Malteser Hilfsdienst gGmbH	12283511	92	108	33%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:30 - 8:45, 12:45 - 16:00	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Schönböcken	KinderWege gGmbH	12282511	56	69	54%	Konzept "Ganztag an Schule" 12:00 - 16:30	
06	St. Lorenz-Nord	Schule Tremser Teich	Schulverein Schule Tremser Teich	12284311	95	93	36%	7:30-8:30, 11:30-16:00	
		<b>Summe St. Lorenz Nord</b>			<b>720</b>	<b>776</b>	<b>51%</b>		
07	St. Gertrud	Schule am Stadtpark	KinderWege gGmbH	12282611	166	161	70%	Konzept "Ganztag an Schule" 07:30 - 8:30, 11:20 - 16:00	
07	St. Gertrud	Schule Lauerholz/ inkl. Aussenstelle Israelsdorf	Sprungtuch e.V.	12281111	204	212	61%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:15 - 8:50, 12:00 - 16:00	G+
07	St. Gertrud	Schule Marii	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12281511	135	118	70%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:00; 11:45 - 16:00	G+
07	St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	KinderWege gGmbH	12282911	92	95	62%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:15 - 8:45, bis 16:00	G+
07	St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12283111	115	83	65%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:45, 12:45 - 16:00	
07	St. Gertrud	Schule Eichholz	KinderWege gGmbH	12280311	104	127	58%	Konzept "Ganztag an Schule" -16:00	G+
		<b>Summe St. Gertrud</b>			<b>816</b>	<b>796</b>	<b>63%</b>		
08	Schlutup	Willy-Brandt-GGmS	Fördergemeinschaft der Willy-Brandt-Schule	12284511	90	106	63%	7:30-8:40, 12:40-16:00	
		<b>Summe Schlutup</b>			<b>90</b>	<b>106</b>	<b>63%</b>		
09	Kücknitz	Rangenberg-Schule	SchulKind-Betreuung Rangenberg e.V.	12282311	47	50	52%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:00, bis 16:00	
09	Kücknitz	Trave-GGmS	Kids.Cómer gUG	12284211	76	73	50%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:15 - 8:45, 12:15 - 16:00	
09	Kücknitz	Schule Utikiek	Vorwerker Diakonie e.V.	12282811	46	48	33%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 8:00, 11:45-16:00	
09	Kücknitz	Schule Roter Hahn	Trägervorband (Vorwerker Diakonie e.V./ Geschichtserlebnisraum Roter Hahn)	12282411	164	143	65%	Konzept "Ganztag an Schule" ab 7:00, bis 17:00	G+
		<b>Summe Kücknitz</b>			<b>333</b>	<b>314</b>	<b>49%</b>		
10	Travemünde	Schule am Meer	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband OH e.V.	12283011	35	35	38%	11:30 - 16:00	
10	Travemünde	Stadtschule Travemünde	Verein Haus der Jugend Travemünde e. V.	12282711	110	98	55%	7:30-8:45, 11:30-15:00	
		<b>Summe Travemünde</b>			<b>145</b>	<b>133</b>	<b>46%</b>		
				Gesamtkinderzahl	<b>4021</b>	<b>4050</b>	<b>57%</b>		

Quelle: Bereich Schule und Sport  
Dezember 2018

# Hansestadt LÜBECK

## Kitas und Familienzentren 2018



Kartographie: Hansestadt Lübeck, 4.041, Jugendhilfeplanung & 1.102, Kommunale Statistikstelle

**Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung Maßnahmenplanung 2019/20**hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Das Frauenbüro begrüßt ausdrücklich den in den vergangenen Jahren geleisteten quantitativen wie qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung in Lübeck als wesentlichen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der berufstätigen Mütter und Väter.

Eine gute Kinderbetreuung ist für Eltern nach wie vor zentrale Voraussetzung dafür, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können und damit eine eigenständige Existenz abzusichern. Für Unternehmen werden dadurch – vor dem Hintergrund des sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels – Arbeitskräfte gesichert und für die Kommune Steuereinnahmen generiert.

**Mehr Kinder, mehr Betreuungsplätze – aber die Versorgungsquote stagniert**

Trotz steigenden Geburtenzahlen und stetigem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder in Lübeck stagniert die Versorgungsquote aktuell. Sie liegt bei 40% für unter-3-Jährige, 85% für über-3-Jährige bzw. 59% bei Schulkindern<sup>1</sup>. Nur bei den Schulkindern gab es im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung (57 auf 59%).

**Positives vorab: Mehr Plätze – längere Öffnungszeiten – weniger Schließzeiten**

Sowohl der in der Planung vorgesehene weitere Ausbau der Kinderbetreuungsplätze inkl. geplanter Kitas in Neubaugebieten als auch die Ausweitung der Betreuungszeiten (19 Kitas erhöhen ihre Öffnungszeiten) sind positiv zu werten.

Die darüber hinaus zu begrüßende, von der Bürgerschaft beschlossene Verringerung der Schließzeiten, bedarf einer personellen Verstärkung, wenn die Qualität der Betreuungsarbeit gesichert werden soll. Das Thema „passgenaue“ Kinderbetreuung sollte in Zusammenarbeit mit den Kitas weiterentwickelt werden.

Positiv sind auch präventive Maßnahmen wie die „Willkommensbesuche“ und Projekte wie „Mama lernt Deutsch“ oder „Kita-Einstieg“.

**Kita-Planung: Höherer Bedarf bei Eltern – Ziele müssen angepasst werden****1. Unter-3-Jährige: Bedarf der Eltern von 1-2-Jährigen liegt landesweit bei 64-80%**

Von Expert\*innen wird ein Versorgungsbedarf bei den **unter-3-Jährigen** von **über 50%** erwartet. Im DJI Kinderbetreuungsreport 2018<sup>2</sup> gaben **48%** der Eltern dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein an, einen Betreuungsbedarf zu haben. In Städten ist dieser Bedarf in der Regel noch höher. Bei Eltern von ein- und zweijährigen Kindern lag der Bedarf landesweit sogar bei **64 bzw. 80%**<sup>3</sup>. Auch unsere praktische Erfahrung in der Beratung von Eltern zeigt, dass hier ein **weiterer Ausbau von Krippenplätzen dringend nötig** ist. Die Ziele der Lübecker Kita-Planung („bis zu 50%“) sollten daher weiter nach oben korrigiert werden (siehe „Empfehlungen“).

**2. Über-3-Jährige: 95-99% Bedarf**

Bereits in unserer Stellungnahme aus dem Jahr 2018 wiesen wir auf die steigende Zahl von Kindern über-3-Jahren in der Tagespflege hin. Aktuell werden von Tagespflegepersonen 348 Kinder über 3-Jahren betreut (=6%)<sup>4</sup>. Aus der Praxis wissen wir, dass diese relativ hohe Zahl auch damit zusammenhängt, dass einige Eltern keinen passenden Platz in einer Kita finden und die Kinder daher weiter von Tagespflegepersonen betreuen lassen. Um diesen nicht abgedeckten Bedarf wie auch dem Anstieg der Anzahl der Kinder insgesamt<sup>5</sup> zu begegnen, ist ein noch **stärkerer Ausbau der Ele-**

1 Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung – Maßnahmenplanung 2019/20, S. 4

2 Deutsches Jugendinstitut, DJI Kinderbetreuungsreport 2018, München 2018, S. 11

3 ebd., S. 13

4 Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung – Maßnahmenplanung 2019/20, S. 5

5 ebd., S. 5

**mentarplätze** nötig. Im DJI-Report gaben für Schleswig-Holstein **95%** der Eltern dreijähriger und **99%** der Eltern fünfjähriger Kinder an, einen Betreuungsbedarf zu haben. Die meisten Eltern bevorzugen eine **Betreuung in der Kita**, **26%** einen **Ganztagsplatz** (45 Stunden und mehr)<sup>6</sup>. Daher sollte auch hier die städtische Planung – vorgesehen sind „bis zu 90%“ (ohne Kindertagespflege) weiter nach oben korrigiert werden.

### 3. Grundschulkind – Ganztagschule und / oder Hort

**62%** der Eltern von Grundschulkindern in Schleswig-Holstein hatten 2018 laut DJI-Report<sup>7</sup> einen Betreuungsbedarf. Landesweit lag die Versorgung 2018 bei **51%** (22% Hort, 13% Ganztagschule, 14% Übermittagsbetreuung, 49% keine institutionelle Betreuung). Daran gemessen ist die Quote der Betreuung von 59% (57% Ganztags, 2% Horte) in Lübeck im Ganztags hoch und bei den Horten niedrig. Insgesamt liegt sie um 3% unter dem o.g. Bedarf von 62%.

Das mittelfristige Ziel des Abbaus der Horte (S. 14) sollte nochmals überprüft werden.

Im Hinblick auf bestehende Bedarfe in der **Schulkindebetreuung** verweisen wir auf unsere Stellungnahmen aus dem Jahr 2018.

### 4. Lübecker Kita-Eltern-Befragung 2017 – Verbesserungen angestoßen

Eine Folge der erstmaligen Befragung von Kita-Eltern im Jahr 2017 war u.a. eine Verringerung der jährlichen Kita-Schließzeiten. Auch die in der aktuellen Kita-Planung sichtbare Verlängerung der täglichen Öffnungszeiten begegnet dem Bedarf vieler Eltern. Im Hinblick auf die Stetigkeit und Verlässlichkeit der Betreuung gab es ebenfalls Verbesserungen (z.B. mehr „Springer“-Stellen), allerdings fehlt in der Praxis nach wie vor eine gute und praktikable Vertretungsregelung für die Kindertagespflege. Um die Bedarfe der Eltern besser zu erfassen, empfehlen wir daher, die Elternbefragungen in Kitas und der Tagespflege regelmäßig zu wiederholen.

### 5. Verhältnis Kita – Tagespflege: Umsetzungszeitraum definieren

Weiter beachtet und stärker verfolgt werden sollte das Ziel der Bürgerschaft, das **Verhältnis von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege** im Verhältnis 80% zu 20% zu realisieren. Aktuell liegt der Anteil der Tagespflege bei Kindern unter 3 Jahren bei 33% (Vorjahr 32%), bei den über-3-Jährigen bei 6%. Angestrebt werden sollte ein **Zeitplan**, bis wann das Verhältnis 80:20 erreicht sein soll.

**Konkret empfiehlt das Frauenbüro:**

- a) **die Ziele und geplanten Versorgungsquoten der Kita-Planung (S. 14) sowohl im Krippen- wie im Elementarbereich zu erhöhen** (bisher: „bis zu 50%“ bzw. „bis zu 90%“ geplant).
- b) **auch für Grundschulkind** -ähnlich wie für Krippen- und Elementarkinder- **konkrete Ziele** im Bezug auf die Versorgungsquote aufzunehmen. Das Ziel des **Abbaus aller Horte** ist zu überprüfen.
- c) die Lübecker „**Eltern-Zufriedenheits-Abfrage**“<sup>8</sup> zu einem regelmäßigen „**Monitoring**“ auszubauen (an Kitas und in der Tagespflege). Eine bereits 2017 geplante Abfrage der Eltern von Kindern in der Tagespflege steht noch aus.
- d) die **Betreuungszeiten** an Kitas / in der Tagespflege unter Einbeziehung der Kitas weiter an die Bedarfe der Eltern **anzupassen**
- e) die **Verlässlichkeit der Betreuung** zu verbessern (z.B. sichere Vertretungsregelung in der Tagespflege einrichten)
- f) die **Vorlage eines konkreten Zeitplans zur Umsetzung des Verhältnisses 80%/20%** (Kita / Tagespflege)

gez. Petra Schmittner

<sup>6</sup> Deutsches Jugendinstitut, DJI Kinderbetreuungsreport 2018, München 2018, S. 23

<sup>7</sup> ebd., S. 27/ 28

<sup>8</sup> Elternbefragung in den Lübecker Kindertagesstätten, Hrsg.: Hansestadt Lübeck, Kitaplanung, Kita-Förderung, Bildungsmonitoring, Renate Heidig, Klaus-Peter Jürgensen, Lena Ahlborn-Ritter, Christiane Alvarez, vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 5.10.2017

Bereich: 4.041  
Produkt: 365001

Anlage zur Vorlage vom  
VO-Nr.: VO/2019/07088

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2019	2020	2021	2022
Erträge				
Aufwendungen	-257.144,94	-643.419,34	-680.199,42	-680.199,42
Saldo Ergebnisplan	-257.144,94	-643.419,34	-680.199,42	-680.199,42
Einzahlungen				
Auszahlungen	-257.144,94	-643.419,34	-680.199,42	-680.199,42
Saldo Finanzplan	-257.144,94	-643.419,34	-680.199,42	-680.199,42

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2019			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	365001.000.5318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ä hn l.Ei nr.	-257.144,94
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-257.144,94</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	365001.000.7318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung/ Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ä hn l.Ei nr.	-257.144,94
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-257.144,94</b>

**1.160 - Frauenbüro**

Zeichen: ps

Lübeck, den 07.12.2018  
 Auskunft: Petra Schmittner  
 Tel.: 1601; Fax: 1620  
 e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

**Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung Maßnahmenplanung  
 2019/20**

hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Das Frauenbüro begrüßt ausdrücklich den in den vergangenen Jahren geleisteten quantitativen wie qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung in Lübeck als wesentlichen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der berufstätigen Mütter und Väter.

Eine gute Kinderbetreuung ist für Eltern nach wie vor zentrale Voraussetzung dafür, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können und damit eine eigenständige Existenz abzusichern. Für Unternehmen werden dadurch – vor dem Hintergrund des sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels – Arbeitskräfte gesichert und für die Kommune Steuereinnahmen generiert.

**Mehr Kinder, mehr Betreuungsplätze – aber die Versorgungsquote stagniert**

Trotz steigenden Geburtenzahlen und stetigem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder in Lübeck stagniert die Versorgungsquote aktuell. Sie liegt bei 40% für unter-3-Jährige, 85% für über-3-Jährige bzw. 59% bei Schulkindern<sup>1</sup>. Nur bei den Schulkindern gab es im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung (57 auf 59%).

**Positives vorab: Mehr Plätze – längere Öffnungszeiten – weniger Schließzeiten**

Sowohl der in der Planung vorgesehene weitere Ausbau der Kinderbetreuungsplätze inkl. geplanter Kitas in Neubaugebieten als auch die Ausweitung der Betreuungszeiten (19 Kitas erhöhen ihre Öffnungszeiten) sind positiv zu werten.

Die darüber hinaus zu begrüßende, von der Bürgerschaft beschlossene Verringerung der Schließzeiten, bedarf einer personellen Verstärkung, wenn die Qualität der Betreuungsarbeit gesichert werden soll. Das Thema „passgenaue“ Kinderbetreuung sollte in Zusammenarbeit mit den Kitas weiterentwickelt werden.

Positiv sind auch präventive Maßnahmen wie die „Willkommensbesuche“ und Projekte wie „Mama lernt Deutsch“ oder „Kita-Einstieg“.

**Kita-Planung: Höherer Bedarf bei Eltern – Ziele müssen angepasst werden**
**1. Unter-3-Jährige: Bedarf der Eltern von 1-2-Jährigen liegt landesweit bei 64-80%**

Von Expert\*innen wird ein Versorgungsbedarf bei den **unter-3-Jährigen** von **über 50%** erwartet. Im DJI Kinderbetreuungsreport 2018<sup>2</sup> gaben **48%** der Eltern dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein an, einen Betreuungsbedarf zu haben. In Städten ist dieser Bedarf in der Regel noch höher. Bei Eltern von ein- und zweijährigen Kindern lag der Bedarf landesweit sogar bei **64 bzw. 80%**<sup>3</sup>. Auch unsere praktische Erfahrung in der Beratung von Eltern zeigt, dass hier ein **weiterer Ausbau von Krippenplätzen dringend nötig** ist. Die Ziele der Lübecker Kita-Planung („bis zu 50%“) sollten daher weiter nach oben korrigiert werden (siehe „Empfehlungen“).

**2. Über-3-Jährige: 95-99% Bedarf**

Bereits in unserer Stellungnahme aus dem Jahr 2018 wiesen wir auf die steigende Zahl von Kindern über-3-Jahren in der Tagespflege hin. Aktuell werden von Tagespflegepersonen 348 Kinder über 3-Jahren betreut (=6%)<sup>4</sup>. Aus der Praxis wissen wir, dass diese relativ hohe Zahl auch damit zusammenhängt, dass einige Eltern keinen passenden Platz in einer Kita finden und die Kinder daher weiter von Tagespflegepersonen betreuen lassen. Um diesen nicht abgedeckten Bedarf wie auch dem Anstieg der Anzahl der Kinder insgesamt<sup>5</sup> zu begegnen, ist ein noch **stärkerer Ausbau der Ele-**

1 Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung – Maßnahmeplanung 2019/20, S. 4

2 Deutsches Jugendinstitut, DJI Kinderbetreuungsreport 2018, München 2018, S. 11

3 ebd., S. 13

4 Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung – Maßnahmeplanung 2019/20, S. 5

5 ebd., S. 5

**mentarplätze** nötig. Im DJI-Report gaben für Schleswig-Holstein **95%** der Eltern dreijähriger und **99%** der Eltern fünfjähriger Kinder an, einen Betreuungsbedarf zu haben. Die meisten Eltern bevorzugen eine **Betreuung in der Kita**, **26%** einen **Ganztagsplatz** (45 Stunden und mehr)<sup>6</sup>. Daher sollte auch hier die städtische Planung – vorgesehen sind „bis zu 90%“ (ohne Kindertagespflege) weiter nach oben korrigiert werden.

### 3. Grundschulkindergarten – Ganztagschule und / oder Hort

**62%** der Eltern von Grundschulkindern in Schleswig-Holstein hatten 2018 laut DJI-Report<sup>7</sup> einen Betreuungsbedarf. Landesweit lag die Versorgung 2018 bei **51%** (22% Hort, 13% Ganztagschule, 14% Übermittagsbetreuung, 49% keine institutionelle Betreuung). Daran gemessen ist die Quote der Betreuung von 59% (57% Ganztags, 2% Horte) in Lübeck im Ganztags hoch und bei den Horten niedrig. Insgesamt liegt sie um 3% unter dem o.g. Bedarf von 62%.

Das mittelfristige Ziel des Abbaus der Horte (S. 14) sollte nochmals überprüft werden.

Im Hinblick auf bestehende Bedarfe in der **Schulkindbetreuung** verweisen wir auf unsere Stellungnahmen aus dem Jahr 2018.

### 4. Lübecker Kita-Eltern-Befragung 2017 – Verbesserungen angestoßen

Eine Folge der erstmaligen Befragung von Kita-Eltern im Jahr 2017 war u.a. eine Verringerung der jährlichen Kita-Schließzeiten. Auch die in der aktuellen Kita-Planung sichtbare Verlängerung der täglichen Öffnungszeiten begegnet dem Bedarf vieler Eltern. Im Hinblick auf die Stetigkeit und Verlässlichkeit der Betreuung gab es ebenfalls Verbesserungen (z.B. mehr „Springer“-Stellen), allerdings fehlt in der Praxis nach wie vor eine gute und praktikable Vertretungsregelung für die Kindertagespflege. Um die Bedarfe der Eltern besser zu erfassen, empfehlen wir daher, die Elternbefragungen in Kitas und der Tagespflege regelmäßig zu wiederholen.

### 5. Verhältnis Kita – Tagespflege: Umsetzungszeitraum definieren

Weiter beachtet und stärker verfolgt werden sollte das Ziel der Bürgerschaft, das **Verhältnis von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege** im Verhältnis 80% zu 20% zu realisieren. Aktuell liegt der Anteil der Tagespflege bei Kindern unter 3 Jahren bei 33% (Vorjahr 32%), bei den über-3-Jährigen bei 6%. Angestrebt werden sollte ein **Zeitplan**, bis wann das Verhältnis 80:20 erreicht sein soll.

#### Konkret empfiehlt das Frauenbüro:

- a) **die Ziele und geplanten Versorgungsquoten der Kita-Planung** (S. 14) sowohl im **Krippen- wie im Elementarbereich zu erhöhen** (bisher: „bis zu 50%“ bzw. „bis zu 90%“ geplant).
- b) **auch für Grundschulkindergarten** -ähnlich wie für Krippen- und Elementarkinder- **konkrete Ziele** im Bezug auf die Versorgungsquote aufzunehmen. Das Ziel des **Abbaus aller Horte** ist zu überprüfen.
- c) die Lübecker „**Eltern-Zufriedenheits-Abfrage**“<sup>8</sup> zu einem regelmäßigen „**Monitoring**“ auszubauen (an Kitas und in der Tagespflege). Eine bereits 2017 geplante Abfrage der Eltern von Kindern in der Tagespflege steht noch aus.
- d) die **Betreuungszeiten** an Kitas / in der Tagespflege unter Einbeziehung der Kitas weiter an die Bedarfe der Eltern **anzupassen**
- e) die **Verlässlichkeit der Betreuung** zu verbessern (z.B. sichere Vertretungsregelung in der Tagespflege einrichten)
- f) die **Vorlage eines konkreten Zeitplans zur Umsetzung des Verhältnisses 80%/20%** (Kita / Tagespflege)

gez. Petra Schmittner

<sup>6</sup> Deutsches Jugendinstitut, DJI Kinderbetreuungsreport 2018, München 2018, S. 23

<sup>7</sup> ebd., S. 27/ 28

<sup>8</sup> Elternbefragung in den Lübecker Kindertagesstätten, Hrsg.: Hansestadt Lübeck, Kitaplanung, Kita-Förderung, Bildungsmonitoring, Renate Heidig, Klaus-Peter Jürgensen, Lena Ahlborn-Ritter, Christiane Alvarez, vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 5.10.2017

► Nr. VO/2019/07328  
öffentlich

Lübeck, 11.03.2019

## Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

### Verantwortliche Bereiche:

Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen  
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE  
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN  
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

**AT zu VO/2019/07323 Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), Thorsten Fürter und André Kleyer (Bündnis 90/Die Grünen), Katjana Zunft (Die Linke) und Thomas Misch (FW/GAL): Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung zu VO/2019/07088**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	

### Antrag:

*Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss und dem Hauptausschuss rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen im Sommer 2019 ein Konzept für ein bedarfsorientiertes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten vorzulegen.*

*Dieses Konzept soll aufzeigen:*

- *wie die Verwaltung innerhalb von fünf Jahren die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten auf mindestens 50 Prozent erhöhen kann und*
- *wie die Verwaltung innerhalb von fünf Jahren die Versorgungsquote für Kinder ab 3 Jahren in Kindertagesstätten auf mindestens 98 Prozent erhöhen kann.*

*Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 einzuarbeiten. Es ist weiterhin darzulegen, welche Schritte die Verwaltung ergreifen wird, damit das für die neuen Kindertagesstätten erforderliche Personal gewonnen werden kann.*

### Begründung:

*erfolgt mündlich*

### Anlagen :

Ausschussmitglied





► Nr. VO/2019/07129  
öffentlich

Lübeck, 05.02.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

## Freigabe zur Ausschreibung des Jahresvertrages Straßenunterhaltung

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Mit der Ausschreibung Jahresvertrag Straßenunterhaltung darf begonnen werden.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Baumaßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben: teilweise durch die Verkehrssicherungspflicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Begründung:

#### Kurzbeschreibung:

Die Straßenunterhaltung wird durch eigenes Personal sowie durch Fremdfirmen durchgeführt. Während das eigene Personal im Schwerpunkt für die Straßenkontrolle und die Abarbeitung von akuten Straßenschäden eingesetzt wird, werden die Unterhaltungsmaßnahmen überwiegend durch Vergabe sichergestellt.

Für die Durchführung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen soll ein „Jahresvertrag Straßenunterhaltung“ für die vier Baubezirke „Innenstadt/St. Jürgen“, „St. Lorenz“, „St. Gertrud“ und „Kücknitz/Travemünde“ ausgeschrieben und vergeben werden.

Die Vergabe wird in einem beschränkten Vergabeverfahren gemäß VOB erfolgen.

Der Jahresvertrag umfasst den Katalog der üblichen Leistungen in der Straßenunterhaltung. Je nach Bedarf können diese Leistungen für den vertraglich vereinbarten Preis abgerufen werden.

Folgende Gewerke werden im Jahresvertrag verankert:

- Verkehrssicherung
- Erdarbeiten
- ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Decken und gebundene Tragschichten
- Platten, Borde, Rinnen und Pflaster
- Entwässerungen und Einbauten
- Sonstiges (z. B. Verkehrszeichen, Fahrradbügel, Kabelgräben, Leitpfosten)

Bei den in dieser Ausschreibung zu vergebenen Straßenunterhaltungsarbeiten handelt es sich um Arbeiten im gesamten Stadtgebiet.

Eine losweise Vergabe ist vorgesehen. Es werden fünf Lose vergeben:

- Kücknitz/Travemünde
- St. Gertrud
- St. Lorenz
- St. Jürgen
- Innenstadt

Bieter können für maximal ein Los beauftragt werden.

Die Laufzeit des Vertrages ist für zwei Jahre mit einer Option auf Verlängerung eines weiteren Jahres vorgesehen.

#### Kosten:

Für die Unterhaltung werden jährliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000,00 Euro brutto veranschlagt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2019 ff in den Produkten Gemeindestraße, Kreisstraße, Landesstraße, Bundesstraße im Sachkonto „5221005 Unterhaltung Straßen“ geordnet. Die Auftragshöhe entspricht den im Rahmen der Jahresverträge vergebenen Unterhaltungskosten der letzten Jahre.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2019	2020	2021	2022
Erträge				
Aufwendungen	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
Saldo Ergebnisplan	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
Saldo Finanzplan	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2019			
(Mehr) Aufwendungen:	541001.000.5221005	Gemeindestraßen/ Unterhaltung Straßen	-480.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	542001.000.5221005	Kreisstraßen/ Unterhaltung Straßen	-200.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	543001.000.5221005	Landstraßen/ Unterhaltung Straßen	-80.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	544001.000.5221005	Bundesstraßen/ Unterhaltung Straßen	-40.000,00
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-800.000,00</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Mehr) Auszahlungen:	741001.000.5221005	Gemeindestraßen/ Unterhaltung Straßen	-480.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	742001.000.5221005	Kreisstraßen/ Unterhaltung Straßen	-200.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	743001.000.5221005	Landstraßen/ Unterhaltung Straßen	-80.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	744001.000.5221005	Bundesstraßen/ Unterhaltung Straßen	-40.000,00
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-800.000,00</b>



► Nr. VO/2019/07121  
öffentlich

Lübeck, 04.02.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

## Projektfreigabe und Beginn der Ausschreibung Umbau und Sanierung der Sportanlage Holstentor-Süd

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Mit der Beauftragung des Planungsbüros, der Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme für den Umbau und die Sanierung der Sportanlage Holstentor-Süd soll begonnen werden.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
4.401 Schule und Sport (Flächenverwalter)

Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja

Nein

Dem Turn- und Sportbund und der Holstentor-Gemeinschaftsschule wurde das Projekt vorgestellt. In diesem Rahmen wurden die Vertreter der o.g. Institutionen und somit auch die Jugendlichen beteiligt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

## Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:

Die Sportanlage Holstentor-Süd besteht aus einem großen Kunststoffrasenspielfeld mit 400 Meter Kunststoffrundlaufbahn, einem Grand-Kleinspielfeld, einem Kunststoff-Kleinspielfeld sowie weiteren leichtathletischen Elementen (Sprunggruben, Naturrasennebenplatz für Speerwurf, Kugelstoßen etc.).

Die Anlage wird regelmäßig von vier Schulen genutzt, wobei die Holstentor-Gemeinschaftsschule in Kooperation mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband spezielle Fußballklassen unterrichtet und als einzige Lübecker Schule das Prädikat "Leistungsschule Fußball" verwenden darf. Daneben liegt der schulische Schwerpunkt in der Leichtathletik (Training für den Staffeltag der Lübecker Schulen und Durchführung von Bundesjugendspielen). Weiterhin nutzen fünf Lübecker Sportvereine die Anlage für ihre Aktivitäten (u.a. Fußball, Football, Leichtathletik). Gerade im Sommerhalbjahr ist die Anlage werktags von 8:00 - 21:30 Uhr sehr gut belegt. Zudem finden fast jedes Wochenende mehrere Punktspiele und Wettkämpfe statt, so dass die gesamte Anlage für den Lübecker Sport eine sehr wichtige Rolle spielt. Aufgrund der intensiven Nutzung in den vergangenen Jahren sind eine ganze Reihe altersbedingter Mängel an der Sportstätte aufgetreten, die nicht mehr durch kleine Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden können.

Die Baumaßnahme soll in Gänze geplant und ausgeschrieben werden. Die Vergabe ist jedoch in zwei Bauabschnitten vorgesehen, da die Förderzusage bisher nur für den ersten Teilabschnitt vorliegt.

Geplant sind folgende Sanierungsmaßnahmen:

### **1. Bauabschnitt**

#### 1.1. Kunststoffrundlaufbahn:

Die Laufbahn H-Süd ist, bis zur Fertigstellung der Falkenwiese, neben dem Buniamshof die einzige Kunststofflaufbahn in Lübeck. Leider weist sie in Teilbereichen Schäden und kleinteilige Senken auf, die eine Reparatur unumgänglich machen. Im Bereich der Kurzstreckenlaufbahn ist eine grundlegende Sanierung bis zur ungebundenen Kiestragschicht erforderlich. An anderen Stellen der Laufbahn reicht eine Reparatur der gebundenen Asphalttragschicht aus. Die gesamte Laufbahn wird abschließend neu beschichtet und neu liniert.

#### 1.2. Sanierung des Kunststoffkleinspielfeldes:

Auf dem für Handball, Fußball und Basketball vorgesehenen Kleinspielfeld, welches auch als Anlauf für den Weitsprung dient, ist die Kunststoffschicht abgängig und muss komplett erneuert werden. Geplant ist der Einbau eines Kunststoff-Basisbelags mit einem durchgefärbten Deckschichtbelag aus Kunststoff. In diesem Zuge sollen auch die Entwässerungsrinnen und die Einbauten der Weitsprunggrube erneuert werden.

#### 1.3. Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunststoffrasenkleinspielfeld:

Das vorhandene Grand-Kleinspielfeld ist sanierungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäß. Im Winter und bei feuchtem Wetter ist das Spielfeld für den Schulsport nicht nutzbar. Aufgrund der starken Auslastung des Hauptspielfeldes, ist ein Umbau zu einem Kunstrasenkleinspielfeld mit den Maßen 26x52m (inkl. Errichtung zweier Barrieren an den Längsseiten) geplant. Dieser kann dann nicht nur die jüngeren Jahrgänge im Fußballbereich aufnehmen, sondern dient gleichzeitig auch den Schülern der unmittelbar angrenzenden Holstentor-Gemeinschaftsschule als Bewegungsraum in den Pausen. Weiterhin haben die Fußballklassen mit dem zusätzlichen Kleinspielfeld die Möglichkeit ihr Training parallel zum "normalen Sportunterricht" der anderen Klassen und Schulen durchzuführen. Zu einer optimalen Auslastung trägt zudem das bereits bestehende Flutlicht bei.

#### 1.4. Leichtathletische Anlagen:

Die weiterhin benötigten leichtathletischen Anlagen werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme saniert.

### **2. Bauabschnitt**

#### 2.1. Austausch Belag Kunstrasengroßspielfeld als eigenständiger 2. Bauabschnitt

Das 14 Jahre alte Kunstrasengroßspielfeld gehört zu den am intensivsten genutzten Kunstrasenflächen innerhalb Lübecks. Der Belag ist abgenutzt und hat seine geplante Nutzungsdauer von 12-15 Jahren erreicht. Geplant sind der Abbruch und die Entsorgung des abgängigen Kunstrasenbelages sowie die Verlegung eines neuen Kunstrasenbelags inkl. entsprechender Linierung.

#### Zeitplan:

Die Bauausführung ist zwischen April und Dezember 2019 geplant. Eine parallele Umsetzung beider Bauabschnitte in 2019 wird angestrebt, um die Sperrzeiten der Anlage möglichst gering zu halten und die gesamte Sportanlage nicht zusätzlich auch noch im Sommerhalbjahr 2020 für die Nutzer schließen zu müssen.

#### Kosten:

Die erforderlichen Mittel für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 638.000,00 Euro (netto + 9,5 % MwSt.) sind im Produktsachkonto 424001 067.7831000 des Bereichs 4.401 Schule und Sport enthalten. Neben den Baukosten sind hier auch die Kosten für Planung und Bauleitung enthalten. Die Fördersumme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. beträgt für den 1. Bauabschnitt 250.000 Euro.

Für den 2. Bauabschnitt sind Baukosten in Höhe von 301.815,12 Euro (netto + 9,5 % MwSt.) geplant, die im Produktsachkonto 424001 067.7831000 des Bereichs 4.401 Schule und Sport geordnet werden. Hinsichtlich der Finanzierung wurden beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. sowie bei der Possehl-Stiftung je ein Förderantrag über 150.907,56 Euro (netto + 9,5 % MwSt.) eingereicht. Vorbehaltlich der Förderzusagen ist ein Einsatz städtischer Haushaltsmittel nicht eingeplant.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Finanzielle Auswirkung

Senatorin Joanna Hagen

Bereich:4.401 Schule und Sport

Produkt: 424001 Sportstätten

Anlage zur Vorlage vom 04.02.2019

VO-Nr. VO/2019/07121

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	551.815,12	0,00	55.181,51	55.181,51	55.181,51
Aufwendungen	-939.815,12	0,00	-93.981,51	-93.981,51	-93.981,51
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)	551.815,12	0,00	55.181,51	55.181,51	55.181,51
Abschreibungen (AfA)	-939.814,12	0,00	-93.981,51	-93.981,51	-93.981,51
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-387.999,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-174.600,00	0,00	-11.640,00	-11.640,00	-11.640,00
Einzahlungen	551.815,12	551.815,12			
Auszahlungen	-939.815,12	-939.815,12			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-388.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel veranschlagt	x	x		
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2019	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Mehr) Aufwendungen:				
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>0,00</b>	
		<b>Produktsachkonten</b>	<b>Finanzplan</b>	
		<b>Bezifferung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
(Mehr) Einzahlungen:				
(Mehr) Einzahlungen:	424001 067.6811000	Sportstätten/H-Süd Sanierung/Investitionszuwendung vom Land	400.907,56	
(Mehr) Einzahlungen:	424001 067.6817000	Sportstätten/H-Süd Sanierung/Spenden f. lfd. Zwecke priv. Unternehmen	150.907,56	
(Mehr) Auszahlungen:	424001 067.7831000	Sportstätten/H-Süd Sanierung/Erwerb bewegl. AV ü. 1000 EUR	-939.815,12	
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-388.000,00</b>	



► Nr. VO/2019/07194  
öffentlich

Lübeck, 13.02.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

## Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2019

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung  
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Begründung:

### Art der Ausschreibung :

beschränkte Ausschreibungen nach VOB

## Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Bei dem DSK-Verfahren handelt es sich um das Versiegeln von schadhafte Fahrbahnoberflächen durch das Überziehen mit einer ca. 1 cm dicken kalten Asphaltsschicht. Hierdurch wird die Oberfläche neu versiegelt und die Schädigung der Fahrbahnsubstanz durch eindringendes Regenwasser wird verzögert. Je nach Schädigungsgrad der jeweiligen Straße wird bei dem DSK-Verfahren von einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren ausgegangen.

Durch die geringe Dicke (ca. 1 cm) der aufzubringenden Schicht ist das Anpassen von Bordsteinen und Nebenanlagen (z.B. Gehwege) in der Regel nicht notwendig.

Das gewählte Bauverfahren wird zudem bei Straßen eingesetzt, in denen eine klassische Deckschichtsanierung (fräsen und Einbau von Walzasphalt) technisch nicht mehr möglich ist (großflächige Fräsdurchbrüche bei zu geringen vorhandenen Asphaltstärken oder „runde Querschnitte“, die den Einsatz von Asphalt-Fertiger nicht zulassen).

Mittlerweile wird das DSK-Verfahren verstärkt auch für sogenannte Verkehrssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Dem Straßenbaulastträger obliegt gemäß Straßen- und Wegegesetz SH die Verkehrssicherungspflicht. Da ausreichende Mittel für fachgerechte Sanierungen nicht zur Verfügung stehen, muss die Oberfläche von verschiedenen Hauptverkehrsstraßen mit dem DSK-Verfahren kurzfristig in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden Straßensperrungen bzw. Beschränkungen für eine gewisse Zeit vermieden.

Nach jetzigem Stand erfolgt die Instandsetzung in folgenden Straßen:

### **St. Jürgen/ Innenstadt**

Beckergrube  
Edisonstraße / Bessemerstraße / Stephensonstraße  
K 8, Blankenseer Straße  
Revalstraße  
Plönniestraße  
Röntgenstraße  
Beidendorfer Hauptstraße / Stegenort  
Schanzenbergweg  
Trendelenburgstraße

### **St. Lorenz**

Josephinenstraße / Hochstraße  
Willy-Brandt-Straße / Lastadie  
Schwertfegerstraße  
Zur Teerhofinsel  
Butterstieg  
Katharinenstraße

### **Kücknitz/ Travemünde**

Kaiserallee  
Dummersdorfer Straße (Teilabschnitt)  
Mühlenberg  
Borstelweg  
Ovendorfer Hof

**St. Gertrud**

Utechter Weg  
Daimlerstraße  
Benzstraße  
Seerosenstraße (Teilabschnitt)  
Im Brandenbaumer Feld (Teilabschnitt)  
Buchenweg (Teilabschnitt)  
Hafenstraße (Sackgasse ab Glashüttenweg)

Veränderungen der Straßenliste sind möglich, da erst nach dem Winter auf witterungsbedingte Schäden zielgenau reagiert werden kann.

Die Instandsetzung ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Gleichzeitig erfolgt eine erhebliche Steigerung des Gebrauchswertes für die Nutzer.

**Zeitplan :**

Das DSK-Verfahren ist eine „Schönwetterbauweise“, die eine warme und trockene Witterung voraussetzt. Eine Bauausführung in den Sommermonaten wird daher in den technischen Vorschriften empfohlen, um die maximale Lebensdauer zu garantieren. Frühzeitige Vergaben und die Durchführung der Ausschreibungsverfahren im „Winterhalbjahr“ werden somit notwendig.

Frühe Ausschreibungen sichern dem Auftraggeber zudem erfahrungsgemäß günstige Preise. Bei den Maßnahmen in Travemünde ist zudem das Saisonbauverbot ab 01. Juni eines jeden Jahres zu berücksichtigen.

Die Projektplanung sieht deshalb bereits am 15.03.2019 eine Versendung der Ausschreibung an die Bieter vor. Entsprechend den Fristen der VOB kann dann Ende April der Auftrag erteilt werden. Die Straßen in Travemünde müssen bis Ende Mai fertig gestellt werden. Das Erreichen eines späteren Hauptausschusses als den 12.03.2019 hätte zur Konsequenz, dass die Sanierung der in Travemünde anstehenden Straßen nicht erfolgen kann, da die Bauzeit im Mai nicht ausreichend ist.

Da die DSK eine Schönwetterbauweise ist, kann die Sanierung auch im Spätherbst (nach Ablauf des Saisonverbotes) nicht nachgeholt werden. Bei entsprechender ungünstiger Witterung im Winter 2019 /2020 (mit entsprechenden Frost-Tau-Wechsel) besteht dann die Gefahr der Sperrung dieser Straßen, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

**Kosten / Finanzierung :**

Die Kosten werden insgesamt auf ca. 1.750.000,00 € brutto (1.470.588,23 € netto) geschätzt.

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Ergebnisplan 2019 enthalten und freigegeben:

- 950.000,00 € vom Konto 5221006 Erhaltung Fahrbahnen / Strategie (Gemeinde- und Kreisstraßen)
- 800.000,00 € vom Konto 5221005 Unterhaltung Straßen

**Anlagen:**

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr  
Produkt: 541001

Anlage zur Vorlage vom 13.02.2019  
VO-Nr.: VO/2019/07194

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2019	2020	2021	2022
Erträge				
Aufwendungen	-1.750.000,00			
Saldo Ergebnisplan	<b>-1.750.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Einzahlungen				
Auszahlungen	-1.750.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Finanzplan	<b>-1.750.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	<b>x</b>	<b>x</b>	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2019			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	541001 000 5221005	Gemeindestraßen Unterhaltung Straßen	<b>-800.000,00</b>
(Mehr) Aufwendungen:	541001 000 5221006	Gemeindestraßen Erhaltung Fahrbahn/Strategie	<b>-475.000,00</b>
(Mehr) Aufwendungen:	542001 000 5221006	Kreisstraßen Erhaltung Fahrbahn/Strategie	<b>-475.000,00</b>
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-1.750.000,00</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	541001 000 7221005	Gemeindestraßen Unterhaltung Straßen	<b>-800.000,00</b>
(Mehr) Auszahlungen:	541001 000 7221006	Gemeindestraßen Erhaltung Fahrbahn/Strategie	<b>-475.000,00</b>
(Mehr) Auszahlungen:	542001 000 7221006	Kreisstraßen Erhaltung Fahrbahn/Strategie	<b>-475.000,00</b>
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-1.750.000,00</b>



► **Nr. VO/2018/06948**  
**öffentlich**

**Lübeck, 28.12.2018**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.660 - Stadtgrün und Verkehr**

**Bearbeitung:** Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

## Änderung der Friedhofssatzung

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2015 in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
 1.300 Recht

Ergebnis: zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
 Begründung:

Ja  
 Nein  
 Kinder sind aufgrund ihres Alters keine Auftraggeber für Bestattungen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: Bestattungsgesetz  
 Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Unmittelbar:  
 Es entstehen der Hansestadt Lübeck keine Kosten durch die Maßnahme.  
 Mittelbar:  
 Die zu erwartenden finanziellen Verbesserungen durch den Bestattungsgarten werden voraussichtlich durch die seit Jahren anhaltenden Rückgänge an Bestattungen aufgezehrt, so dass die finanziellen Auswirkungen sehr schwierig abzuschätzen, vermutlich aber gering sind und sich insofern eine eigene Anlage „Finanzielle Auswirkungen“ erübrigt.

Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Bisher gibt es lediglich auf dem Vorwerker Friedhof ein Gemeinschaftsgrabfeld mit dauergrabgepflegten Grabstätten, das unter dem Namen „Bestattungsgarten“ bekannt ist. Die Ersteller dieses Grabfeldes haben der Friedhofsverwaltung ihr Interesse signalisiert, auch auf dem Burgtorfriedhof ein derartiges Grabfeld anzulegen. Aus rechtlichen Gründen ist hierfür eine Erweiterung des § 29 Abs. 1 Satz 1 Friedhofssatzung um den Burgtorfriedhof erforderlich.

Die Ersteller würden das Grabfeld auf eigene Kosten errichten. Der Hansestadt Lübeck würden keine Kosten entstehen. Da es sich hierbei um eine monopolartige Vergabe handelt, wäre nach der entsprechenden Satzungsänderung ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um auch anderen potentiellen Interessenten die Chance für den Zuschlag zu geben.

**Anlagen:**

Anlage 1 – 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck

Senatorin Joanna Hagen

**Anlage 1****1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 28.02.2019**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 26 Abs. 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz v. 04.02.2005, GVOBl. S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.2018 (GVOBl. S. 162), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.02.2019 die Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2015 wie folgt geändert:

§ 29 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Gemeinschaftsfelder mit dauergrabgepflegten Grabstätten können auf dem Vorwerker Friedhof, dem Friedhof Waldhusen und dem Burgtorfriedhof nach Bedarf eingerichtet werden.

**► Nr. VO/2019/07037  
öffentlich**

Lübeck, 21.01.2019

**Vorlage****Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung****Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)****Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Moislinger Allee 2. Bauabschnitt****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Mit der Umgestaltung der Moislinger Allee im Abschnitt Lindenplatz bis Lachswehrallee in dem unten beschriebenen Umfang wird begonnen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:


Ja  
Nein

Begründung:

Die Belange der Kinder sind durch die Durchführung der Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:


neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch: LBV-SH

Finanzielle Auswirkungen:


Nein  
Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Der Ausbau der Moislinger Allee wurde aufgrund der Sperrung der Finkenstraße vorgesehen. Die vorhandene Ausführungsplanung (Finkenstraße zusammen mit der Moislinger Allee 1. + 2. BA) aus dem Jahr 2005 (vierstreifige Variante), welcher eine Förderung zugesagt wurde, ist nach Einführung der RAST in SH nicht mehr regelkonform. Die Nebenanlagen im Bestand und in der alten Planung entsprechen nicht mehr den Mindestabmessungen gemäß den aktuellen Richtlinien und sind somit nicht mehr vollständig förderfähig. Daher wurde eine entsprechende Umplanung vorgenommen, die bereits im Bauausschuss Anfang 2018 vorge-

stellt wurde. Mit dem Bau des 2. Bauabschnittes muss im Jahr 2019 begonnen werden, da sonst zugesagte Fördermittel entfallen bzw. für den bereits fertiggestellten 1. Bauabschnitt zurückgezahlt werden müssten.

### **Darstellung des Vorhabens**

Am 05.02.2018 wurde die Maßnahme bereits im Bauausschuss vorgestellt. Die Moislinger Allee (Lachwehrallee bis Lindenplatz) ist Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes der Hansestadt Lübeck, als L332 eingestuft und hat zwischen dem Knotenpunkt Lachwehrallee/Moislinger Allee (Baubeginn Moislinger Allee Hausnr. 15a, 20b) und dem Lindenplatz eine Länge von ca. 390 m.

In die Moislinger Allee münden drei untergeordnete Straßen: Die Dornestraße (Einbahnstraße in Richtung Meierstraße), die Karpfenstraße (Einbahnstraße in Richtung Moislinger Allee) und die Nebenhofstraße (Einbahnstraße in Richtung Lindenstraße).

Mit der Baumaßnahme wird der Streckenabschnitt auf eine regelkonforme Verkehrsführung umgebaut. Auf dem gesamten Abschnitt werden die Fahrbahnen und die Nebenanlagen (Längsparkstreifen, Radwege und Gehwege) neu geordnet und richtlinienkonform gemäß der StVO, VwV-StVO, HBS, RASSt 06, ERA und der EFA ausgebaut. Ebenso wird eine Neuplanung des Anschlusses an den Lindenplatz in die Planung mit einbezogen.

### **Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Gehwege sollen gemäß RASSt 06 durchlaufend mit einer Breite von 2,50 m in Plattenbauweise ausgeführt werden. Die Radwege sollen gemäß den RASSt 06 durchlaufend eine Breite von 2,00 m aufweisen und in Asphaltbauweise ausgeführt werden. Zwischen Radweg und Parkstreifen ist ein 0,75 m breiter Sicherheitstrennstreifen geplant. Auf beiden Straßenseiten wird ein Parkstreifen mit einer durchlaufenden Breite von 2,10 m angeordnet. Je Fahrtrichtung wird ein Fahrstreifen mit einer Breite von 3,25 m geplant.

Zwischen den beiden Richtungsfahrstreifen wird ein 3,00 m breiter Mehrzweckstreifen angeordnet. Dieser soll zum Linksabbiegen vor den Grundstücksüberfahrten und zu den Nebenstraßen dienen.

Die Überfahrten der anliegenden Nebenstraßen Dornestraße, Karpfenstraße und Nebenhofstraße werden so ausgebildet, dass die Nachrangigkeit dieser Straßen deutlich wird. Dafür werden Sinussteine an den Fahrbahnen angelegt. Die Radwege werden durchlaufend ausgebildet.

Die letztjährige (2018) Sitzung der Unfallkommission am 13.12.2018 zieht eine Änderung der Planung nach sich. Thematisiert wurde die Einfahrt der Moislinger Allee in den Kreisverkehrsplatz. Diese zweispurige Einfahrt stellt laut der Unfallkommission einen extremen Unfallschwerpunkt dar und bedarf daher einer Anpassung. Um eine Verbesserung der Sicht- und Einfahrverhältnisse zu schaffen, wird die Planung auf eine einspurige Einfahrt in den Kreisverkehrsplatz geändert. Dafür wird der Mehrzweckstreifen bis zur Verkehrsinsel am Lindenplatz herangezogen. Der Parkstreifen auf der östlichen Seite wird bis zur Fußgängerfurt verlängert. Die Einfahrt für Radfahrer in den Kreisverkehr wird dementsprechend angepasst.

### **Zeitplan:**

Derzeit werden seitens der Entsorgungsbetriebe bereits die Entwässerungsleitungen im Bereich des 2. Bauabschnittes verlegt. Ab 01.04.2019 übernimmt der Bereich Stadtgrün und Verkehr das von den EBL hergestellte Provisorium, damit Lübeck Netz seine Leitungen (Trinkwasser, Hausanschlüsse und Gasleitungen) in diesem Bereich verlegen kann. Ab 01.08.2019 soll dann der Straßenbau in diesem Abschnitt beginnen. Die Gesamtmaßnahme

soll im Jahr 2021 beendet werden, wobei in weiteren Teilabschnitten jeweils Netz Lübeck seine Leitungen verlegen wird und der Straßenbau nachfolgen wird.  
Die Verkehrsregelung wird, wie derzeit auch, während der gesamten Bauzeit jeweils mit einer Fahrspur je Richtung aufrechterhalten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Eine Kostenberechnung aus dem Jahr 2018 hat Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro ergeben.

Diese setzen sich somit wie folgt zusammen:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Baukosten in Höhe von  | ca. 2,5 Mio. Euro |
| • Planungs – und Ingenieurleistungen in Höhe von   | ca. 0,2 Mio. Euro |
| • Baunebenleistungen (Gründerwerb, private Nebenanlagen, Schallschutz, Leitungsumverlegungen etc.) | ca. 1,0 Mio. Euro |

### **Gesamtkosten**

**ca. 3,7 Mio. Euro**

Für die Gesamtmaßnahme (1. + 2. BA) besteht eine Förderzusage in einer Gesamthöhe von ca. 4,751 Mio. Euro bei einer Gesamtsumme von 8,135 Mio. Euro für das Projekt. Bislang wurden vom Fördergeber bereits ca. 2,5 Mio. Euro an die Hansestadt Lübeck ausbezahlt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf dem Produktsachkonto 544001.043.7852000 Moisinger Allee, 2. BA für die Jahre 2018 - 2020 zur Verfügung. Zur Erteilung des Gesamtbauauftrages in 2019 wurde eine entsprechende Verpflichtungserklärung in den Haushaltsplan 2019 zu Lasten 2020 aufgenommen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Vorläufiger Zeitplan

Anlage 3 – Visualisierung

Anlage 4 – Lagepläne

Anlage 5 - Querschnitt

Senatorin Joanna Hagen

**2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen**

**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)










Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	TOP 5.9 2021	2022
Erträge	2.251.000,00			32.157,00	64.314,00
Aufwendungen	-3.700.000,00			-52.857,00	-105.714,00

davon:

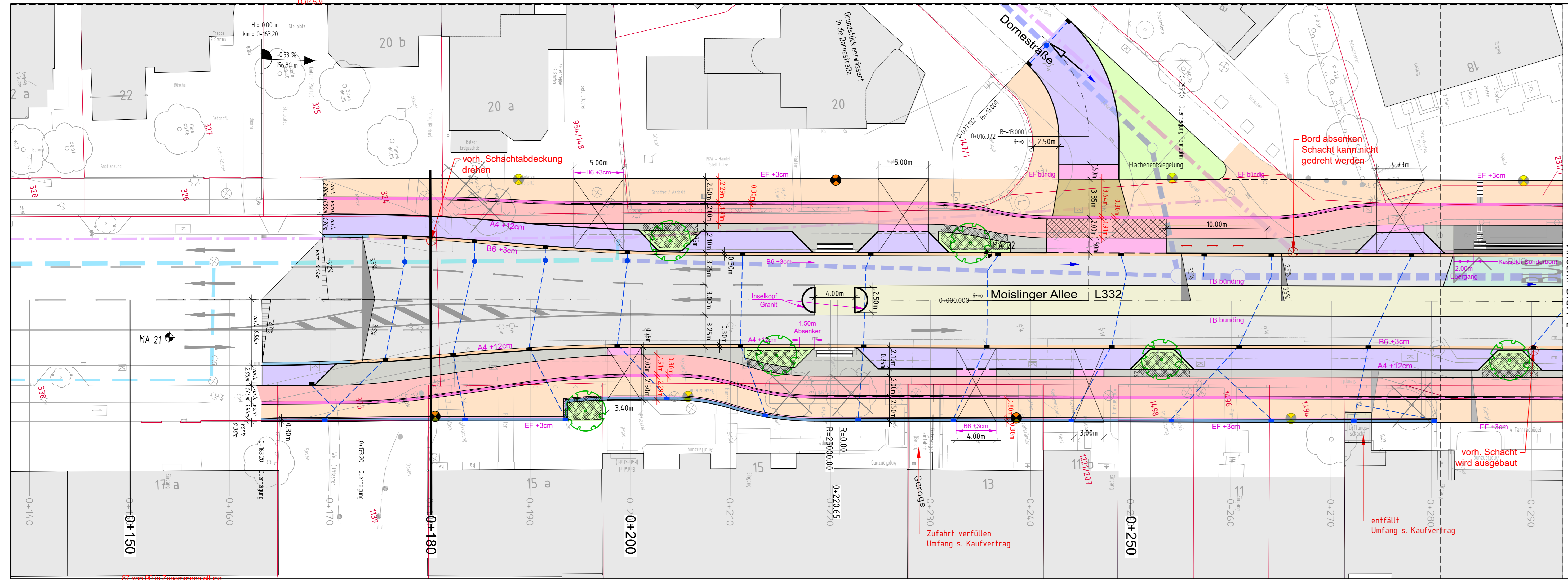
Sonderpostenauflösung (SoPo)	2.251.000,00			32.157,00	64.314,00
Abschreibungen (AfA)	-3.699.999,00			-52.857,00	-105.714,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-1.448.999,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-652.050,00			-21.735,00	-43.470,00
Einzahlungen	2.251.000,00			2.251.000,00	
Auszahlungen	-3.700.000,00	-1.050.000,00	-2.650.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	-1.449.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2019	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:				
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>0,00</b>	
		<b>Produktsachkonten</b>	<b>Finanzplan</b>	
		Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:				
(Minder) Auszahlungen:				
(Mehr) Auszahlungen:	544001.043.7852000	Bundesstraße/Moislinger Allee/Tiefbaumaßnahmen	-1.050.000,00	
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-1.050.000,00</b>	

Moislinger Allee 2. BA																																			
Nr.	Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende	Hälfte 1, 2019						Hälfte 2, 2019						Hälfte 1, 2020						Hälfte 2, 2020						Hälfte 1, 2021						Häfft
					N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	
1	Abgabe LV Straßenbau	0 Tage	Mon 04.03.19	Mon 04.03.19	◆ 04.03.2019																														
2	<b>Baudurchführung (HOAI LP 8-9)</b>	<b>588 Tage</b>	Mon 01.04.19	<b>Mit 30.06.21</b>																															
3	Baubeginn	0 Tage	Mon 01.04.19	Mon 01.04.19	◆ 01.04.2019																														
4	<b>Bauphase 1</b>	<b>88 Tage</b>	<b>Mon 01.04.19</b>	<b>Mit 31.07.19</b>																															
5	Übernahme Provisorium der EBL durch 5.660 und Umbau der Verkehrsführung	0 Tage	Mon 01.04.19	Mon 01.04.19	◆ 01.04.2019																														
6	Arbeiten Netz Lübeck Nebenflächen Ostseite, Trinkwasser + Hausanschlüsse, Gasleitung trocken	88 Tage	Mon 01.04.19	Mit 31.07.19																															
7	<b>Bauphase 2</b>	<b>87 Tage</b>	<b>Don 01.08.19</b>	<b>Sam 30.11.19</b>																															
8	Einrichten der Verkehrsführung über die Nebenflächen	0 Tage	Don 01.08.19	Don 01.08.19	◆ 01.08.2019																														
9	Fahrbahnherstellung bis Binderschicht	88 Tage	Don 01.08.19	Sam 30.11.19																															
10	Verschwenkung des Verkehrs auf die hergestellte Fahrbahn	0 Tage	Sam 30.11.19	Sam 30.11.19	◆ 30.11.2019																														
11	<b>Bauphase 3</b>	<b>175 Tage</b>	<b>Mon 02.12.19</b>	<b>Fre 31.07.20</b>																															
12	restliche Arbeiten von Netz Lübeck auf Ost- und Westseite	175 Tage	Mon 02.12.19	Fre 31.07.20																															
13	<b>Bauphase 4</b>	<b>239 Tage</b>	<b>Sam 01.08.20</b>	<b>Mit 30.06.21</b>																															
14	Herstellen der Nebenflächen und Einmündungen	239 Tage?	Sam 01.08.20	Mit 30.06.21																															





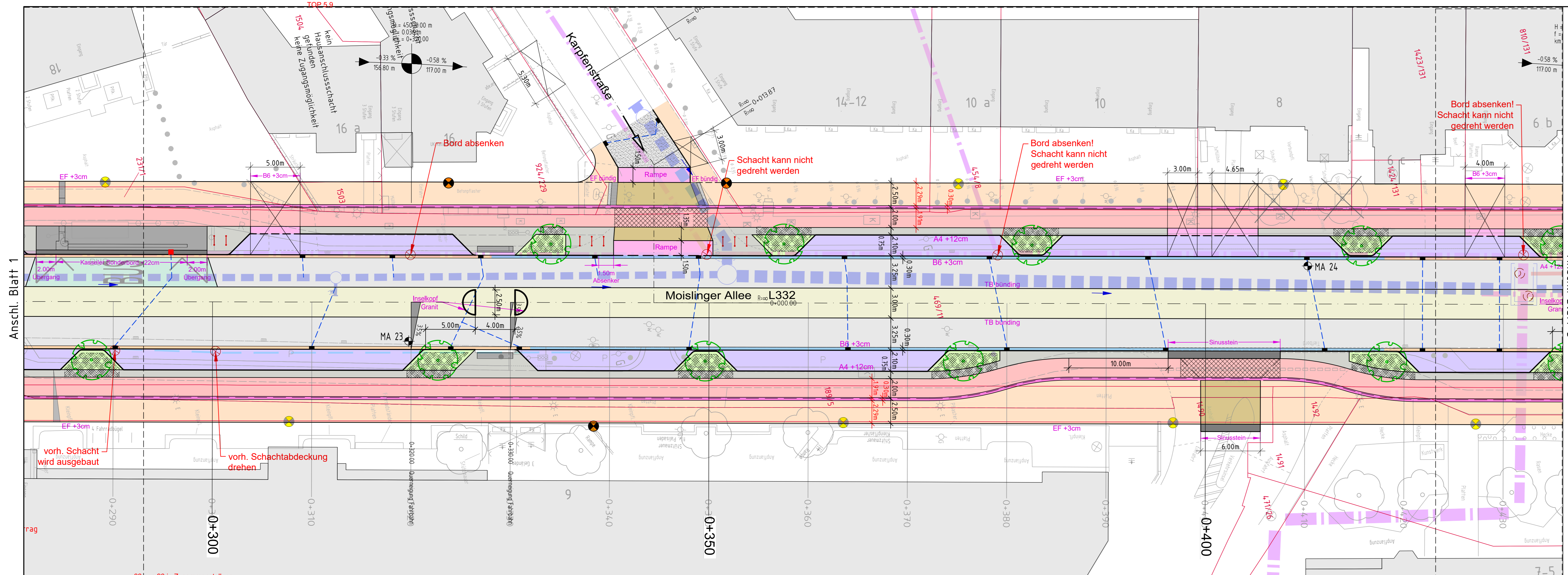
Anschl. Blatt 2

### Legende

- Fahrbahn + Behindertenstellplatz, Splittmastixasphalt
- Fahrbahn bituminös, Asphaltbeton
- Fahrbahn, Betonbauweise (Bushaltestelle)
- Mehrzweckstreifen, Betonsteinpflaster "UNI-Optiloc"
- Parkstreifen + FB Einn. Dornestraße, Granitgroßpflaster
- Gehweg, Betonplatten A300 mit Bischofsmützen
- Gehweg, Betonrechteckpflaster, Einmündungsbereich
- Bodenindikatoren, Rippen- / Noppenplatten
- Radweg, bituminös
- Radweg, bituminös, Einmündungsbereich
- Sicherheitsstreifen Gehweg - Radweg
- Wartebereich BHS + Querung Lindeneller, Betonpl. anthrazit
- Gosse, Gussasphalt (in Teilbereichen als Pendelrinne)
- Sicherheitsstreifen, Betonplatten A300
- Nebenflächen + Zwickel, Granitkleinfpflaster
- Mulde, Granitkleinfpflaster 3-reihig
- Baumscheibe, Oberbodenandeckung
- Baumsubstrat im Bereich der Baumscheiben
- gepl. Straßenablauf 300x500, Längsrekord
- gepl. Straßenablauf 300x500, Muldenaufsatz
- gepl. Straßenablauf 500x500 für "Kasseler Sonderbord plus"
- Anschlusslg. Str.ablauf PP DN 160
- Anschlusslg. Str.ablauf PP DN 160 mit Stützen
- gepl. Beleuchtung, Position fix / Position variabel
- gepl. Fahrradbügel
- gepl. Baum
- vorh. Baum entfällt
- gepl. Zufahrt
- vorh. RW-Kanal EBL
- vorh. MW-Kanal EBL
- vorh. SW-Kanal EBL
- gepl. RW-Kanal mit Vorstreckung Anschl.ltg Straßenablauf



<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <b>INGENIEURBÜRO</b>  <b>HÖGER und PARTNER GmbH</b>          BERATENDE INGENIEURE  <small>INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH          SIELBECKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN          TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail info@hoegerpartner.de</small> </td> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <b>VBI</b>  <small>VERBUNDENDE INGENIEURE</small> </td> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Name</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet 07/18</td> <td>Prager</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 07/18</td> <td>Schumacher</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verfasser :</td> </tr> </table> </td> </tr> </table> </td> </tr> </table>		<b>INGENIEURBÜRO</b> <b>HÖGER und PARTNER GmbH</b> BERATENDE INGENIEURE <small>INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH          SIELBECKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN          TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail info@hoegerpartner.de</small>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <b>VBI</b>  <small>VERBUNDENDE INGENIEURE</small> </td> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Name</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet 07/18</td> <td>Prager</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 07/18</td> <td>Schumacher</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verfasser :</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	<b>VBI</b> <small>VERBUNDENDE INGENIEURE</small>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Name</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet 07/18</td> <td>Prager</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 07/18</td> <td>Schumacher</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verfasser :</td> </tr> </table>	Datum	Name	bearbeitet 07/18	Prager	gezeichnet 07/18	Schumacher	Verfasser :	
<b>INGENIEURBÜRO</b> <b>HÖGER und PARTNER GmbH</b> BERATENDE INGENIEURE <small>INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH          SIELBECKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN          TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail info@hoegerpartner.de</small>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <b>VBI</b>  <small>VERBUNDENDE INGENIEURE</small> </td> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Name</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet 07/18</td> <td>Prager</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 07/18</td> <td>Schumacher</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verfasser :</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	<b>VBI</b> <small>VERBUNDENDE INGENIEURE</small>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Name</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet 07/18</td> <td>Prager</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 07/18</td> <td>Schumacher</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verfasser :</td> </tr> </table>	Datum	Name	bearbeitet 07/18	Prager	gezeichnet 07/18	Schumacher	Verfasser :			
<b>VBI</b> <small>VERBUNDENDE INGENIEURE</small>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Name</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet 07/18</td> <td>Prager</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 07/18</td> <td>Schumacher</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verfasser :</td> </tr> </table>	Datum	Name	bearbeitet 07/18	Prager	gezeichnet 07/18	Schumacher	Verfasser :					
Datum	Name												
bearbeitet 07/18	Prager												
gezeichnet 07/18	Schumacher												
Verfasser :													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <b>HANSESTADT LÜBECK</b>  <b>DER BÜRGERMEISTER</b>  <small>Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr</small> </td> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Name</td> </tr> <tr> <td>bearb.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>gez.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>gepr.</td> <td></td> </tr> </table> </td> </tr> </table>		<b>HANSESTADT LÜBECK</b> <b>DER BÜRGERMEISTER</b> <small>Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr</small>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Name</td> </tr> <tr> <td>bearb.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>gez.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>gepr.</td> <td></td> </tr> </table>	Datum	Name	bearb.		gez.		gepr.			
<b>HANSESTADT LÜBECK</b> <b>DER BÜRGERMEISTER</b> <small>Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr</small>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Name</td> </tr> <tr> <td>bearb.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>gez.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>gepr.</td> <td></td> </tr> </table>	Datum	Name	bearb.		gez.		gepr.					
Datum	Name												
bearb.													
gez.													
gepr.													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <b>Verbesserung der Verkehrsverhältnisse</b>  <b>Moisinger Allee L 332</b>  <b>2. BA</b>          Ausführungsunterlage       </td> <td style="width: 50%; text-align: center;"> <b>Lageplan Straßenbau</b>          Maßstab: 1 : 200          Unterlage Nr. -          Blatt Nr. 1          Bau-km 0+163.20 - 0+290       </td> </tr> </table>		<b>Verbesserung der Verkehrsverhältnisse</b> <b>Moisinger Allee L 332</b> <b>2. BA</b> Ausführungsunterlage	<b>Lageplan Straßenbau</b> Maßstab: 1 : 200 Unterlage Nr. - Blatt Nr. 1 Bau-km 0+163.20 - 0+290										
<b>Verbesserung der Verkehrsverhältnisse</b> <b>Moisinger Allee L 332</b> <b>2. BA</b> Ausführungsunterlage	<b>Lageplan Straßenbau</b> Maßstab: 1 : 200 Unterlage Nr. - Blatt Nr. 1 Bau-km 0+163.20 - 0+290												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">         Aufgestellt       </td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> </table>		Aufgestellt											
Aufgestellt													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">         Grundplan hergestellt :          Hansestadt Lübeck       </td> <td style="width: 33%;">         Aufnahme:          Feldvergleich:          Kataster:       </td> <td style="width: 33%;">         Reg. Nr. 150-44          150-44_AFU_Lageplan GK.dwg          Plot: 31. Jul 2018       </td> </tr> </table>		Grundplan hergestellt : Hansestadt Lübeck	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Reg. Nr. 150-44 150-44_AFU_Lageplan GK.dwg Plot: 31. Jul 2018									
Grundplan hergestellt : Hansestadt Lübeck	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Reg. Nr. 150-44 150-44_AFU_Lageplan GK.dwg Plot: 31. Jul 2018											



Anschl. Blatt 1

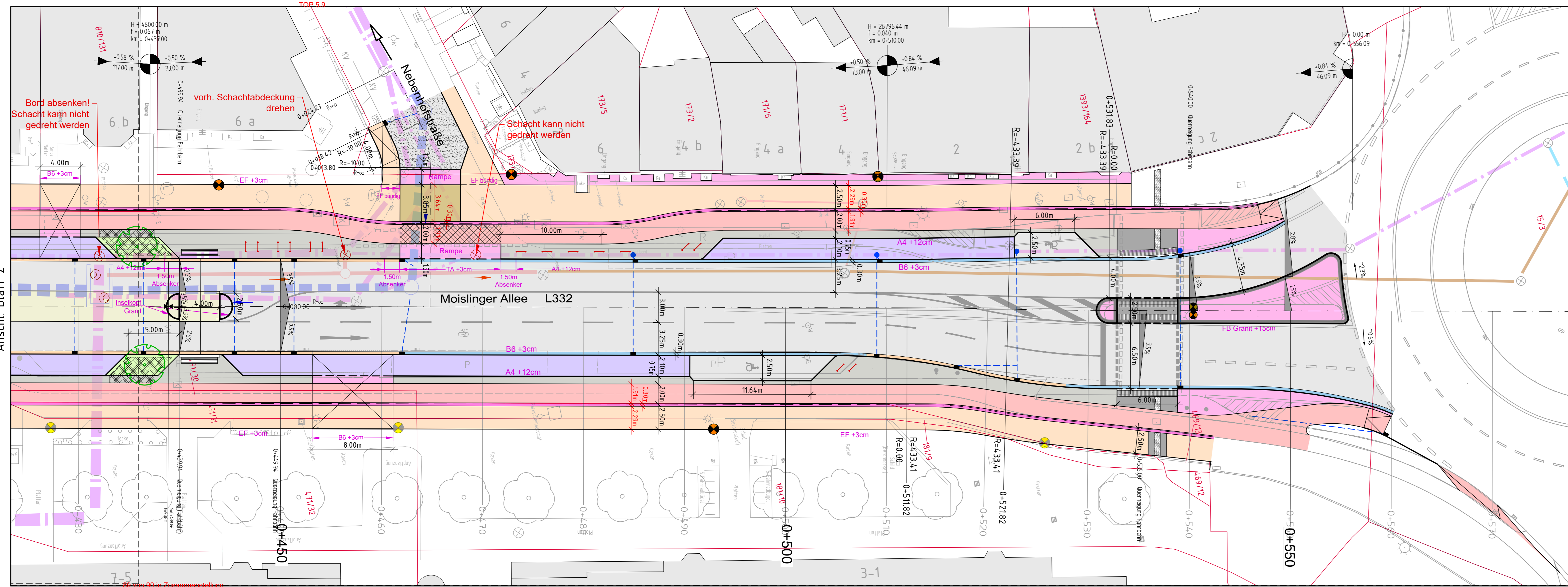
Anschl. Blatt 3

### Legende

- Fahrbahn + Behindertenstellplatz, Splittmastixasphalt
- Fahrbahn bituminös, Asphaltbeton
- Fahrbahn, Betonbauweise (Bushaltestelle)
- Mehrzweckstreifen, Betonsteinpflaster "UNI-Optiloc"
- Parkstreifen + FB Einm. Dornestraße, Granitgroßpflaster
- Gehweg, Betonplatten A300 mit Bischofsmützen
- Gehweg, Betonrechteckpflaster, Einmündungsbereich
- Bodenindikatoren, Rippen- / Noppenplatten
- Radweg, bituminös
- Radweg, bituminös, Einmündungsbereich
- Sicherheitsstreifen Gehweg - Radweg,
- Wartebereich BHS + Querung Lindenteller, Betonpl. anthrazit
- Gosse, Gussasphalt (in Teilbereichen als Pendelrinne)
- Sicherheitsstreifen, Betonplatten A300
- Nebenflächen + Zwickel, Granitkleinpflaster
- Mulde, Granitkleinpflaster 3-reihig
- Baumscheibe, Oberbodenandeckung
- Baumssubstrat im Bereich der Baumscheiben
- gepl. Straßenablauf 300x500, Längsrekord
- gepl. Straßenablauf 300x500, Muldenaufsatz
- gepl. Straßenablauf 500x500 für "Kasseler Sonderbord plus"
- Anschlussig. Str.ablauf PP DN 160
- Anschlussig. Str.ablauf PP DN 160 mit Stützen
- gepl. Beleuchtung, Position fix / Position variabel
- gepl. Fahrradbügel
- gepl. Baum
- vorh. Baum entfällt
- gepl. Zufahrt
- vorh. RW-Kanal EBL
- vorh. MW-Kanal EBL
- vorh. SW-Kanal EBL
- gepl. RW-Kanal mit Vorstreckung Anschl.itg Straßenablauf



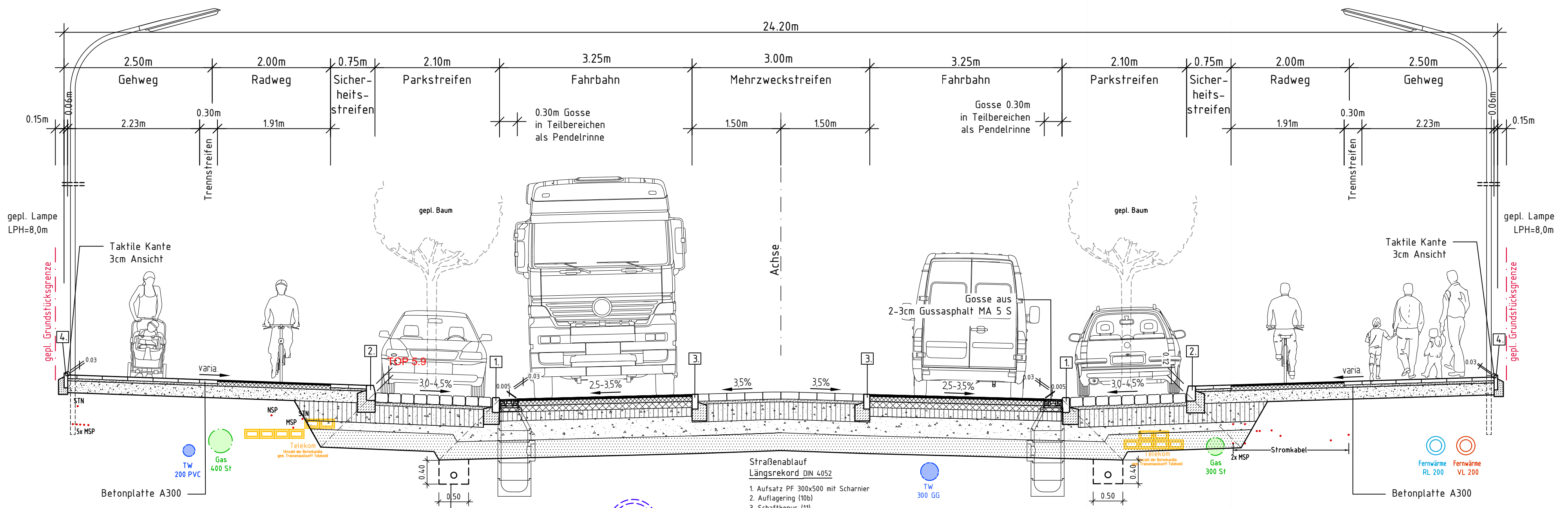
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Art der Änderung</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Datum</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Name</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">INGENIEURBÜRO <b>HÖGER und PARTNER GmbH</b> BERATENDE INGENIEURE</td> <td style="text-align: center;">Datum 07/18</td> <td style="text-align: center;">Name Prager</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH SIELBECCKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail: info@hoegerpartner.de</td> <td style="text-align: center;">gezeichnet 07/18</td> <td style="text-align: center;">Schumacher</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Verfasser :</td> </tr> </table>		Art der Änderung	Datum	Name	INGENIEURBÜRO <b>HÖGER und PARTNER GmbH</b> BERATENDE INGENIEURE	Datum 07/18	Name Prager	INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH SIELBECCKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail: info@hoegerpartner.de	gezeichnet 07/18	Schumacher	Verfasser :		
Art der Änderung	Datum	Name											
INGENIEURBÜRO <b>HÖGER und PARTNER GmbH</b> BERATENDE INGENIEURE	Datum 07/18	Name Prager											
INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH SIELBECCKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail: info@hoegerpartner.de	gezeichnet 07/18	Schumacher											
Verfasser :													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><b>HANSESTADT LÜBECK</b> <b>DER BÜRGERMEISTER</b></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Datum</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Name</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr</td> <td style="text-align: center;">bearb.</td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">gez.</td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">gepr.</td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </table>		<b>HANSESTADT LÜBECK</b> <b>DER BÜRGERMEISTER</b>	Datum	Name	Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr	bearb.			gez.			gepr.	
<b>HANSESTADT LÜBECK</b> <b>DER BÜRGERMEISTER</b>	Datum	Name											
Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr	bearb.												
	gez.												
	gepr.												
<b>Verbesserung der Verkehrsverhältnisse</b> <b>Moisinger Allee L 332</b> <b>2. BA</b> Ausführungsunterlage		<b>Lageplan</b> <b>Straßenbau</b> Maßstab: 1 : 200 Unterlage Nr. - Blatt Nr. 2 Bau-km 0+290 - 0+420											
Aufgestellt													
Grundplan hergestellt :													
Hansestadt Lübeck	Aufnahme:	Reg. Nr. 150-44											
	Feldvergleich:	150-44_AFU_Lageplan GK.dwg											
	Kataster:	Plot: 31. Jul 2018											



### Legende

	Fahrbahn + Behindertenstellplatz, Splittmastixasphalt		gepl. Straßenablauf 300x500, Längsrekord
	Fahrbahn bituminös, Asphaltbeton		gepl. Straßenablauf 300x500, Muldenaufsatz
	Fahrbahn, Betonbauweise (Bushaltestelle)		gepl. Straßenablauf 500x500 für "Kasseler Sonderbord plus"
	Mehrzweckstreifen, Betonsteinpflaster "UNI-Optiloc"		--- Anschlussltg. Str.ablauf PP DN 160
	Parkstreifen + FB Einm. Dornestraße, Granitgroßpflaster		--- Anschlussltg. Str.ablauf PP DN 160 mit Stützen
	Gehweg, Betonplatten A300 mit Bischofsmützen		● ● gepl. Beleuchtung, Position fix / Position variabel
	Gehweg, Betonrechteckpflaster, Einmündungsbereich		— gepl. Fahrradbügel
	Bodenindikatoren, Rippen- / Noppenplatten		○ gepl. Baum
	Radweg, bituminös		○ vorh. Baum entfällt
	Radweg, bituminös, Einmündungsbereich		⊗ gepl. Zufahrt
	Sicherheitsstreifen Gehweg - Radweg,		--- vorh. RW-Kanal EBL
	Wartebereich BHS + Querung Lindenteller, Betonpl. anthrazit		--- vorh. MW-Kanal EBL
	Gosse, Gussasphalt (in Teilbereichen als Pendelrinne)		--- vorh. SW-Kanal EBL
	Sicherheitsstreifen, Betonplatten A300		--- gepl. RW-Kanal mit Vorstreckung Anschl.tg Straßenablauf
	Nebenflächen + Zwickel, Granitkleinpflaster		
	Mulde, Granitkleinpflaster 3-reihig		
	Baumscheibe, Oberbodenandeckung		
	Baumssubstrat im Bereich der Baumscheiben		

Art der Änderung		Datum	Name
INGENIEURBÜRO <b>HÖGER und PARTNER GmbH</b> BERATENDE INGENIEURE		Datum	Name
INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH SIEBECKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail info@hoegerpartner.de		bearbeitet	07/18 Prager
BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG		gezeichnet	07/18 Schumacher
Verfasser :			
HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER		Datum	Name
Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr		bearb.	
		gez.	
		gepr.	
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Moisinger Allee L 332 <b>2. BA</b> Ausführungsunterlage		Lageplan Straßenbau	
Aufgestellt		Maßstab:	1 : 200
		Unterlage Nr.	-
		Blatt Nr.	3
		Bau-km	0+420 - 0+556.09
Grundplan hergestellt :			
Hansestadt Lübeck	Aufnahme:	Reg. Nr.	150-44
---	Feldvergleich:	150-44_AFU_Lageplan GK.dwg	
---	Kataster:	Plot: 31. Jul 2018	

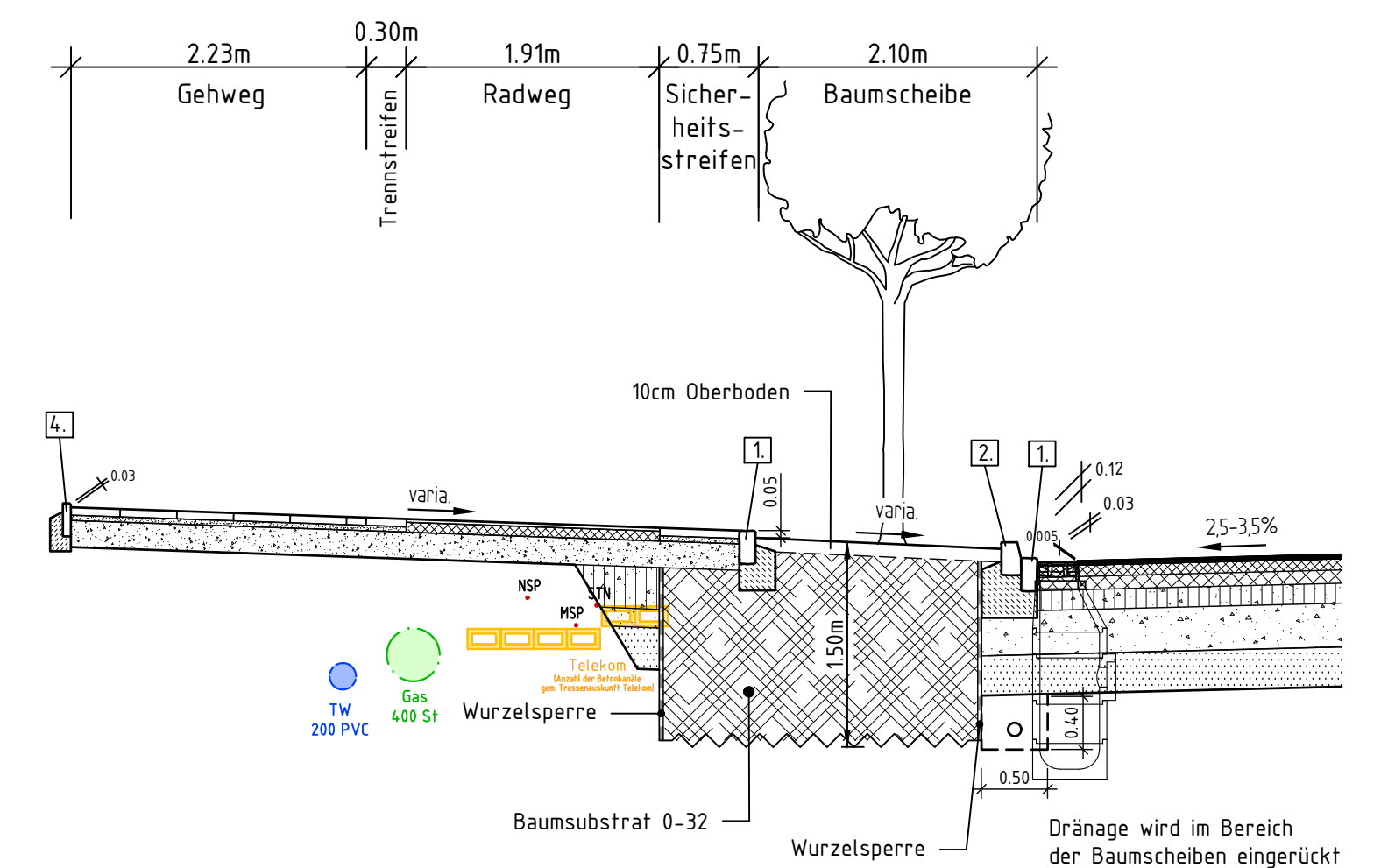


Drainage PE DN 100 TSR in Abstimmung mit dem AG und in Abhängigkeit der vor Ort angetroffenen Bodenarten

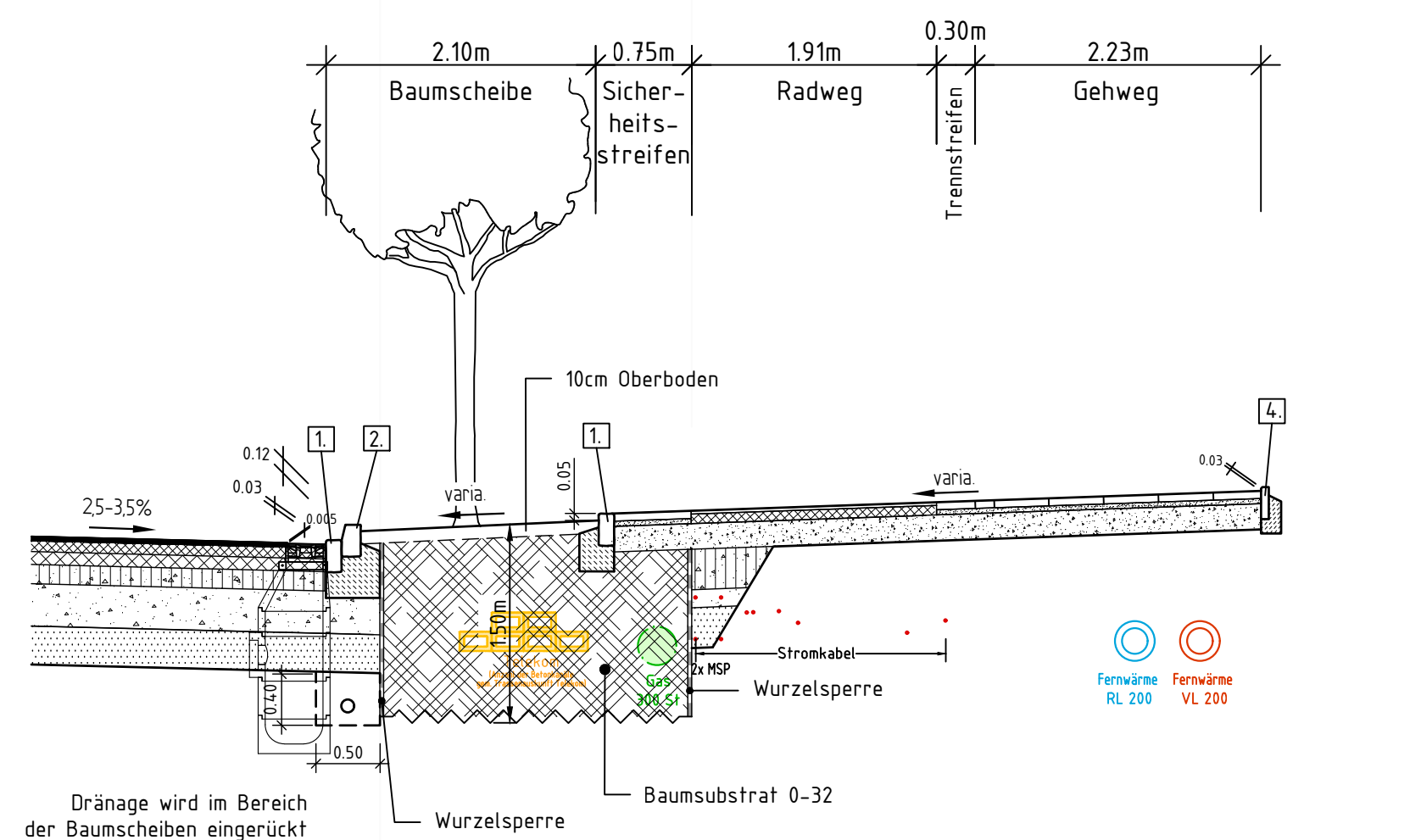
geplanter RW-Kanal DN700 PC

vorh. RW-Kanal ES 500/750 B

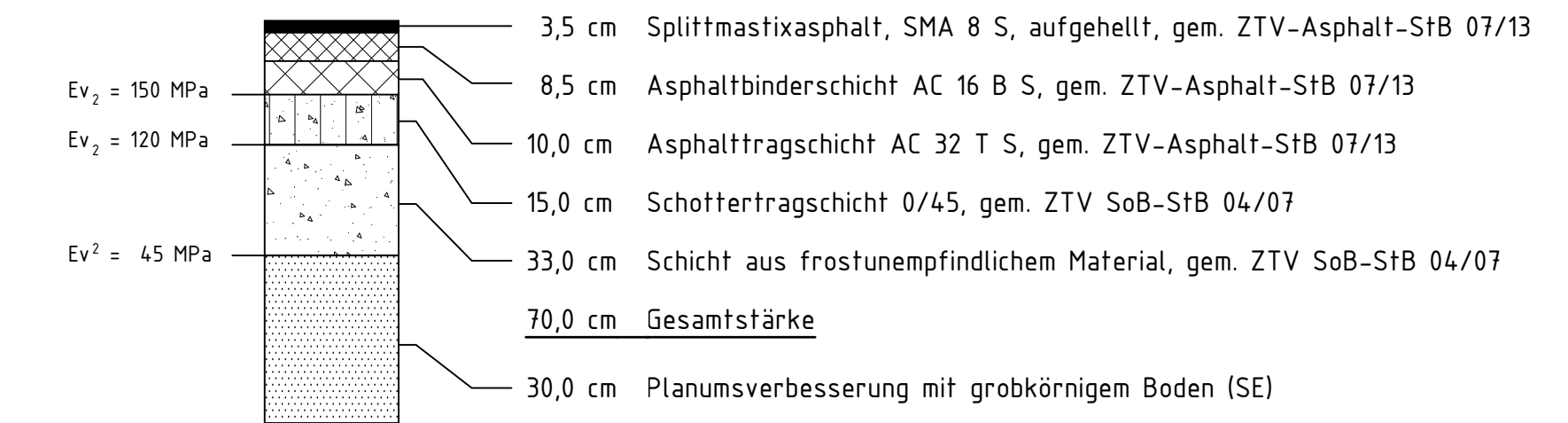
- Straßenablauf Längssekord DIN 4052**
- Aufsatz PF 300x500 mit Scharnier
  - Auflagerung (100b)
  - Scharfkonus (10)
  - Zwischenteil (6a)
  - Muffenteil (6a)
  - Zwischenteil (6a)
  - Boden (2a)
- Ablauf im Bereich von Pendelrinnen bis 2,0m tiefer als Regeltiefe gem. Bauteile 1 bis 7. setzen*



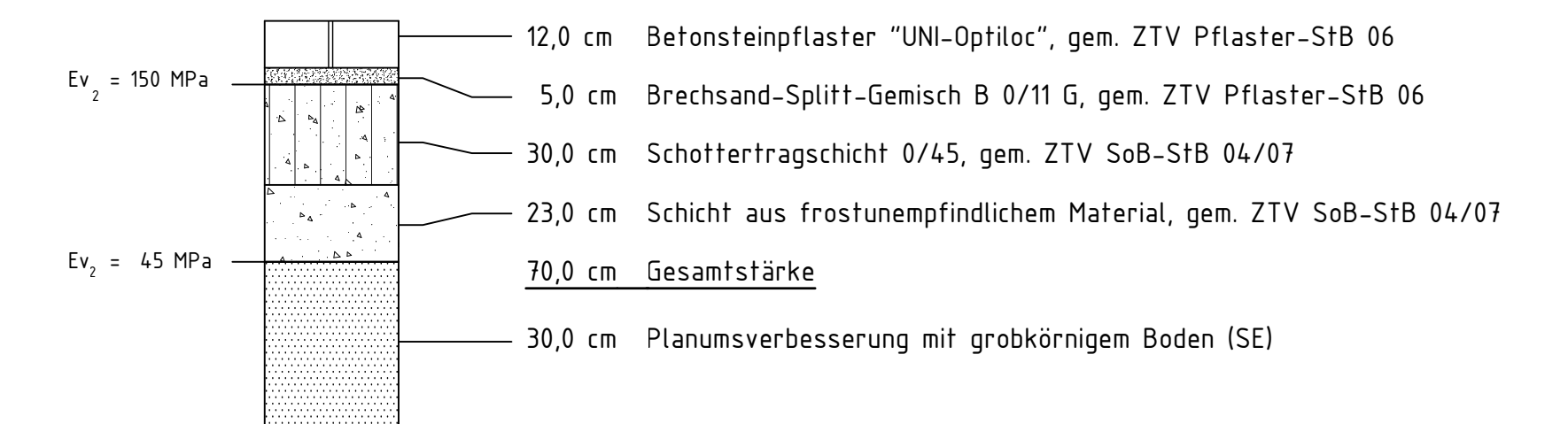
- Bordstein DIN EN 1343 / DIN 482 Granitbord B6, 12x25 in 20cm Beton C20/25 und 15cm Rückenstütze
- Bordstein DIN EN 1343 / DIN 482 Granitbord A4, 15x25 in 20cm Beton C20/25 und 15cm Rückenstütze
- Bordstein DIN EN 1340 - DIN 483 TB 10x25 in 20cm Beton C20/25 und 15cm Rückenstütze
- Bordstein DIN EN 1340 - DIN 483 EF 6x25 in 10cm Beton C20/25  
in Überfahrten: Bordstein DIN EN 1343 Granitbord B6 12x25



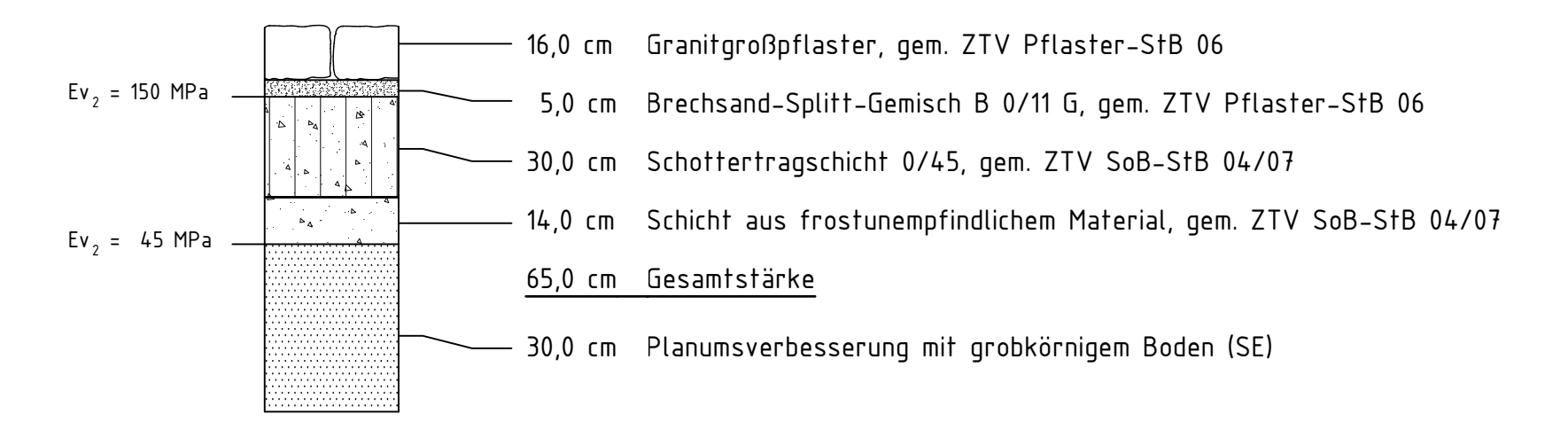
**Fahrbahn**  
Bk10 in Anlehnung an RSt0 12, Tafel 1, Zeile 3



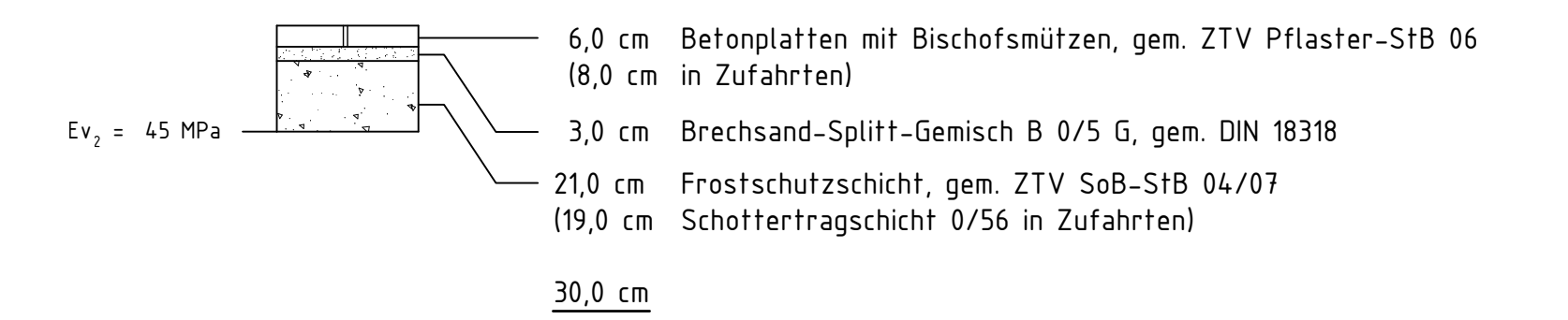
**Mehrzweckstreifen**  
Bk3,2 in Anlehnung an RSt0 12, Tafel 3, Zeile 3



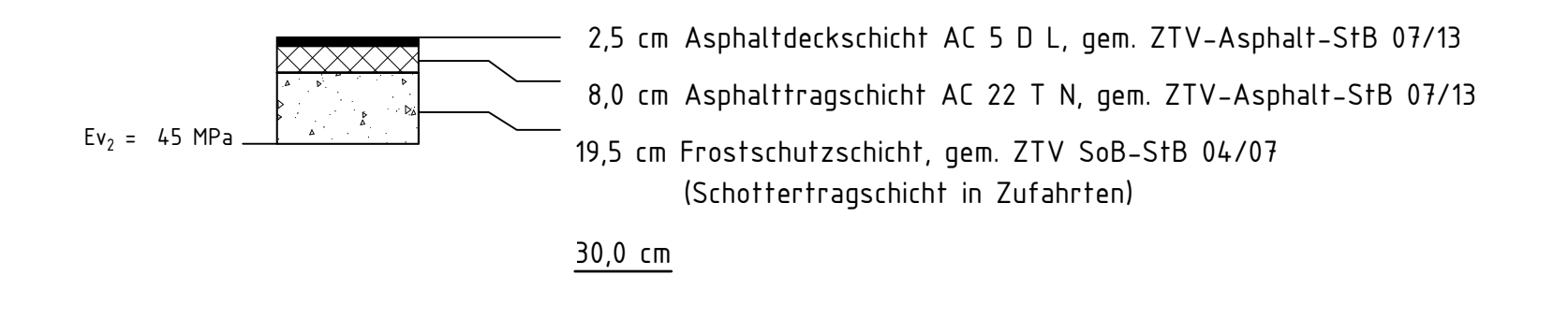
**Parkstreifen**  
Bk1,0 in Anlehnung an RSt0 12, Tafel 3, Zeile 3



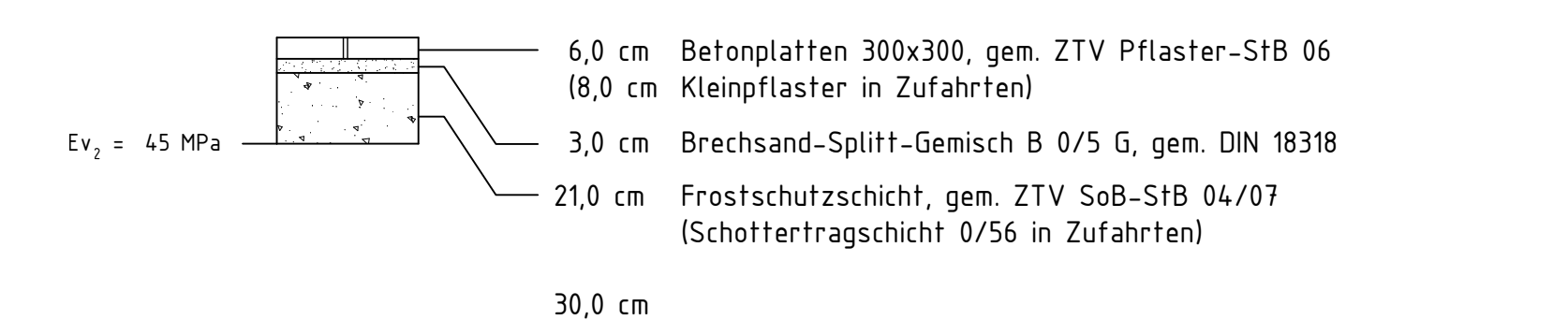
**Gehweg**  
in Anlehnung an RSt0 12, Tafel 6, Zeile 2



**Radweg**  
gem. RSt0 12, Tafel 6, Zeile 2



**Sicherheitsstreifen**  
in Anlehnung an RSt0 12, Tafel 6, Zeile 2



Art der Änderung	Datum	Name

INGENIEURBÜRO <b>HÖGER und PARTNER GmbH</b> BERATENDE INGENIEURE	VBI INGENIEURE	Datum 07/18	Name Prager
INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH SIEBELBECKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTEN TELEFON 0451 790035 TELEFAX 0451 790045 e-mail info@hoegerpartner.de		BERATUNG PLANUNG BAUABSTUFUNG	
Verfasser:		gezeichnet	07/18 Schumacher

<p><b>HANSESTADT LÜBECK</b> <b>DER BÜRGERMEISTER</b></p> <p>Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr</p>	Datum	Name
	bearb.	
	gez.	

<p>Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Moisinger Allee L 332 <b>2. BA</b> Ausführungsunterlage</p>	Straßenquerschnitt Hauptstrecke	
	Maßstab:	1 : 50
	Unterlage Nr.:	-
	Blatt Nr.:	1

Grundplan hergestellt:	Aufnahme:	Reg. Nr. 150-44
Hansestadt Lübeck	Feldvergleich:	150-44_AFU_Straßenquerschnitt.dwg
----	Kataster:	Plot: 31. Jul 2018